



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

W I E N

2017

**Vierundzwanzigstes
Treffen des Ministerrats
7. und 8. Dezember 2017**

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen des Vorsitzenden und der Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Wien 2017

8 December 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten in gleicher Weise für männliche wie weibliche Amtsträger.

MC24GW67

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format	3
II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss Nr. 1/17 über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten	7
Beschluss Nr. 2/17 über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.....	12
Beschluss Nr. 3/17 über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte.....	17
Beschluss Nr. 4/17 über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE.....	23
Beschluss Nr. 5/17 über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben.....	28
Beschluss Nr. 6/17 über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels	30
Beschluss Nr. 7/17 über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern ...	35
Beschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE Raum	40
Beschluss Nr. 9/17 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats	43
Beschluss Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.....	44
III. ERKLÄRUNGEN DES VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN	
Rede des Amtierenden Vorsitzenden und Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres von Österreich auf der Eröffnungssitzung des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats	51
Rede des Amtierenden Vorsitzenden und Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres von Österreich auf der Schlussitzung des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats	54
Erklärung der Delegation des Vereinigten Königreichs (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika).....	57

Erklärung der Delegation Dänemarks (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern).....	59
Erklärung der Delegation Spaniens (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Malta, Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, der Schweiz, der Slowakei und Slowenien).....	61
Erklärung des Vorsitzenden (auch im Namen von Deutschland, Italien und der Slowakei)	63
Erklärung des Vorsitzenden (auch im Namen von Deutschland und Italien).....	65
Erklärung des Vorsitzenden	68
Erklärung des Vorsitzenden (auch im Namen von Kasachstan).....	75
Erklärung des Vertreters der Europäischen Union	78
Erklärung der Delegation der Ukraine	82
Erklärung der Delegation Kanadas	84
Erklärung der Delegation Schwedens (auch im Namen von Estland, Kanada, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika).....	86
Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika	89
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	93
IV. BERICHT AN DEN MINISTERRAT	
Bericht des Generalsekretärs an das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats.....	99
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres von Österreich, den Amtierenden Vorsitzenden des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats.....	103
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien an das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats ..	107
Bericht über das Treffen der OSZE-Ministertrioika mit den Kooperationspartnern in Asien.....	112
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum an das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats.....	117
Bericht über das Treffen der OSZE-Ministertrioika mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum	122
Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2017	127

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

(MC.DOC/1/17 vom 8. Dezember 2017)

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. erinnern an den ergebnisorientierten Ansatz, der durch die Hamburger Ministererklärung vom 9. Dezember 2016 bekräftigt wurde, und zollen in diesem Zusammenhang den Konfliktseiten Anerkennung für die Einigung zu fünf der vorrangigen Fragen – zur Ausstellung von Apostillen für in Transnistrien ausgestellte Bildungsnachweise, zum Zusammenwirken im Bereich Telekommunikation, zur Tätigkeit der Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, zur Nutzung von Agrarland in der Region Dubasari und zur Eröffnung der Brücke über den Fluss Dnister/Nistru zwischen den Ortschaften Gura Bicului und Bychok – und die dadurch erreichten substanziellen Fortschritte im Verhandlungsprozess;
5. begrüßen die Zusage und die Zeitpläne, die von den Konfliktseiten im Protokoll der Verhandlungsrunde im „5+2“-Format am 27. und 28. November 2017 in Wien festgehalten wurden, um gestützt auf die positiven Ergebnisse von 2017 im kommenden Jahr andere vorrangige Fragen zu lösen, insbesondere diejenigen, die nach dem Berliner Protokoll noch offen sind;
6. fordern die Konfliktseiten auf, die Arbeit auf allen Ebenen fortzusetzen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu erzielen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;
7. unterstreichen die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;
8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem italienischen OSZE-Vorsitz weiterhin in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;

9. loben den politischen Willen der Konfliktseiten, seit Langem bestehende Fragen weiterhin zu lösen, sowie den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Laufe ihrer Aktivitäten 2017 verfolgt haben;

10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/17
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR
NATIONALE MINDERHEITEN

(MC.DEC/1/17 vom 18. Juli 2017)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Amtszeit der Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten, Astrid Thors, am 19. August 2016 abgelaufen ist,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Lamberto Zannier für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

Anlage 1 zu MC.DEC/1/17

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitizes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für

nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geografische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/1/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier

sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

Anlage 3 zu MC.DEC/1/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Lamberto Zannier. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne

einer Schmälerung der Autonomie des HKNM oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 4 zu MC.DEC/1/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geografische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geografische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geografischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des

Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 2/17
BESTELLUNG DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT

(MC.DEC/2/17 vom 18. Juli 2017)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Beauftragte für Medienfreiheit seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Beauftragten für Medienfreiheit wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/16 die Amtszeit der Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2017 abgelaufen ist,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Harlem Désir für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

Anlage 1 zu MC.DEC/2/17

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitizes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für

nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geografische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/2/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt

als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

Anlage 3 zu MC.DEC/2/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidshans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidshan schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidshan ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geografische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geografische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geografischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 4 zu MC.DEC/2/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Harlem Désir. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des Beauftragten für Medienfreiheit oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 3/17
BESTELLUNG DER DIREKTORIN DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE
(MC.DEC/3/17/Corr.1 vom 18. Juli 2017)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR),

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Direktor für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des ODIHR wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/14 die Amtszeit des gegenwärtigen Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Michael Georg Link, am 30. Juni 2017 abgelaufen ist,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zur Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zu bestellen.

Anlage 1 zu MC.DEC/3/17/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geografische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/3/17/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas

Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

Anlage 3 zu MC.DEC/3/17/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidshans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidshans schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung der Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidshans ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung

des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geografische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geografische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geografischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 4 zu MC.DEC/3/17/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Direktorin des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Ingibjörg Sólrún Gísladóttir. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne

einer Schmälerung der Autonomie des ODIHR oder einer Einschränkung der Tätigkeit seiner Direktorin in Ausübung ihres Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 5 zu MC.DEC/3/17/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs:

„Wir möchten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Bestellung der neuen Leiter der Institutionen und des neuen Generalsekretärs der OSZE ist ein entscheidender Schritt, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit unserer Organisation sicherzustellen. Sie ist ein außerordentlich wichtiges Zeugnis für das Interesse, das die Teilnehmerstaaten dieser Organisation sowie deren Zielen und Werten entgegenbringen, sowie für ihre Fähigkeit, in so wichtigen und politischen Fragen zu einer Einigung zu gelangen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Konsens zu den Bestellungen und wir danken den Teilnehmerstaaten für ihre diesbezügliche Unterstützung und Kompromissbereitschaft.

Wie der Amtierende Vorsitzende, Minister Sebastian Kurz, auf dem informellen Treffen von OSZE-Außenministern in Mauerbach sagte, werden wir auch weiterhin Fragen wie Kompetenz, Geschlecht und der Notwendigkeit, dass alle Teile unserer Region, von Vancouver bis Wladiwostok, in unserer gesamten Organisation vertreten sind, große Aufmerksamkeit schenken.

Die Besetzung aller vier Führungspositionen zum selben Zeitpunkt ist eine einzigartige Situation und auch eine Chance für einen Neuanfang in der Organisation im Allgemeinen und im Zusammenwirken zwischen den Institutionen und den Teilnehmerstaaten im Besonderen. Außerdem bietet sie eine Gelegenheit zur Weiterentwicklung unserer Kommunikationskultur.

Der Vorsitz ist sich der Notwendigkeit einer stetigen und weiteren Verbesserung der Qualität des Dialogs zwischen den Institutionen und den Teilnehmerstaaten bewusst. Als konkrete Maßnahme werden wir uns für eine engere Zusammenarbeit und regelmäßige Kontakte mit den neu bestellten Mandatsträgern einsetzen. Diesbezüglich halten wir die Fortsetzung eines Reflexionsprozesses für nützlich.

Wir möchten die Prioritäten und Grundsätze des österreichischen OSZE-Vorsitzes in Erinnerung rufen, insbesondere die Wiederherstellung des Vertrauens in unsere Organisation und unsere Institutionen. Auf der Grundlage dieser Prinzipien sehen wir die Notwendigkeit, mögliche Unstimmigkeiten auf dem Wege des Dialogs zu klären. Der Vorsitz ist bereit, diesen Dialog wann immer notwendig zu erleichtern.

Wir rufen die Mandatsträger dazu auf, ihre Funktionen in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten wahrzunehmen.

Diese interpretative Erklärung wird dem Ministerratsbeschluss über die Bestellung der Direktorin des ODIHR als Anhang beigefügt.“

BESCHLUSS Nr. 4/17
BESTELLUNG DES GENERALESEKRETÄRS DER OSZE
(MC.DEC/4/17 vom 18. Juli 2017)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Generalsekretär der OSZE seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Generalsekretärs der OSZE wahrnimmt,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt,

Thomas Greminger für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 19. Juli 2017 zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.

Anlage 1 zu MC.DEC/4/17

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ministerratsbeschlüsse über die Bestellung eines neuen Generalsekretärs der OSZE und neuer Leiter der Institutionen die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir freuen uns, dass wir endlich zu einem Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben, und wissen die Bemühungen des österreichischen Vorsitzes um diese Bestellungen zu schätzen, obwohl die Beschlüsse nicht rechtzeitig verabschiedet wurden.

Ich möchte Thomas Greminger (Schweiz) als Generalsekretär der OSZE, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir (Island) als Direktorin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen

und Menschenrechte, Lamberto Zannier (Italien) als Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und Harlem Désir (Frankreich) als OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit in der Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen heißen und ihnen zu ihrer Bestellung gratulieren. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion.

Gleichzeitig stellen wir mit Bedauern fest, dass zwischen den führenden Vertretern der OSZE keine gerechte geografische Ausgewogenheit herrscht, nicht nur zwischen den neu bestellten Leitern der Institutionen, sondern auch rückblickend zwischen den früheren Amtsinhabern seit der Gründung der OSZE. Wir hoffen, dass in Zukunft von dieser Praxis abgegangen wird.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine Vorgehensweise nach dem GRIP-Prinzip, wobei G für Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit, R für Regionale Ausgewogenheit, I für Interkonfessionelle Ausgewogenheit und P für Professionelle Ausgewogenheit steht.

Aus verfahrenstechnischer Sicht stellen wir fest, dass bei der Nominierung der Kandidaten die bisherigen Gepflogenheiten „breit ausgelegt“ wurden, obwohl uns klar ist, dass der Vorsitz dies im Interesse der Konsensfindung tat.

Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, die weitere Institutionalisierung unserer Organisation durch die Verabschiedung einer OSZE-Charta sicherzustellen, die unter anderem ein klares Paket von Regeln und Verfahren betreffend die Vorgehensweise bei der Nominierung, Auswahl und Bestellung der Inhaber der leitenden OSZE-Positionen enthält. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch die Erschwernisse, die der letzte Auswahlprozess der Jahre 2016 und 2017 mit sich gebracht hat, vermeiden können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und allen vier Beschlüssen als Anlage beizufügen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/4/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan):

„Unsere Länder haben sich dem Konsens zu den Beschlüssen der Außenminister der OSZE über die Bestellung des neuen Generalsekretärs der OSZE, der neuen Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des neuen Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen, zu denen die Einspruchsfrist am 18. Juli abgelaufen ist. Daher haben mit 19. Juli Thomas Greminger sein Amt als neuer Generalsekretär, Ingibjörg Sólrún Gísladóttir ihr Amt als neue Direktorin des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Lamberto Zannier

sein Amt als neuer Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und Harlem Désir sein Amt als neuer Beauftragter für Medienfreiheit angetreten. Wir beglückwünschen sie zu ihrer Bestellung auf hochrangige Positionen und wünschen ihnen jeden erdenklichen Erfolg in ihren verantwortungsvollen Funktionen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass in all den Jahren seit Bestehen der OSZE niemals auch nur ein einziger Vertreter unserer Länder an der Spitze eines ihrer Durchführungsorgane stand. Es muss etwas unternommen werden, um diese Unausgewogenheit zu korrigieren, die den Grundprinzipien der Arbeit der OSZE und ihren Verfahrensregeln widerspricht, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen der Organisation einräumt.

Wir bauen darauf, dass künftighin bei der Besetzung von Führungspositionen in den Durchführungsorganen der OSZE unsere Anliegen voll und ganz Berücksichtigung finden werden.

Wir hoffen, dass die erwähnten Durchführungsorgane unter strikter Einhaltung ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung der Standpunkte aller Teilnehmerstaaten sowie auf der Grundlage einer konstruktiven Haltung von Seiten der neu bestellten Leiter wirksam tätig sein werden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zu allen verabschiedeten Beschlüssen und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

Anlage 3 zu MC.DEC/4/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidshans:

„Die Delegation der Republik Aserbaidshans schließt sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE an, möchte dazu aber eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation der Republik Aserbaidshans ist nach wie vor der festen Ansicht, dass die Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE ein gemeinsames Gut aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten sind, vorausgesetzt, sie agieren unter vollständiger Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse und ihres jeweiligen Mandats und verletzen in keiner Weise die legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten. Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Effizienz und eine gewissenhafte Umsetzung des jeweiligen Mandats durch die Leiter der Institutionen und Feldmissionen sind die

Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerstaaten der Tätigkeit der Institutionen und Feldmissionen der OSZE kollektive Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich bei der Auswahl der Kandidaten für Führungspositionen in der Organisation wieder einmal eine nicht hinzunehmende geografische Unausgewogenheit bei der Besetzung der Posten gezeigt hat. Es ist daher hoch an der Zeit, durch Heranziehung von Teilnehmerstaaten, die in den Durchführungsorganen der Organisation nicht vertreten sind, für eine gerechtere geografische Verteilung zu sorgen.

Der Beschluss stellt keinerlei Präzedenzfall dar, und wir legen dem derzeitigen österreichischen und dem kommenden italienischen OSZE-Vorsitz dringend nahe, umgehend einen Mechanismus vorzuschlagen, der dem Grundsatz der gerechten geografischen Verteilung von Posten in der OSZE zu einer konsequenteren Anwendung in der Praxis verhilft. Dies wird zu einer stärkeren Identifikation mit der Organisation und zur Hebung des Vertrauens in der OSZE beitragen. Ein solcher Mechanismus wird den Teilnehmerstaaten dabei helfen, sorgfältig zu planen und Kandidaten für freie Posten zu nominieren, auch beim nächsten Auswahlverfahren für Leiter von Durchführungsorganen der OSZE.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan ersucht, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen und dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 4 zu MC.DEC/4/17

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Thomas Greminger. Wir unterstützen die Arbeit des Generalsekretärs und des OSZE-Sekretariats.

Wir erinnern daran, dass sich die Autorität des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzes handelt. Er ist der höchste administrative Amtsträger der OSZE und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen. Nichts

in diesem Beschluss kann als Änderung des Mandats des Generalsekretärs oder als Einschränkung seiner Tätigkeit in Wahrnehmung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und sie daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 5/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE ZUR
VERMINDERUNG DER KONFLIKTRISIKEN,
DIE SICH AUS DEM EINSATZ VON INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN ERGEBEN

(MC.DEC/5/17/Corr.1 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

im Hinblick auf die enormen Chancen, die Informations- und Kommunikationstechnologien für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bieten, und darauf, dass sie für die internationale Gemeinschaft immer wichtiger werden,

in der Erkenntnis, dass ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien für die OSZE-Teilnehmerstaaten von Nutzen ist,

bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich unter anderem der VN-Charta und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, mit der Schlussakte von Helsinki und ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen,

mit dem Ausdruck der Besorgnis über das Zunehmen bedeutender Zwischenfälle, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien in böswilliger Absicht eingesetzt wurden, und betonend, dass diese negativen Entwicklungen Sicherheitsrisiken für alle OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Bürger sowie für den öffentlichen und privaten Sektor darstellen,

in Bekräftigung des Beschlusses Nr. 5/16 des Ministerrats sowie der Beschlüsse Nr. 1106 und Nr. 1202 des Ständigen Rates über Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und in Erkenntnis der Notwendigkeit, sich verstärkt um ihre Umsetzung zu bemühen,

in Anerkennung der Arbeit der durch den Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sicherheitsausschusses,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Kommunikation auf allen Regierungsebenen im Hinblick auf die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, in Kenntnis der unternommenen Schritte und zu weiteren Fortschritt diesbezüglich ermutigend,

in Bekräftigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen im Kontext der Sicherheit und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien und Kenntnisnehmend von der anhaltenden Bedeutung der Berichte der Regierungssachverständigen-

gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit von 2010, 2013 und 2015,

die 2017 vom österreichischen OSZE-Vorsitz geleistete dimensionenübergreifende Arbeit begrüßend, darunter die beiden hochrangigen Vorsitzkonferenzen über „Cybersicherheit für kritische Infrastruktur – Stärkung der Vertrauensbildung in der OSZE“ am 15. Februar 2017 sowie die Konferenz des österreichischen OSZE-Vorsitzes über Cybersicherheit am 3. November 2017,

in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Bemühungen der OSZE weiter zu verstärken, um auch in Zukunft Vertrauen aufzubauen und die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, –

beschließt,

1. alle Beschlüsse zu vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der OSZE verabschiedet wurden, weiterhin umzusetzen, um die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, um zu einem offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen beizutragen;
2. Wege zur Stärkung und Optimierung der Arbeit der OSZE als einer praktischen Plattform für die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu ermitteln und zugleich die Arbeit der nach Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe fortzusetzen;
3. den OSZE-Durchführungsorganen naheulegen, im Rahmen ihres Mandats und verfügbarer Ressourcen, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, behilflich zu sein und die zweckdienlichen nationalen Fähigkeiten und Prozesse zu verstärken;
4. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, den Dialog über Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu intensivieren.

BESCHLUSS Nr. 6/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG DES
MENSCHENHANDELS

(MC.DEC/6/17/Corr.1 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat –

bekräftigend, dass der Menschenhandel ein schwerwiegendes und abscheuliches Verbrechen ist, das die menschliche Würde verletzt, und dass alle Aspekte der Bekämpfung des Menschenhandels strikt auf Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte fußen sollten,

in Bekräftigung unserer scharfen Verurteilung jeglicher Form von Menschenhandel, auch für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sexuellen Ausbeutung, des Kinderhandels, des Zwangs zur Begehung von Straftaten sowie zum Zweck der Organentnahme, und anerkennend, dass die Verhütung dieses Verbrechens Priorität besitzt,

ferner in Bekräftigung unserer Verpflichtung zur Befassung mit den Faktoren, die Personen anfälliger für die Gefahren des Menschenhandels machen können, und die Bedeutung eines dimensionenübergreifenden und umfassenden Ansatzes bei der Bekämpfung des Menschenhandels betonend, der verlangt, dass das Hauptaugenmerk auf der Durchführung wirksamer Präventionsmaßnahmen liegen muss,

unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2003 und seine Zusätze, die die Bedeutung umfassender Präventionsmaßnahmen betonen, darunter Maßnahmen zur Befassung mit der Nachfrage, und in Bekräftigung aller OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels,

in Bekräftigung unserer Unterstützung für die wirksame Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und von dessen ergänzendem Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als internationaler Rechtsrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels, sowie der Bedeutung der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989), sofern sie Vertragsstaaten sind, für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,

feststellend, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung, darunter eine wirksame Grenzsicherung und ein ebensolches Grenzmanagement, zur Verhütung des Menschenhandels, unter anderem durch die Auflösung und Zerschlagung solcher grenzüberschreitender krimineller Organisationen und durch die Verfolgung der Täter, beitragen kann,

die Bedeutung der Umsetzung der internationalen Arbeitsstandards betonend, die im Rahmen der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels in Betracht kommen, und eingedenk der Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation, beispielsweise das

Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit 1930 (Nr. 29), die Empfehlungen betreffend ergänzende Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit 2014 (Nr. 203), das Übereinkommen (Nr. 189) über Hausangestellte 2011 und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 201), die auch bewährte Praktiken zur Verhütung des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung von Arbeitskräften beinhaltet,

mit dem Ausdruck der Anerkennung für diejenigen Teilnehmerstaaten, die von Auftragnehmern, die Waren und Dienstleistungen an die Regierung liefern, verlangen, wirksame und geeignete Schritte gegen die Gefahr des Menschenhandels in ihren Lieferketten zu setzen, einschließlich von Schritten, die verhindern, dass Subunternehmer und Angestellte sich an Aktivitäten beteiligen, die bekanntermaßen zu Menschenhandel führen. Auch jenen Staaten ihre Anerkennung aussprechend, die den Privatsektor darin bestärken, bei seinen eigenen Geschäften sowie bei denen seiner Subunternehmer und Zulieferer auf die Gefahr von Menschenhandel zu achten, um sicherzustellen, dass sie den Gefahren vorausschauend begegnen,

in Anerkennung des Beitrags der Zivilgesellschaft, einschließlich religiöser Organisationen, zur Verhütung des Menschenhandels und zur Hilfeleistung für die Opfer –

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. gezielte Präventionsstrategien zu entwickeln, die, so vorhanden, auf vertieften Forschungsergebnissen und systematisch gesammelten, verlässlichen Informationen beruhen, einschließlich mit Hilfe nationaler Mechanismen wie nationale Berichtersteller, wo es sie gibt, um die Wirksamkeit und die Folgen der Bemühungen gegen den Menschenhandel auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern;
2. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, einschließlich Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen als Sozialpartner, im Hinblick auf verstärkte Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels zu fördern, unter anderem durch verstärkte Aufklärung über die Rolle der einzelnen Akteure und durch die Erleichterung des Informationsaustauschs über den Menschenhandel zwischen den Herkunfts-, Transit-, und Zielländern, einschließlich der Kooperationspartner, und die Bedeutung anerkennend, welche den Stimmen der Opfer von Menschenhandel bei der Ausarbeitung wirksamer Strategien gegen den Menschenhandel zukommt;
3. die OSZE weiterhin als Plattform für den Dialog zur Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung, zur Grenzsicherung und zum Grenzmanagement als wichtiger Bestandteil der Verhütung des Menschenhandels zu nutzen;
4. behörden-, sektorenübergreifende und multinationale Programme zum Kapazitätsaufbau zu fördern, die Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels in all seinen Formen, mit besonderem Augenmerk auf Faktoren, die Menschen anfällig für die Gefahr des Menschenhandels machen, begünstigen;
5. geeignete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels zu treffen, durch die Entwicklung vereinheitlichter Verfahren und Schulungskurse, unter anderem zur Identifizierung und zum Schutz von Menschenhandelsopfern, sei es für die zuständigen

Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Beschäftigte des Gesundheitswesens und Sozialarbeiter sowie für andere, die Erstkontakt mit den Betroffenen haben könnten;

6. Bemühungen in den Bereichen Bildung und Aufklärung, einschließlich Menschenrechtserziehung, zu verstärken, und Programme zur Befähigung zu entwickeln und umzusetzen, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen berücksichtigen, um die Fähigkeit zu stärken, Menschenhandel innerhalb von Gemeinschaften zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen;

7. einen opfer- und traumaorientierten und diesbezüglich im Einklang mit dem Beschluss Nr. 14/06 des Ministerrats gendersensiblen Ansatz zu verfolgen, der die Menschenrechte und Grundfreiheiten bei allen Bemühungen zur Verhütung und zum Beistand uneingeschränkt achtet;

8. den wichtigen Beitrag, den die Medien bei der Verhütung des Menschenhandels leisten können, anzuerkennen, unter anderem durch die Einführung freiwilliger Berufsstandards, um verantwortungsvoll und feinfühlig über Fälle von Menschenhandel zu berichten;

9. vorbildliche Verfahren festzustellen, zu entwickeln und auszutauschen, darunter auch solche, die im Zusatz zum „OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später“ enthalten sind, für erfolgreiche nationale und globale Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor zur Bekämpfung des Menschenhandels, um die Achtung der Menschenrechte und soziale Unternehmensverantwortung zu fördern, einschließlich durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefahr des Menschenhandels bei der Produktion und der Herkunft von Gütern und der Bereitstellung von Dienstleistungen;

10. den privaten Sektor zu bestärken, Strategien und Verfahren einzuführen, um jede Form von Menschenhandel zu verhüten, sich aktiv in die Bemühungen verschiedener Akteure einzubringen, im Hinblick auf den Menschenhandel ein Gefahrenbewusstsein zu entwickeln und vorbildliche Verfahren wie unabhängige Monitoring-, Verifikations- und Zertifizierungsmechanismen einzuführen, um die Einhaltung beziehungsweise die Umsetzung von Verhaltenskodizes oder selbst gesetzter ethischer Standards, darunter durch Schaffung von Anreizen für Unternehmen, mit gebührender Sorgfalt und Transparenz zu handeln, um Missbrauch und Ausbeutung von Beschäftigten innerhalb ihrer Lieferkette zu verhindern und für verantwortlich agierende Firmen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen;

11. in Ergänzung der nationalen Rechtsvorschriften Richtlinien zu fördern, die bei der Entscheidung über die Vergabe von Regierungsaufträgen für Waren und Dienstleistungen berücksichtigen, ob Unternehmen geeignete und wirksame Schritte setzen, um sich mit der Gefahr des Menschenhandels zu befassen, und zwar auch im Hinblick auf ihre Subunternehmer und Angestellten;

12. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um missbräuchliche und betrügerische Arbeitsvermittlungs- und Beschäftigungspraktiken, die zum Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sexuellen Ausbeutung, des Zwangs zur Begehung von Straftaten, oder anderer Formen von Menschenhandel führen können, zu ermitteln und zu beseitigen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung klarer Kriterien für die amtliche Registrierung von Arbeitsvermittlungs- und Arbeitskräftebereitstellungsagenturen sowie durch die Stärkung der Rolle der zuständigen Behörden, wie Arbeitsinspektoren;

13. Maßnahmen zu fördern, um die Nutzung von Zwangsarbeit durch diplomatisches und anderes Personal diplomatischer oder konsularischer Vertretungen und internationaler Organisationen zu verhüten und zu bekämpfen und eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Menschenhandel durch dieses Personal zu fördern, unter Berücksichtigung international vorbildlicher Verfahren, wie sie beispielsweise im OSZE-Handbuch zur Verhütung des Menschenhandels zur häuslichen Zwangsdienstbarkeit in Diplomatenhaushalten und zum Schutz privater Hausangestellter zusammengestellt sind, und feststellend, dass viele dieser Maßnahmen im Einklang mit den Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und über konsularische Beziehungen sowie den Amtssitzabkommen internationaler Organisationen stehen, und anerkennend, dass die Wiener Übereinkommen die Verpflichtung beinhalten, die Gesetze und Vorschriften des Empfangsstaats zu achten, einschließlich jener, deren Ziel es ist, Menschenhandel zu verhüten und sich mit ihm zu befassen;

14. die Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und gegebenenfalls andere zuständige Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und in Abstimmung mit der Sonderbeauftragten der OSZE zu beauftragen, die Zusammenarbeit in der Allianz gegen den Menschenhandel und auf anderen regionalen und globalen Plattformen, unter anderem der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels, fortzusetzen;

15. die entsprechenden Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und in Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels zu veranlassen, weiterhin Untersuchungen anzustellen und in Absprache mit den Teilnehmerstaaten Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten durchzuführen, Teilnehmerstaaten auf ihr Ersuchen hin bei der Entwicklung von Strategien und Richtlinien zur Stärkung der Bemühungen, den Menschenhandel zu verhüten, Hilfestellung zu leisten;

16. den Generalsekretär zu beauftragen, bestehende Politiken, Rechnungsprüfungs- und Berichtsverfahren sowie die Sicherheitsvorkehrungen bei der Personaleinstellung zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Vergabe von Verträgen für Waren und Dienstleistungen, zu irgendeiner Form des Menschenhandels, im Einklang mit dem Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, beitragen, und über diese Überprüfung sowie über die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex in Anlage 1 zum Personalstatut sowie der Geschäftsordnung des Ständigen Rates Bericht zu erstatten.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses möchte Kanada auch im Namen der Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten und Kanada unterstützen diesen Beschluss nachdrücklich. Menschenhandel ist eines der abscheulichsten Verbrechen unserer Zeit, das Menschen ihrer Freiheit und ihrer Würde beraubt. Wir alle müssen uns zusammentun, um das Übel des Menschenhandels auszurotten.

Unserer Meinung nach muss vorrangig der Schutz der Rechte der Opfer sichergestellt und dafür gesorgt werden, dass sie nicht erneut traumatisiert oder gefährdet werden und dass ihre Privatsphäre und ihre Würde geschützt werden.

In diesem Beschluss anerkennen wir den wichtigen Beitrag, den Medien bei der Verhütung des Menschenhandels leisten können.

Deshalb haben wir in diesem besonderen Zusammenhang den die Medien betreffenden Wortlaut gebilligt. Wir sind nicht der Auffassung, dass der in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff ‚verantwortungsvoll‘ irgendeine Absicht der Teilnehmerstaaten wiedergibt, journalistische oder redaktionelle Inhalte bestimmen oder vorschreiben zu wollen, und unsere Billigung des Wortes ‚verantwortungsvoll‘ in diesem Zusammenhang schafft keinen Präzedenzfall für seine Verwendung in einem anderen Zusammenhang und ganz gewiss nicht im Zusammenhang mit den Medien als Ganzes.

Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die freie Meinungsäußerung und die Unabhängigkeit der Medien.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 7/17
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG JEDER
FORM VON KINDERHANDEL, AUCH ZUM ZWECK DER
SEXUELLEN AUSBEUTUNG, SOWIE ANDERER FORMEN
SEXUELLER AUSBEUTUNG VON KINDERN

(MC.DEC/7/17/Corr.1 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung des Kopenhagener Dokuments (1990), des Beschlusses Nr. 13/04 des Ministerrats von Sofia über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel (2004), des Beschlusses Nr. 15/06 des Ministerrats von Brüssel über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (2006), des Beschlusses Nr. 9/07 des Ministerrats von Madrid über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (2007) und des Beschlusses Nr. 7/13 des Ministerrats von Kiew über die Bekämpfung des Menschenhandels (2013),

sofern sie Vertragsstaaten sind, die einschlägigen Bestimmungen der maßgeblichen internationalen Instrumente bekräftigend, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, sowie der Beschlüsse und Empfehlungen maßgeblicher internationaler Gremien,

höchst beunruhigt über das Fortbestehen des Kinderhandels in all seinen Erscheinungsformen über Ländergrenzen hinweg sowie innerhalb von Ländern, einschließlich des Kinderhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung der Arbeitskraft, und erneut auf die Notwendigkeit verweisend, entschlossenere Maßnahmen dagegen zu ergreifen,

bekräftigend, dass das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der bei Beschlüssen betreffend Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung ausgesetzte Kinder vorrangig zu berücksichtigen ist, und in Bekräftigung der Tatsache, dass es wichtig ist, die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern zu beachten und dem Kind Gelegenheit zu geben, gehört zu werden,

erschüttert darüber, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern schwerwiegende lebenslange Auswirkungen auf die körperliche und seelische Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes nach sich ziehen kann und in vielen Fällen eine Form von Menschenhandel ist,

feststellend, dass jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern die Menschenwürde verletzen und die Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten untergraben,

in der Erwägung, dass jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern schwerwiegende und abscheuliche Verbrechen sind, die in vielen Fällen mit organisierter Kriminalität in Verbindung stehen und mit allen verfügbaren Mitteln verhindert, untersucht, strafrechtlich verfolgt und geahndet werden müssen,

unter Hinweis auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, politische Strategien und Maßnahmen einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten zu entwickeln und umzusetzen, um zu verhindern, dass die Tourismusbranche für jedwede Form von Menschenhandel, insbesondere für die sexuelle Ausbeutung von Kindern, genutzt wird,

in Anerkennung der Tatsache, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Reise- und Tourismusbranche, die auch das Reisen von einem Land zum anderen umfassen kann, ein schweres Verbrechen darstellt und zur Nachfrage beiträgt, die den Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung begünstigt,

den Teilnehmerstaaten, die mit der Reise- und Tourismusbranche, einschließlich mit Fluglinien und anderen Verkehrsträgern, sowie mit Hotels, dem Gastgewerbe im weitesten Sinn und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, und ebenso den einschlägigen internationalen Organisationen empfehlend, jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern zu verhindern und Verfahren einzurichten und umzusetzen, um Kinderhandel im Verdachtsfall zu erkennen, zu melden und dagegen vorzugehen,

betonend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine positive erzieherische, entwicklungsfördernde und bewusstseinsbildende Rolle für Kinder spielen, aber auch zur Erleichterung des Zugangs zu Kindern zum Zweck der Ausbeutung oder der Zurschaustellung von Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung missbraucht werden können, und dass Plattformen sozialer Medien missbraucht werden können, um Kontakte zu Kindern anzubahnen, die in der Folge Opfer von sexuellem Missbrauch sowie jeder Form von Kinderhandel werden können,

unter Hinweis auf den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, Grenz- und Strafverfolgungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, Einwanderungsbehörden und andere zuständige Beamte in Bezug auf die Nutzung des Internets und anderer IKT zum Zweck des Menschenhandels und damit zusammenhängender Verbrechen einschließlich jeder Form von Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern auszubilden,

besorgt darüber, dass Kinder, die über das Internet Zugang zu Pornografie haben, dafür abstumpfen können, und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie selbst Opfer von sexuellem Missbrauch oder zu Tätern werden,

in Anbetracht dessen, dass im letzten Jahrzehnt neuartige Techniken zur Altersverifikation entwickelt wurden, mit deren Hilfe Kinder davor bewahrt werden könnten, Zugang zu Pornografie im Internet zu erhalten,

mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass Kinder in Migrationsströmen, insbesondere unbegleitete Minderjährige, besonders gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu werden, und mit der Feststellung, dass Spezialeinrichtungen, ausreichender Schutz, die Schulung von Mitarbeitern sowie Mitarbeiter in ausreichender Zahl und der Einsatz von weiblichen Patrouillen diese Risiken mindern können, –

1. ermutigt zur Zusammenarbeit zwischen Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern, in Kenntnis ihrer Bemühungen um die Bekämpfung dieser Verbrechen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, sich einen opferorientierten und traumasensiblen Ansatz zu eigen zu machen, der die jeweiligen geschlechtsspezifischen Anliegen von Mädchen und Jungen im Sinne des Kindeswohls berücksichtigt und die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Kindern, die Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung ausgesetzt wurden, uneingeschränkt achtet;
3. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, rechtliche Maßnahmen zu prüfen, die ihnen die strafrechtliche Verfolgung ihrer Staatsangehörigen wegen schwerer Verbrechen an Kindern erlauben, auch dann, wenn diese in einem anderen Land verübt wurden;
4. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, durch Erziehung und Aufklärung jede Form von Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern, unter anderem auch in touristischen Reisezielen, zu verhüten und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft die Tourismusbranche sowie Geschäftsreisende und Touristen verstärkt dafür zu sensibilisieren, um die Nachfrage zu beseitigen, die den Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern forciert;
5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Behörden wie Strafverfolgungs-, Einwanderungs- und Grenzbehörden der Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner und Zielländer außerhalb der OSZE-Region zu verstärken, unter anderem indem sie unter vollständiger Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften und nationaler und internationaler datenschutzrechtlicher Bestimmungen Maßnahmen prüfen, wie etwa folgende:
 - (a) Verabschiedung zusätzlicher, die Täter betreffender Verwaltungsmaßnahmen, wie etwa die Eintragung von Personen, die wegen sexueller Ausbeutung beziehungsweise sexuellen Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verurteilt wurden, in Sexualstraftäterregister;
 - (b) wo zutreffend, Mittel und Wege für die grenzüberschreitende Entgegennahme und/oder den grenzüberschreitenden Austausch von Daten zwischen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden über Personen, die wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs von Kindern strafrechtlich verurteilt wurden;
6. legt den Teilnehmerstaaten dringend nahe, Menschenhändler und Personen, die Kinder sexuell ausbeuten, strafrechtlich zu verfolgen, einschließlich jener, die Informations- und Kommunikationstechnologien dazu missbrauchen, um Kinder anzuwerben oder den Zugang zu Kindern für die Zwecke des Kinderhandels oder der sexuellen Ausbeutung zu

erleichtern, und Strafen zu verhängen, die eine wirksame Abschreckung darstellen und dem Verbrechen angemessen sind;

7. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, die Einführung von Techniken zur Altersverifikation zu fördern, um den Zugang von Kindern zu pornografischen Webseiten einzuschränken;
8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, IKT-Unternehmen und *Social-Media*-Unternehmen aufzufordern, die Verbreitung von Online-Inhalten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern darstellen, zu verhindern und diese zu entfernen, und Kinder zu schützen, indem sie gegen die Online-Kontaktaufnahme durch Menschenhändler zum Zweck jeder Form von Kinderhandel sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern vorgehen und dazu unter anderem neue Instrumente und Techniken entwickeln;
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wo angebracht und bei gleichzeitigem Schutz personenbezogener Daten vor krimineller Nutzung, Daten über Kinderhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit der Internationalen Bilddatenbank gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern (ICSE-DB) von Interpol abzugleichen, einer Schaltstelle für die weltweite Opferermittlung, die auch zur Ermittlung der Menschenhändler und ihrer Mittäter herangezogen werden kann, und die Finanzflüsse zu verfolgen, um kriminelle Netzwerke zu zerschlagen;
10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Grenz- und Strafverfolgungsbeamten, Richtern, Staatsanwälten, Einwanderungsbehörden und anderen zuständigen Beamten sowie Lehrern und in Gesundheitsberufen Tätigen erforderlichenfalls noch mehr informations- und kommunikationstechnische Spezialausbildung zukommen zu lassen, mit dem Ziel, jede Form von Kinderhandel sowie anderer sexueller Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen;
11. ermutigt die Teilnehmerstaaten dazu, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Kinder in Migrationsströmen besonders gefährdet sind für jede Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie für andere Formen sexueller Ausbeutung von Kindern, die Kapazitäten von Ersthelfern für die Ermittlung von Kindern, die Menschenhandel oder anderer sexueller Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, zu erhöhen und ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten und ihnen Schutz und entsprechende Unterstützung und die Weiterleitung zu Rechtsbeistand und wirksamen Rechtsbehelfen und gegebenenfalls zu anderen Dienstleistungen zukommen zu lassen, wie das die einschlägigen Bestimmungen des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013 vorsehen;
12. beauftragt die zuständigen OSZE-Durchführungsorgane, nach Maßgabe ihres Mandats und in Abstimmung mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern behilflich zu sein;
13. lädt die Kooperationspartner der OSZE ein, sich auf freiwilliger Basis den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern anzuschließen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über die ,Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern‘ angeschlossen haben, möchten wir unsere Genugtuung über die Verabschiedung des Dokuments zu einem so wichtigen Thema, wie es die Bekämpfung des Kinderhandels ist, zum Ausdruck bringen, die, wie wir wiederholt betont haben, für unser Land Priorität besitzt. Wir sind unseren amerikanischen, belarussischen und italienischen Kollegen für diese bedeutsame Initiative dankbar.

Wir möchten jedoch unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass unser Vorschlag im Beschluss keinen Niederschlag fand, dass es wichtig ist, Kinder nicht nur vor pornografischen Inhalten zu schützen, sondern auch vor schädlichen Informationen anderer Art, die ihr Leben, ihre körperliche und seelische Gesundheit bedrohen und die Gefahr erhöhen, dass sie Opfer von Ausbeutung werden. Wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, diese Aspekte künftig in ähnliche Dokumente aufzunehmen.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass wir angesichts der Bedeutung der im Beschluss behandelten Fragen von den Teilnehmerstaaten erwarten, dass sie ihn in vollem Umfang umsetzen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 8/17
FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN
TEILHABE IM OSZE-RAUM

(MC.DEC/8/17/Corr.1 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Relevanz und unsere uneingeschränkte Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

unter Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend Aspekte der wirtschaftlichen Teilhabe, die im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension des Ministerrats von Maastricht (2003), im Beschluss des Ministerrats von Wilna (2011) über die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft, in der Ministererklärung von Dublin (2012) über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, im Beschluss des Ministerrats von Basel (2014) über die Verhütung von Korruption, in der Erklärung des Ministerrats von Basel (2014) zur Jugend sowie im Beschluss des Ministerrats von Hamburg (2016) über die Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität enthalten sind,

unter Betonung, dass die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe die Schaffung von Arbeitsplätzen, besseren Zugang zu Bildung, beruflicher Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt sowie bessere Bedingungen für Unternehmertum und Beschäftigung bedingt,

bekräftigend, dass Friede, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Staates auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der international anerkannten Arbeitnehmerrechte, eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens sind, die für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Förderung wirtschaftlicher Teilhabe unverzichtbar ist,

in dem Bewusstsein, dass wirtschaftliche Teilhabe, soziale Inklusion und nachhaltiges Wachstum in einer Wechselbeziehung stehen und zu Wohlstand, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum beitragen,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in der Wirtschaft eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung stärken, dadurch den sozialen Zusammenhalt, Stabilität und Sicherheit fördern und einen positiven Beitrag zur Verhütung von Terrorismus und Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten kann,

erneut feststellend, dass gute Regierungsführung auf allen Ebenen einen klaren, transparenten und berechenbaren Rahmen von wirtschaftspolitischen Konzepten, Institutionen und Gesetzen bedingt, in dem Unternehmen gedeihen und das Vertrauen der Investoren wächst, wodurch die Staaten in die Lage versetzt werden, Armut und Ungleichheit zu reduzieren, die gesellschaftliche Integration zu verstärken und Chancengleichheit für alle zu verwirklichen,

in der Erkenntnis, dass eine wirksamere Korruptionsverhütung und die Förderung einer guten Regierungsführung das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, die soziale Verantwortung von Unternehmen verbessert und dadurch die wirtschaftliche Teilhabe und das Wirtschaftswachstum fördert,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption, der Stärkung von guter Regierungsführung, der Förderung von Integrität und der Schaffung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken, und dadurch zur sozialen Inklusion und einer breiteren wirtschaftlichen Teilhabe beitragen,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrations- oder Kooperationsprozesse und Vereinbarungen dem Handel und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,

in Anerkennung des Potenzials junger Menschen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, und im Bewusstsein der Wichtigkeit, der Jugend die Eingliederung ins Berufsleben zu erleichtern und dadurch wirtschaftliche Teilhabe zu fördern,

in dem Bewusstsein, dass die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben entscheidend zur Entwicklung der Wirtschaft, zum nachhaltigen Wachstum und zur Entstehung von solidarischen Gesellschaften beiträgt,

erfreut über die grundsätzlichen Aussprachen im Rahmen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“ und der 2017 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
 - die Zusammenarbeit in der Wirtschaft wo angebracht zu verstärken und dadurch eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu stärken und einen Beitrag zu Vertrauen, Stabilität, Sicherheit, der Verhütung von Terrorismus und dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu leisten;
 - ihre Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Bedingungen fortzusetzen, geeignete und wirksame Sicherheitsnetze zu schaffen, Bildung und berufliche Aus- und Fortbildung zu fördern, die Gesundheitsdienste auszubauen und Arbeitsplätze zu schaffen;
 - gute Regierungsführung zu fördern und rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu stärken, die ein positives Investitionsklima und die Gründung von Unternehmen, darunter kleine und mittlere Betriebe, begünstigen, und dadurch den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Teilhabe zu fördern;

- die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktinstitutionen, einschließlich lokale Arbeitsvermittlungsdienste und Ausbildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Sozialpartner, Wirtschaftstreibende, Hochschulen und andere maßgebliche Akteure, weiter zu verstärken, um die Transparenz des Arbeitsmarkts und den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Bedingungen für Beschäftigung und Unternehmertum zu verbessern;
 - ihre Bemühungen um die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen und deren Beschäftigungsmöglichkeiten fortzusetzen, unter anderem durch die Sicherung der notwendigen Voraussetzungen für die Bildung und Berufsausbildung der Jugend und durch Programme, die den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt erleichtern;
 - Maßnahmen zu stärken, die die Entwicklung unternehmerischer und anderer berufsbezogener Qualifikationen von Frauen erleichtern und die Chancengleichheit von Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern und schützen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE zu nutzen, um den Austausch nachahmenswerter Verfahren zu unterstützen und Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten gemäß den Bestimmungen dieses Beschlusses zu fördern;
 3. beauftragt die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, darunter auch die Feldoperationen, im Rahmen ihres Mandats die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen;
 4. legt den Kooperationspartnern der OSZE nahe, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 9/17
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN
TREFFENS DES OSZE-MINISTERRATS
(MC.DEC/9/17 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat

beschließt, das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 6. und 7. Dezember 2018 in Mailand abzuhalten.

BESCHLUSS Nr. 10/17
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(MC.DEC/10/17/Corr.1 vom 8. Dezember 2017)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der OSZE-Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels unter allen Aspekten mit Bezug zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) und ihres Beitrags zur Reduzierung und Verhütung von deren übermäßiger und destabilisierender Anhäufung und unkontrollierter Verbreitung,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den OSZE-Dokumenten über SALW (FSC.DOC/1/00/Rev.1 vom 20. Juni 2012) und über SCA (FSC.DOC/1/03/Rev.1 vom 23. März 2011),

bereit, die SALW- und SCA-Dokumente der OSZE zu ergänzen und damit ihre Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW und konventioneller Munition und bei Vermittlungsgeschäften damit,

zu unserer Zusage stehend, Bemühungen zur Auseinandersetzung mit dem illegalen Handel mit SALW und SCA zu unternehmen, in Kenntnis der von der illegalen Konversion, dem illegalen Umbau und der illegalen Reaktivierung von SALW ausgehenden Bedrohung und eingedenk der diesbezüglichen Risiken und Bedrohungen für die Sicherung und Sicherheit,

unter Berücksichtigung des Vertrags über den Waffenhandel, der 2014 in Kraft getreten ist,

unter Berücksichtigung des Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,

in Anbetracht des Augenmerks, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf die Befassung mit SALW-Fragen legt, und der Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen,

mit dem Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 8/08 und unter Berücksichtigung der laufenden Aktivitäten zu verwandten Fragen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung der Resolutionen 2122 (2013), 2242 (2015) und 2370 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen insoweit sie für das Mandat des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE relevant sind,

mit dem Hinweis auf den Beschluss Nr. 10/14 über SALW und SCA des Ministerrats von Basel,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und der Sicherung von Lagerbeständen an überschüssigen beziehungsweise zur Zerstörung anstehenden SALW, SCA, Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

mit dem Hinweis auf die Ministererklärung zu SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE (MC.DOC/3/16 Corr.1),

ferner mit dem Hinweis auf das breite Spektrum der OSZE-Hilfsleistung im SALW- und SCA-Bereich,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE um die Verwaltung der SALW/SCA-Projekte, unter anderem durch die damit verbundenen OSZE-Treuhandfonds-Rahmenprogramme, ermutigen sie, sich weiter für die Koordinierung und Bewertung der Fortschritte einzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und fordern sie auf, den Teilnehmerstaaten auch weiterhin bei der effizienten und transparenten Umsetzung von Projekten im Einklang mit dem SALW- beziehungsweise SCA-Dokument der OSZE und einschlägigen FSK-Beschlüssen Hilfestellung zu leisten,

die von der OSZE durchgeführten erfolgreichen Projekte betreffend die Zerstörung überschüssiger SALW und SCA würdigend und diesbezüglich anerkennend, wie wichtig entsprechende bestandfähige nationale Strukturen und Verfahren für die Verwaltung von SALW und Munition in den Teilnehmerstaaten sind, in denen Projekte durchgeführt werden,

mit dem Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung für OSZE-Kooperationspartner und erfreut über FSK-bezogene SALW- und SCA-Aktivitäten mit den OSZE-Kooperationspartnern im Zusammenhang mit dem FSK und nach den in den SALW- und SCA-Dokumenten der OSZE dargelegten Verfahren –

1. begrüßt das OSZE-Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE und nimmt Kenntnis von anderen FSK-bezogenen Aktivitäten seit dem Ministerrat 2016:

- der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für SALW (FSC.DEC/2/10 vom 26. Mai 2010);
- der Abhaltung von Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau für SALW und SCA auf nationaler, regionaler und OSZE-weiter Ebene zur verstärkten vollständigen Umsetzung OSZE-relevanter Verpflichtungen;
- den fokussierten Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über nationale Projekte zur Verbesserung der mechanischen Sicherung und der Verwaltung von SALW- und SCA-Lagerbeständen, über Maßnahmen gegen die unkontrollierte Verbreitung von SALW, regionale Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW sowie den Austausch internationaler und nationaler Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung von SCA und der Zerstörung überschüssiger CA;

- den Bemühungen des Konfliktverhütungszentrums (KVZ), für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen, mit dem Ziel, unter anderem die Synchronisierung und Umsetzung im Hinblick auf die freiwillige Online-Übermittlung nationaler Umsetzungsberichte zu SALW an die OSZE und die Vereinten Nationen zu ermöglichen;
 - dem Implementierungstreffen zur Deaktivierung von SALW (SEC.GAL/181/17), das die besondere Bedrohung anerkannte, die von der illegalen Konversion, Transformation und Reaktivierung von SALW ausgeht, insbesondere im Hinblick auf deren Verwendung für die Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität;
 - den Fortschritten und Ergebnissen von SALW- und SCA-Projekten der OSZE;
 - der Entwicklung eines freiwilligen Online-Instruments für die Übermittlung von SALW-Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs;
2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2018 gemäß seinem Mandat
- weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie in den OSZE-Dokumenten über SALW beziehungsweise SCA und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen;
 - Erfolge der OSZE bei der Bekämpfung des illegalen Handels, der Verringerung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW auf der dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und des Internationalen Rückverfolgungsinstruments, die vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York abgehalten wird, bekannt zu machen;
 - die Einführung zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente zu prüfen;
 - auch in Zukunft die Ergebnisse der Überprüfungskonferenzen und zweijährlichen Tagungen der Staaten zum Aktionsprogramm zu erörtern, um die Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu verbessern;
 - weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz von SALW- und SCA-Projekten und zur Verbesserung von deren Ergebnissen zu unternehmen, mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Sinne der OSZE-Hilfsmechanismen laut den SALW- und SCA-Dokumenten und den einschlägigen FSK-Beschlüssen zu ziehen;
 - weiterhin regelmäßige Treffen zur Überprüfung praktischer SALW- und SCA-Hilfsprojekte abzuhalten;

- sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
- weiterhin die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs zu SALW zu unterstützen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate beziehungsweise anderer sachdienlicher Dokumente, und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
- die Möglichkeit zu sondieren, die internationalen technischen Leitlinien für Munition der Vereinten Nationen auf freiwilliger Basis für SCA-Hilfsprojekte der OSZE zu nutzen;
- weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und die OSZE-Praxishandbücher zu SALW und konventioneller Munition sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;
- die Verabschiedung eines Praxisleitfadens für die Deaktivierung von SALW und die weitere Erörterung dieses Themas zu prüfen;
- auf freiwilliger Basis weiterhin Gedanken und Informationen und nachahmenswerte Praktiken, soweit sie das Mandat des FSK betreffen, auszutauschen über:
 - die Befassung mit den Auswirkungen der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW und SCA auf Frauen und Kinder;
 - die Schaffung gleicher Chancen für die Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung der Politik und an Planungs- und Umsetzungsprozessen zur Bekämpfung illegaler SALW sowie an SALW- und SCA-Hilfsprojekten der OSZE;
- Möglichkeiten zu prüfen, wie die Umlenkung von SALW und SCA auf illegale Märkte verhindert werden kann;
- Möglichkeiten zu prüfen, wie die bestehenden OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem unerlaubten Handel mit SALW ergänzt werden können;
- Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW- und SCA-Fragen im Einklang mit den betreffenden Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den OSZE-Verpflichtungen verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern weiterentwickelt werden kann;

- dem fünfundzwanzigsten Treffen des Ministerrats 2018 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte über die Arbeit in maßgeblichen Bereichen im Einklang mit seinem Mandat vorzulegen;
3. ersucht die Teilnehmerstaaten,
- SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch in Zukunft durch freiwillige außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, dass gegebenenfalls Teilnehmerstaaten mit besonderem Fachwissen Expertenberatung auf freiwilliger Basis für SALW- und SCA-Hilfsprojekte der OSZE zur Verfügung stellen;
 - im Rahmen des Sicherheitsdialogs ihre Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW und SCA fortzusetzen;
 - im Rahmen des Sicherheitsdialogs gegebenenfalls allgemeine Erörterungen zum Vertrag über den Waffenhandel fortzusetzen;
 - Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau auf nationaler, regionaler und OSZE-weiter Ebene zu organisieren, um die Umsetzung von SALW- und SCA-bezogenen Verpflichtungen der OSZE zu unterstützen;
 - Gebrauch vom freiwilligen Online-Instrument für die Übermittlung von SALW-bezogenen Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs zu machen und außerbudgetäre Beiträge für seine Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen;
4. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

III. ERKLÄRUNGEN DES VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN

**REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND
BUNDESMINISTERS FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES
VON ÖSTERREICH AUF DER ERÖFFNUNGSSITZUNG DES
VIERUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.DEL/13/17 vom 7. Dezember 2017)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich sehr, Sie heute in Wien begrüßen zu dürfen.

Bei unserem Treffen im Juli in Mauerbach konnten wir zur Halbzeit dieses Jahres gute Gespräche führen.

Die Entscheidung, die wir dort zur Besetzung der vier Leitungsfunktionen der OSZE getroffen haben, war sehr wichtig für das Funktionieren unserer Organisation. Ich freue mich daher besonders, heute unseren Generalsekretär Thomas Greminger, unsere Direktorin des ODIHR Ingibjörg Gísladóttir, den Beauftragten für Medienfreiheit Harlem Désir und unseren Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten, Lamberto Zannier, unter uns zu begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben uns in diesem Jahr drei besondere Schwerpunkte gesetzt:

- bei den Konflikten eine Verbesserung für die Lokalbevölkerung zu erreichen;
- der Gefahr der Radikalisierung gemeinsam entgegenzutreten; und
- das Vertrauen unter den teilnehmenden Staaten wieder zu stärken.

Was die militärischen Konflikte betrifft, beklagen wir immer noch täglich Tote, Opfer militärischer Einsätze und Gewalt. Allein in der Krise in und um die Ukraine sind 3,8 Millionen Menschen, auf beiden Seiten der Kontaktlinie, von humanitärer Unterstützung abhängig. Wir haben daher unseren Fokus auf das Schicksal der Zivilbevölkerung gelegt. Hier kann die OSZE einen konkreten Beitrag leisten; hier muss sie es tun.

Ich bin zufrieden, dass wir – mit allen Staaten hier um diesen Tisch – gemeinsam einiges erreichen konnten. Aus Zeitgründen nenne ich nur 3 Beispiele:

- In der Ukraine konnten wir das Mandat und Budget der Sonderbeobachtermission (SMM) erweitern. Bei meinem Besuch an der Kontaktlinie konnte ich feststellen, dass sich die Bevölkerung dort mehr Patrouillen wünscht. Nun ist – zumindest theoretisch – eine SMM-Überwachung 24/7 mit neuester Technologie möglich; die Umsetzung entlang der gesamten Kontaktlinie erfordert noch eine allgemeine Verbesserung der Sicherheitslage.
- In der Republik Moldau konnten wir konkrete Fortschritte für die Lokalbevölkerung erreichen: so die Eröffnung einer seit 25 Jahren geschlossenen Brücke und die Anerkennung von Hochschulzeugnissen. Dies wird das Leben der Bevölkerung wesentlich erleichtern.

- In Georgien haben wir uns mit aktuellen Umweltfragen über die Kontaktlinien hinweg beschäftigt und Dialog gefördert.

All das sind kleine Maßnahmen, die aber der lokalen Bevölkerung das Leben erleichtern. Ich freue mich, dass wir hier überall helfen konnten.

Neben den bewaffneten Konflikten im OSZE-Raum hat uns die Bedrohung durch Radikalisierung und Terrorismus große Sorgen gemacht. Keines unserer Länder ist davor sicher! Das haben die Anschläge in diesem Jahr nur allzu tragisch verdeutlicht. Es war mir ein Anliegen, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gibt Strömungen, die Angst und Unruhe schaffen wollen, um damit das Zusammenleben in unseren Gesellschaften zu stören, ja zu zerstören. Diese kommen aus vielen verschiedenen Richtungen: Es geht um islamistische Radikalisierung gerade auch in unseren Ländern, um terroristische Organisationen aber auch um gewaltbereiten politischen Extremismus, von rechts wie auch von links.

Der Bericht von Professor Neumann mit den Empfehlungen, wie wir als Staaten Radikalisierung wirksam bekämpfen und die OSZE als Vernetzungs-Hub besser nutzen können, war ein wichtiger Beitrag. Wir sollten nun das notwendige Follow-up machen!

Um hier zu helfen und die Rolle der OSZE längerfristig zu stärken, habe ich beschlossen, der Organisation – konkret der Gruppe Terrorismusbekämpfung des OSZE-Sekretariats – eine Unterstützung von einer Viertelmillion Euro zu überlassen, damit die gewonnenen Ergebnisse in einem Handbuch zur Prävention zusammengefasst und die Staaten durch Expertise in der Umsetzung unterstützt werden können.

Die Vertrauenskrise unter unseren Ländern hält an. Diesem Trend müssen wir uns entgegenstemmen. Denn ein Mehr an Sicherheit wird es nur mit einem Mehr an Vertrauen geben. Wir haben daher bewusst Themen ausgesucht, die alle Staaten betreffen und gemeinsame Lösungen brauchen; Treffen so veranstaltet, dass auf die besonderen Sorgen und Wünsche der teilnehmenden Staaten bestmöglich Rücksicht genommen wird; und schließlich diese Ministerkonferenz so angelegt, dass wir die OSZE als Plattform für Dialog bestmöglich nützen können.

So konnten wir aufbauend auf unserem Beschluss in Hamburg im vergangenen Jahr heuer den Strukturierten Dialog über Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum beginnen; vor zwei Wochen 5+2-Gespräche erfolgreich in Wien abhalten; und am Rande dieses Ministerrats zahlreiche Treffen zu den verschiedenen Themen ansetzen, so zum Beispiel ganz konkrete Gespräche zur Sicherheitslage in der Ukraine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die OSZE ist unverzichtbar für Sicherheit in Europa, heute mehr denn je. Mit all ihren Instrumenten und Veranstaltungen in den drei Dimensionen, mit all den Feldmissionen und Projekten ist die OSZE ein einzigartiges Forum, das wir mehr nutzen sollten:

Die Wirtschafts- und Umweltdimension trägt zur Überwindung von wirtschaftlichen und politischen Trennlinien bei. Dieses Jahr konnten wir Impulse für mehr wirtschaftliche

Teilhabe, bessere Regierungsführung, mehr Konnektivität und engere Zusammenarbeit im Umweltbereich setzen.

Kapazitätsaufbau und verstärkte Kooperation in den Bereichen der Sicherheit im Internet, Grenzmanagement, Polizeiarbeit sind ebenfalls wichtige Bestandteile unserer Arbeit in der OSZE.

Und auch unser Diskurs über Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit wird oft kontrovers geführt – er ist aber unverzichtbar. Dazu gehört auch der wichtige Punkt der Teilnahme der Zivilgesellschaft an OSZE-Veranstaltungen. Als Vorsitz haben wir die Sorgen einiger Delegationen zu dieser Frage gehört und nehmen diese Sorgen sehr ernst. Wir haben daher einen informellen Reflexionsprozess gestartet und hoffen, bald ein gemeinsames Verständnis zu finden.

In einer Organisation mit 57 Mitgliedern kann nicht immer jeder zufrieden sein. Lassen Sie mich aber in Erinnerung rufen, dass unsere Zusammenarbeit auf Regeln basiert, die wir alle im Konsens angenommen haben. Es ist daher auch wichtig, dass wir uns alle an diese Regeln halten. Herausforderungen können wir nur im Konsens lösen. Und um diesen Konsens zu finden, braucht es Vertrauen, Dialog und die Bereitschaft zum Kompromiss.

Ich verfolge daher die Diskussion rund um die Reform der Beitragssätze der Teilnehmerstaaten zum Budget der OSZE mit zunehmender Besorgnis. Wir brauchen hier eine Lösung, um eine stabile Basis für die Finanzierung der Organisation nicht zu gefährden.

Ich hoffe, ich kann auf Sie zählen, dass wir bei diesem Ministerrat Ergebnisse finden, die unsere Entschlossenheit widerspiegeln, den Bürgern im OSZE-Raum mehr Sicherheit zu geben.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme und die Gelegenheit zum Austausch, im Rahmen der nun anschließenden Plenarsitzung, aber auch beim gemeinsamen Mittagessen und den zahlreichen Treffen und Diskussionen am Rande unserer Sitzung.

**REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND
BUNDESMINISTERS FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES
VON ÖSTERREICH AUF DER SCHLUSSSITZUNG DES
VIERUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.DEL/45/17 vom 11. Dezember 2017)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Laufe dieses Jahres hatten wir viele Schwierigkeiten zu überbrücken und zu schwierigen Themen Konsens zu finden.

Wie Sie wissen, haben wir uns in diesem Jahr drei besondere Schwerpunkte gesetzt:

- der Gefahr der Radikalisierung gemeinsam entgegenzutreten;
- bei den Konflikten eine Verbesserung für die Lokalbevölkerung zu erreichen;
- und das Vertrauen unter den teilnehmenden Staaten wieder zu stärken.

Ich bin überzeugt, dass wir den Kampf gegen Radikalisierung in den nächsten Jahren weiterführen und Radikalisierung in unseren Gesellschaften verhindern müssen. Die Bevölkerung unserer Staaten erwartet zu Recht, dass wir als Politiker aktiv werden. Die OSZE ist hierfür ein bestens geeignetes Forum.

Weiters wollten wir einen Beitrag zur Entschärfung von Konflikten und der humanitären Situation für die von Krisen und Konflikt betroffene Bevölkerung leisten. Wie wir auch gestern in unserer Debatte gehört haben, bereitet uns die Krise in und um die Ukraine nach wie vor große Sorgen. Die anhaltenden Kämpfe haben starke Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen vor Ort.

Hervorheben möchte ich vor allem die wichtige Entscheidung im Frühjahr zur Stärkung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine mit einer deutlichen Erhöhung des Budgets auf 105,5 Mio EUR als Voraussetzungen für mehr Beobachter, eine ausgeweitete Beobachtungstätigkeit und verbesserte technische Ausstattung. Ich habe selbst vor Ort mitbekommen, wie dankbar die Bevölkerung der OSZE und vor allem den Beobachtern ist.

Gemeinsam mit Deutschland und Italien haben wir eine Troika-Erklärung zur Krise in und um die Ukraine erstellt, die auch dem Sitzungsprotokoll beigefügt wird. Unsere dritte Priorität war die Wiederherstellung von Vertrauen. Die Entscheidung zur Besetzung der vier Spitzenpositionen unserer Organisation, nach monatelangen intensiven Konsultationen und Verhandlungen, ist für die Handlungsfähigkeit der OSZE essentiell. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihre Kompromissbereitschaft danken.

Der erfolgreiche Auftakt des „Strukturierten Dialogs“ zu grundlegenden Fragen der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Vertrauen unter uns.

Wir haben auch die Wirtschafts- und Umweltdimension zur Vernetzung von Business, Diplomatie und Politik genutzt und im Bereich der menschlichen Dimension

wichtige Treffen abgehalten und die wesentlichen Themen, wie Medienfreiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter und Versammlungsfreiheit diskutiert.

Dieses Jahr und insbesondere auch in den letzten beiden Tagen war Dialog unser Fokus. Wiederaufbau von Vertrauen und Festigung der gemeinsamen Verpflichtungen und Prinzipien war dabei mein Ziel.

Wir haben einige sehr erfolgreiche und hochrangig besetzte Konferenzen abgehalten, unter anderem zu Cybersicherheit (15. Februar), wirtschaftlicher Konnektivität (15./16. Mai), Terrorismus (23./24. Mai) sowie die jährliche Sicherheitskonferenz (27.-29. Juni), und sind zu einem wichtigen informellen Treffen der OSZE-Außenminister (11. Juli, Mauerbach) zusammengekommen.

Aufbauend auf Österreichs traditioneller Positionierung als Ort des Dialogs geht es mir insbesondere darum, die OSZE stärker als multilaterales Forum zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze zu verstehen und intensiver zu nutzen.

Am OSZE-Ministerrat haben heuer mehr als 1 500 Delegierte teilgenommen und die verschiedenen Plattformen, wie die 16 Side-events für eine offene Diskussion genützt. Ich begrüße auch besonders die Treffen am Rande unseres Ministerrats wie z. B. jenes zwischen den USA und Russland, Armenien und Aserbaidschan, oder das Treffen zur Sicherheit in der Ostukraine und der diesbezüglich möglichen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen.

Schlussendlich konnten wir uns auch auf die Annahme einiger Erklärungen und Beschlüsse einigen. Diese definieren die Arbeit der OSZE für das kommende und die weiteren Jahre.

Von diesen Beschlüssen und Erklärungen möchte ich folgende hervorheben:

- Beschluss über Cybersicherheit; der einzige relevante multilaterale Beschluss zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Sicherheit in diesem Bereich, der weltweit in diesem Jahr verabschiedet werden konnte;
- Beschluss zur Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels;
- Besonders wichtig war mir auch in der Wirtschafts- und Umweltdimension die Verabschiedung des Beschlusses über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe mit Fokus auf Beschäftigung und Ausbildungschancen für Jugendliche und Frauen.

Wie in jedem Jahr gab es nicht überall Konsens. Dennoch konnten wir

- eine Erklärung als Quadriga mit Deutschland, Italien und der Slowakei als politischen Wegweiser für die OSZE für die nächsten Jahre vorlegen;
- eine Erklärung des Vorsitzenden zum Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus erarbeiten, damit die gute Arbeit dazu in der OSZE fortgesetzt wird. Zu diesem

Zweck werden wir eine Viertelmillion Euro der Gruppe Terrorismusbekämpfung des OSZE-Sekretariats zur Verfügung stellen.

- Weiters konnten wir gemeinsam mit dem Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Kasachstan, eine Erklärung zur Förderung der grünen Wirtschaft und Stärkung der Umweltdimension vorlegen.

Alle diese Erklärungen werden an das Sitzungsprotokoll angehängt.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir als Teilnehmerstaaten auch im nächsten Jahr den Dialog in diesen Bereichen, sowie in der menschlichen Dimension, weiterführen.

Die OSZE ist eine herausfordernde und einzigartige Organisation. In Zeiten steigender Unsicherheit ist solch eine Organisation wichtig, die für mehr Sicherheit und mehr Vertrauen steht.

In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal für die Unterstützung in diesem Jahr.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,
GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN,
LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN,
DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER TÜRKEI, UNGARN UND DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA)

(Anhang 1 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Danke, Herr Vorsitzender,

diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amerika sowie meines eigenen Landes, des Vereinigten Königreichs.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer Sicherheitsziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken. Wir begrüßen den Beschluss betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.

Die Stärkung der militärischen Transparenz und des Vertrauens in Europa haben höchste Priorität. Wir bekennen uns nach wie vor zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit. Die vollständige Umsetzung und Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unabdingbar für die Wiederherstellung des Vertrauens in der euroatlantischen Region. Russlands einseitige militärische Aktivität in der und um die Ukraine untergräbt nach wie vor den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Zusagen und vertraglichen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Gegenseitige militärische Transparenz und Risikominderung haben das Potenzial, die Stabilität und Sicherheit im euroatlantischen Raum zu verbessern und Fehleinschätzungen und Missverständnisse zu vermeiden. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir bekennen uns unter anderem unverändert dazu, 2018 die Umsetzung des Wiener Dokuments zu verbessern und konkrete Fortschritte zu seiner Modernisierung zustande zu bringen, um es an das sich laufend verändernde Sicherheitsumfeld anzupassen; dazu gehört auch seine inhaltliche Aktualisierung. Wir begrüßen die Fülle an konkreten Vorschlägen, unter anderem zur Stärkung seiner Risikominderungsmechanismen, zur Erhöhung der militärischen Transparenz, zur Verhütung militärischer Zwischenfälle und für eine wirksamere Verifikation. Wir fordern Russland, das über beträchtliche konventionelle Streitkräfte verfügt, auf, sich wie die anderen Teilnehmerstaaten konstruktiv in die laufenden Diskussionen in der OSZE über die Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, damit wir uns auf bedeutsame Aktualisierungen einigen können. Die vollständige Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments wird dabei helfen, Fehleinschätzungen und Missverständnisse zu vermeiden. Wir betonen ferner, dass die OSZE weiterhin ein maßgebliches und inklusives Forum für die Wiederherstellung des Vertrauens durch Dialog auf militärischer Ebene sein wird.

Wir begrüßen den Strukturierten Dialog als Gelegenheit, um wieder einen sachdienlichen Meinungs austausch zwischen allen Akteuren der Europäischen Sicherheit im OSZE-Raum in Gang zu bringen, mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen. Der Prozess selbst wird länger brauchen, aber wir können die bedeutsame Arbeit anerkennen, mit der der Strukturierte Dialog in der OSZE 2017 einen Anfang gemacht hat, etwa durch Erörterungen zu Bedrohungswahrnehmungen, Herausforderungen an die regelbasierte Ordnung, Kontakten auf militärischer Ebene und die Analyse der Entwicklungen bei Streitkräftedispositiven und militärischen Übungen. Wir sehen der Fortsetzung des Strukturierten Dialogs im Jahr 2018 erwartungsvoll entgegen.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieser Sitzung des Ministerratstreffens.

Danke.

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DÄNEMARKS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, BELGIEN,
BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN, DEUTSCHLAND,
DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN,
ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GEORGIEN,
GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA,
KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN,
DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER UKRAINE, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH,
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

(Anhang 2 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden 44 Teilnehmerstaaten Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern sowie im Namen meines eigenen Landes Dänemark abzugeben.

Wir geben diese Erklärung in derselben Woche ab, in der wir den Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begehen, einer kollektiven Verpflichtung zur Anerkennung und zum Schutz der gleichen Würde, Freiheit und Rechte aller Menschen.

Fast sieben Jahrzehnte später bedauern wir zutiefst, dass wir in einigen Teilnehmerstaaten eine anhaltende Verschlechterung in der Ausübung und der Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erleben, die alle unverzichtbar für die Verwirklichung umfassender Sicherheit sind. Zugleich bedauern wir, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, zu einem Konsens über Beschlusssentwürfe zu diesen Herausforderungen zu gelangen.

Wie in der von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft verabschiedeten Wiener Erklärung betont wurde, muss der Kampf gegen den Terrorismus und gewalttätigen Extremismus mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einhergehen.

Doch gibt es Teile der OSZE-Region, in denen der Raum der Zivilgesellschaft sowohl online als auch offline rapide schrumpft, und Menschenrechtsverteidiger zunehmend Angriffen ausgesetzt sind. Es wird versucht, die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und freie und pluralistische Medien durch restriktive Rechtsvorschriften und Einschüchterung zum Schweigen zu bringen, bis hin zu Gewalttaten und Mord, deren Täter straflos davonkommen. Frauen und Mädchen sind nach wie vor Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, und LGBTI-Personen erleben Hassverbrechen und gewalttätige Misshandlungen.

Diese Politiken und Praktiken verletzen und missbrauchen nicht nur die Menschenrechte und Grundfreiheiten, sie sind auch häufig insofern kontraproduktiv, als sie das gegenseitige Misstrauen in der Gesellschaft erhöhen, das Vertrauen in den Rechtsstaat unterminieren und schutzbedürftige Gemeinschaften ausgrenzen.

Aus diesen Gründen erheben wir die Stimme, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt und missbraucht werden. Sei es, dass Menschenrechtsverteidiger für ihr Tun Repressalien ausgesetzt sind oder dass Menschen dafür, wer sie sind, wen sie lieben und was sie glauben oder sagen, schikaniert, drangsaliert und attackiert werden. Wir werden schädlichen Klischeevorstellungen den Kampf ansagen, Mythen durch Fakten bekämpfen und die Stimme gegen Diskriminierung aus welchem Grund auch immer erheben. Wir besinnen uns auf unsere Verpflichtungen und geben uns selbst und einander Rechenschaft. Es mag vorkommen, dass wir Ungerechtigkeit nicht verhindern können, aber es darf niemals vorkommen, dass wir nicht dagegen protestieren.

Wir würdigen alle Personen und Organisationen, die unermüdlich für den Schutz unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen eintreten und Regierungen für ihre Handlungen zur Verantwortung ziehen. Sie verdienen unsere Anerkennung und unsere Hochachtung.

Unser Eintreten und unsere Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft ist nicht nur eine grundsätzliche Angelegenheit. Wenn Menschen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten frei ausüben können, es der Zivilgesellschaft gut geht und Minderheiten nicht ausgegrenzt werden, sind Gesellschaften widerstandsfähiger und friedlicher. Wenn Frauen und Mädchen alle Wege offenstehen, schöpft ein Land sein gesamtes Potenzial aus. Wenn freie und pluralistische Medien die Öffentlichkeit informieren können, kommen Machtmissbrauch, Korruption und Desinformation ans Tageslicht.

Wir würdigen die Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE, des ODIHR, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte stark machen und damit zu unserer gemeinsamen Sicherheit beitragen. Ihre Arbeit, ihre Mandate und ihre Unabhängigkeit als Institution sind unerlässlich für die Förderung und den Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte.

Wir werden auch in Zukunft die Grundsätze voranbringen, die das Fundament der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der internationalen Pakte und der Schlussakte von Helsinki bilden, und für die Menschenrechte in der gesamten OSZE-Region und weltweit eintreten.

Abschließend möchten wir auch dem österreichischen Vorsitz unsere aufrichtige Anerkennung und unseren Dank für seine nie erlahmenden Bemühungen um die menschliche Dimension aussprechen.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION SPANIENS
(AUCH IM NAMEN VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA, IRLAND,
ITALIEN, KASACHSTAN, MALTA, MONACO, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, SAN MARINO, DER SCHWEIZ,
DER SLOWAKEI UND SLOWENIEN)**
(Anhang 3 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten Bosnien und Herzegowina, Irland, Italien, Kasachstan, Malta, Fürstentum Monaco, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweiz, Slowakei und Slowenien sowie im Namen meines eigenen Landes Spanien.

Herr Vorsitzender,

auf dem Treffen des Ministerrats 2013 in Kiew anerkannten wir alle die sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus die Notwendigkeit, gemeinsam darauf zu reagieren, unter anderem durch die Stärkung der Zusammenarbeit mit unseren OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien. Seitdem sind weitere grenzüberschreitende Bedrohungen entstanden, die erneut die Wechselbeziehung zwischen der Sicherheit im OSZE-Gebiet und der Sicherheit der Kooperationspartner deutlich machen.

Um eine gemeinsame Antwort auf diese Herausforderungen zu finden, müssen wir unserer Ansicht nach den politischen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in sämtlichen Gremien – angefangen beim Ministerrat – im Sinne der Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE, die 2007 in Madrid (MC.DOC/1/07/Corr.1) verabschiedet wurde, und der Basler Ministerratserklärungen über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien und im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1 und MC.DOC/10/14) vertiefen.

Wir sprechen uns daher für eine Änderung der Geschäftsordnung der OSZE aus, die Delegationsleitern der Kooperationspartner die Möglichkeit gibt, nach den ihnen gleichrangigen Delegationsleitern der Teilnehmerstaaten das Wort an den Ministerrat zu richten, und zwar in folgender Reihenfolge:

- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- Minister oder gleichrangige Delegationsleiter der Kooperationspartner
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Teilnehmerstaaten
- stellvertretende Minister oder gleichrangige Vertreter der Kooperationspartner
- alle anderen Delegationsleiter der Teilnehmerstaaten
- alle anderen Delegationsleiter der Kooperationspartner

Wir erachten das als ein deutliches Signal des politischen Willens, die Kooperationspartner im Rahmen der OSZE stärker einzubeziehen und unseren politischen Dialog zu fördern.

Mit dieser Änderung wird auch die derzeitige, unter dem Schweizer Vorsitz eingeführte Praxis festgeschrieben, den Teilnehmerstaaten in der Reihenfolge der Rangordnung ihrer Delegationsleiter das Wort auf dem Ministerrat zu erteilen, wobei Minister oder Delegationsleiter gleichen Ranges Vorrang vor anderen Vertretern haben.

Wir legen den anderen Teilnehmerstaaten nahe, diesen Vorschlag zu prüfen, damit er später einmal den für seine Verabschiedung erforderlichen Konsens erhält.

Herr Vorsitzender,

wir treten unverändert für eine weitere Stärkung unserer Beziehungen zu den Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum ein, damit wir besser in der Lage sind, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON
DEUTSCHLAND, ITALIEN UND DER SLOWAKEI)**

(Anhang 4 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Quadriga-Erklärung

Wir, die Außenminister Deutschlands, Österreichs, Italiens und der Slowakei – als Vertreter des vorherigen, des gegenwärtigen und der designierten Vorsitze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – sind besorgt über die Entwicklungen im OSZE-Raum, die Misstrauen vertieft, Spannungen verschärft und Konflikte sowie instabile Verhältnisse im Innern von und zwischen Staaten ausgelöst haben.

Zu den gravierenden Herausforderungen im OSZE-Raum zählen grundlegende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, bewaffnete Konflikte, insbesondere die Krise in und um die Ukraine, Langzeitkonflikte, Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, grenzüberschreitende Bedrohungen, Verletzungen der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit, Cyber-Bedrohungen, Herausforderungen infolge der großen Flüchtlings- und Migrantenbewegungen und die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Integration. Antworten darauf bedürfen einer wirksamen multilateralen Zusammenarbeit. Daher müssen wir das Vertrauen wiederaufbauen und die gutnachbarlichen Beziehungen verbessern.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit, das in den Grundsätzen gleichberechtigter Partnerschaft, von Solidarität und Transparenz verankert ist. Wir sind nach wie vor von der Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft geleitet, wie sie in der Gedenkerklärung von Astana dargelegt wurde.

Die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, insbesondere diejenigen, die in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, bilden das Fundament unserer gemeinsamen Sicherheit. Wir beklagen die schweren Verstöße gegen die Prinzipien von Helsinki. Wir bekräftigen unsere Zusage, die Menschenrechte und Grundfreiheiten im gesamten OSZE-Raum zu fördern und zu schützen. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang wesentlich.

Wir sind äußerst besorgt über die Krise in und um die Ukraine und ihre weitreichenden Auswirkungen auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wir betonen die Bedeutung einer vollständigen und raschen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir würdigen die diplomatischen Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats, wir anerkennen die entscheidende Rolle der Trilateralen Kontaktgruppe und wir bekunden unsere nachdrückliche Unterstützung für die Sonderbeobachtermission (SMM) in der Ukraine. Wir bekräftigen, dass die SMM laut Mandat sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben muss.

Wir unterstreichen die Rolle der OSZE als wichtiges Instrument zur Verhütung und Lösung bewaffneter Konflikte. Insbesondere befasst sich die OSZE weiterhin mit dem Konflikt in Georgien und trägt zur Ermöglichung von Verhandlungen und zum Abbau von Spannungen im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt bei. Wir würdigen die

jüngsten Fortschritte im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage und die heutige OSZE-Ministererklärung.

Wir bekräftigen die Notwendigkeit eines unumstößlichen Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität im OSZE-Raum.

Wir glauben, dass im Hinblick auf die Stärkung von Sicherheit und Zusammenarbeit Dialog von wesentlicher Bedeutung ist. In diesem Sinn unterstützen wir den laufenden Strukturierten Dialog und bekennen uns zur Fortsetzung dieses Prozesses, aufbauend auf der bereits geleisteten Arbeit.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen gegen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu intensivieren und gleichzeitig konsequent für Menschenrechte und Grundfreiheiten einzutreten.

Wir werden weiterhin nachhaltiges Wachstum im OSZE-Raum stärken, indem wir das Ziel der wirtschaftlichen Konnektivität fördern und zur Zusammenarbeit im Umweltbereich ermutigen.

Wir legen großen Wert auf eine wirksame Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum.

Wir heißen das neue Führungsteam der Durchführungsorgane der OSZE willkommen und unterstützen die Bemühungen zur Stärkung der Wirksamkeit der Organisation. Wir sind davon überzeugt, dass ein stärkeres Bewusstsein für Eigenverantwortung und gemeinsame Verantwortung den Geist der Zusammenarbeit beflügeln, bessere Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten fördern und die Bedingungen sicherstellen wird, unter denen die Menschen in Frieden leben können.

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN (AUCH IM NAMEN VON DEUTSCHLAND UND ITALIEN)

(Anhang 5 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Troika-Erklärung zur Krise in und um die Ukraine

Wir, die Außenminister Deutschlands, Österreichs und Italiens – die Troika der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – sind zutiefst besorgt über die Krise in und um die Ukraine, insbesondere über das Anhalten der Kämpfe und den Einsatz schwerer Waffen, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung in der Ostukraine haben. Wir sind auch über die weiterreichenden Folgen der Krise für die Stabilität und Sicherheit in Europa und unsere gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Verpflichtungen besorgt. Wir fordern die Umsetzung eines dauerhaften und verifizierbaren Waffenstillstands und einen neuen Impuls zur Intensivierung der Bemühungen um eine Konfliktlösung.

Wir hätten einen Konsens über eine gemeinsame Erklärung zur Reaktion der OSZE auf die Krise in und um die Ukraine vorgezogen. Ein solcher war auch in diesem Jahr nicht möglich, da Uneinigkeit insbesondere über eine Bezugnahme auf die international anerkannten Grenzen der Ukraine und den Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol herrschte. Trotzdem bekräftigen wir gemeinsam mit fast allen Teilnehmerstaaten unsere uneingeschränkte Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und fordern die Konfliktseiten auf, den Entflechtungsprozess, die Minenräumung und den Rückzug schwerer Waffen zu beschleunigen und sich auf neue Entflechtungszonen zu einigen. Wir betonen ferner die Wichtigkeit der vollständigen, raschen und umfassenden Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit.

Wie alle Teilnehmerstaaten erfüllt auch uns die Lage vor Ort mit größter Besorgnis. Wir beklagen das Leid der Zivilbevölkerung – insbesondere der Kinder und alten Menschen – und die massiven humanitären, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen der Krise. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, akute humanitäre Fragen anzugehen, unter anderem indem man internationalen humanitären Organisationen den Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine ermöglicht.

Wir fordern die sofortige Freilassung und den unverzüglichen Austausch aller Geiseln und widerrechtlich festgehaltenen Personen auf der Grundlage des Prinzips „alle gegen alle“ im Einklang mit den Minsker Vereinbarungen. Wir verurteilen den wahllosen Einsatz von Minen und ihre verheerenden Auswirkungen auf Zivilbevölkerung und Umwelt sowie die Bedrohung, die sie für die Patrouillen der SMM darstellen. Wir, wie die meisten Teilnehmerstaaten, drängen die Konfliktseiten, ihre Bemühungen um die Räumung von Minen, Spreng- und Brandvorrichtungen und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln zu verstärken, keine weiteren Minen zu legen und verstärkt über die Minengefahr aufzuklären. Wir sind besorgt über die Verletzungen der Waffenruhe in unmittelbarer Nähe kritischer Infrastruktur. Wir fordern die Konfliktseiten auf, der SMM weiterhin dabei behilflich zu sein, an bestimmten Orten eine Waffenruhe, insbesondere für die Instandsetzung kritischer Infrastruktur, zu ermöglichen und Sicherheitszonen rund um diese Anlagen einzurichten. Es bedarf größerer Anstrengungen, um das Risiko ökologischer und humanitärer Katastrophen in der Region zu verringern. Wir legen den Konfliktseiten dringend die Verbesserung der Konnektivität und

die Rücknahme einseitiger Schritte nahe, die dem Geist der Minsker Vereinbarungen zuwiderlaufen.

Die OSZE wird sich auch in Zukunft im ungebrochenen Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen, zur Schlussakte von Helsinki und zu allen anderen gemeinsam vereinbarten OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen um eine friedliche Lösung der Krise bemühen. Wir unterstützen die diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und begrüßen die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitz, der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG), der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und den Mitgliedern der Normandie-Gruppe.

Wie alle Teilnehmerstaaten anerkennen wir die zentrale Rolle der TKG und ihrer Arbeitsgruppen für die Erleichterung der praktischen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Botschafter Martin Sajdik, und die Koordinatoren der vier Arbeitsgruppen. Wir würdigen die guten Dienste von Belarus als Gastgeber der Treffen.

Trotz politischer Differenzen gibt es überwältigende Unterstützung für die Arbeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und Anerkennung für ihre Beobachter, die unter der – nun schon fast vier Jahre währenden – kompetenten Leitung von Botschafter Ertugrul Apakan unter schwierigsten Verhältnissen im Einsatz sind.

Wie die vom Ständigen Rat am 27. April 2017 verabschiedete Unterstützungserklärung für die SMM deutlich macht, beklagen alle Teilnehmerstaaten den Tod des Notfallsanitäters Joseph Stone und die Verletzungen, die zwei weitere Beobachter im Zuge einer Patrouille der SMM am 23. April 2017 erlitten haben. Wir begrüßen die Ergebnisse der Untersuchung dieses tragischen Vorfalls und die im Anschluss daran verstärkten Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit der Beobachter.

Alle Teilnehmerstaaten waren sich darin einig, dass die SMM gemäß Mandat sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine hat, und forderten, dass dies uneingeschränkt geachtet wird. Wir verurteilen jedwede gegen SMM-Beobachter gerichtete Bedrohung und Beschädigung von OSZE-Eigentum.

Im Anschluss an die Besuche des Amtierenden Vorsitzenden in der Region und die Gespräche mit der am stärksten betroffenen örtlichen Bevölkerung wurde klar, dass eine vermehrte und verstärkte Beobachtung durch die SMM notwendig ist. Wir begrüßen den Beschluss aller Teilnehmerstaaten, den Haushalt für die SMM zu verabschieden, und zollen der Arbeit der SMM Anerkennung, die in diesem Jahr einen größeren Fußabdruck hinterlassen, die Anzahl der Beobachter aufgestockt und den Einsatz von Technologie verstärkt hat. Wir appellieren an die SMM, die Bemühungen zur Beobachtung und Unterstützung der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen weiterhin zu verstärken. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die entsprechenden Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.

Wir würdigen die Rolle der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten in Gukowo und Donezk und rufen dazu auf, den Dialog über Möglichkeiten einer

verstärkten Beobachtung an der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland fortzusetzen.

Wir unterstützen den Aufbau einer engeren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen mit dem Ziel, zur Förderung der friedlichen Lösung der Krise in und um die Ukraine beizutragen.

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

(Anhang 6 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Erklärung des Vorsitzes zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen

Der österreichische Vorsitz der OSZE verurteilt Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen sowie alle Terroranschläge, insbesondere jene, die 2017 verübt wurden, auf das Allerschärfste. Wir bekunden den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen unser tief empfundenes Beileid. Der Terrorismus stellt eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Die zunehmende Zahl von Terroranschlägen und die erschreckend hohe Zahl von Opfern im OSZE-Gebiet, sei es durch Einzeltäter oder durch in kleinen Zellen agierende Terroristen, geben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis, ebenso wie die Ausbreitung der terroristischen und gewaltbereiten Ideologie und Narrative, auf die sich diese Taten berufen. Jede terroristische Handlung ist strafbar und durch nichts zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe; wir verurteilen aufs Schärfste die Anstiftung zu terroristischen Handlungen und weisen Versuche zurück, terroristische Handlungen, die unter Umständen zu weiteren terroristischen Handlungen anstacheln, zu rechtfertigen oder zu verherrlichen (oder zu entschuldigen). Wir achten das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung. Der Terrorismus kann und soll auch nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden.

Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit und unsere Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), auch weiterhin geschlossen vorzugehen. Wir betonen, dass der Terrorismus nur durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit und durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz unter aktiver Beteiligung und Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und, wo angebracht, der Zivilgesellschaft, der darauf gerichtet ist, die terroristische Bedrohung zu entschärfen, zu schwächen, zu isolieren und auszuschalten, besiegt werden kann. Wir verurteilen unmissverständlich und äußern unsere Empörung über die wahllose Tötung und das bewusste Abzielen auf Zivilisten, zahllose Gräueltaten, die Verfolgung von Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, durch terroristische Gruppen, etwa den sogenannten Islamischen Staat, auch bekannt als ISIL/DAESH, Al-Qaida und die mit ihnen verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von den internationalen Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und betonen in diesem Zusammenhang, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten verbunden ist.

Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus, wenn dieser Terrorismus begünstigt, und bekräftigen nachdrücklich unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Maß-

nahmen zu ergreifen, um jeden Menschen in unserem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und die Notwendigkeit, dass alle Handlungen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht sowie einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, durchgeführt werden. Wir verweisen auf und bekräftigen alle in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT beschlossenen maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen, insbesondere die Ministererklärung von 2015 über die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen. Im Sinne dieser Dokumente unterstreichen wir die Wichtigkeit unserer Verpflichtungen nach der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und die Notwendigkeit, diese auch weiterhin in all ihren Aspekten integriert und in enger Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen VN-Büro für Terrorismusbekämpfung umzusetzen. Wir nehmen Kenntnis von dem Aktionsplan zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgestellt hat. Ferner nehmen wir Kenntnis von den einschlägigen Dokumenten mit bewährten Praktiken, die das Globale Forum für die Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) verabschiedet hat. Wir legen den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats über die Verhütung des Terrorismus und zu dessen Zusatzprotokoll gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Resolution 2354 (2017) des VN-Sicherheitsrats und des umfassenden internationalen Rahmens zur Bekämpfung terroristischer Narrative (S/2017/375) mit seinen empfohlenen Leitlinien und bewährten Verfahren für ein wirksames Vorgehen gegen die Art und Weise, wie terroristische Gruppen und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ihre Narrative benutzen, um andere zur Begehung terroristischer Handlungen zu ermutigen, zu motivieren und anzuwerben. Wir fordern die Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner auf, sich diesen Herausforderungen aktiv zu stellen und verstärkt tätig zu werden, insbesondere in Bezug auf die Ausbreitung terroristischer Narrative, und zu diesem Zweck im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere UNSCR 2354, sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen geeignete Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen. Wir fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen sowie in Ergänzung der von den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen thematische Diskussionen zur Umsetzung der UNSCR 2354 auf regionaler Ebene und zum Austausch positiver Erfahrungen und bewährter Verfahrensweisen zur Förderung einer umfassenden Antwort auf die Verbreitung terroristischer sowie gewalttätiger extremistischer Ideologien und Narrative zu erleichtern.

Wir halten fest, dass die OSZE als größte, inklusivste und umfassendste regionale Sicherheitsorganisation über einzigartige organisatorische Stärken verfügt, aufgrund derer sie besonders geeignet ist, als Plattform zum Austausch bewährter Praktiken und praktischer Erfahrungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT zu dienen, und betonen, dass das Profil der OSZE in diesem Bereich im Einklang mit den bestehenden Mandaten und auf diesen aufbauend weiter geschärft werden könnte. Außerdem bietet die freiwillige Berichterstattung durch OSZE-Teilnehmerstaaten im Sicherheitsausschuss des Ständigen Rates der OSZE Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und auf diesen weiter aufzubauen.

Wir betonen, dass für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir wiederholen, dass alle Teilnehmerstaaten es unterlassen sollten, an terroristischen Handlungen beteiligte Einrichtungen oder Personen in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen. Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen. Wir bekräftigen mit Nachdruck unsere Entschlossenheit und Verpflichtung, einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz zu verfolgen und bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT auf allen infrage kommenden Ebenen verstärkt zusammenzuarbeiten. Wir betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination zu verstärken.

Wir nehmen erfreut Kenntnis von der Arbeit der OSZE in diesem Bereich, mit der sie die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen ergänzt. Wir begrüßen die Kampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (#United CVE) sowie die Anstrengungen der Organisation, die Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Akteure zur Verhütung von VERLT zu unterstützen und weiter auszubauen, jeweils zu den Schwerpunktthemen Frauen, Jugend sowie religiöse Führer beziehungsweise Führungspersönlichkeiten von Gemeinschaften. Wir begrüßen auch die Arbeit der OSZE in Form von Diskussionen anhand von Szenarien, einschließlich Planspielen zur Bildung öffentlich-privater Partnerschaften und zum Aufbau gesellschaftlicher Resilienz, sowie ihre Bemühungen um den Schutz kritischer Infrastruktur vor Terroranschlägen. Wir anerkennen darüber hinaus die Rolle, die eine wirksame bürgernahe Polizeiarbeit bei der Ermittlung von Personen spielen kann, die für Radikalisierung, die zu Terrorismus führen kann, anfällig sind.

Wir bekräftigen unsere Absicht, mit Entschlossenheit – in vollinhaltlicher Umsetzung der Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger UNSCR sowie in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der OSZE, insbesondere jenen aus der Erklärung von 2014 über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/5/14) – gegen die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer vorzugehen, einschließlich jener, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren beziehungsweise aus oder in Konfliktzonen reisen. Wir ermutigen zum Engagement für Zusammenarbeit und konsequente gegenseitige Unterstützung bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, unter anderem durch die Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen sowie durch Verhinderung der Anwerbung und Mobilisierung von Personen als Terroristen, im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen.

Wir unterstreichen unsere Entschlossenheit, die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, und wir verpflichten uns, die internationale und regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und FATF-ähnlicher regionaler Organismen zu vertiefen.

Wir ermutigen zur Stärkung der Maßnahmen gegen die Finanzierung internationaler terroristischer Gruppierungen im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Ferner sprechen wir uns für eine rasche, wirksame und umfassende Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der FATF-Normen im OSZE-Gebiet und weltweit aus. Wir begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und UNODC beim Aufbau von Kapazitäten für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im OSZE-Raum und bei den OSZE-Kooperationspartnern.

Wir registrieren mit zunehmender Sorge die vielfachen Verknüpfungen zwischen dem internationalen Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wie sie in einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beschrieben werden. Diesbezüglich möchten wir die Teilnehmerstaaten einladen, die verfügbaren multilateralen Mechanismen und Datenaustauschsysteme zu nutzen, zu vorhandenen Datenbanken beizutragen und sie systematisch auf den letzten Stand zu bringen, dabei jedoch ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu beachten, einschließlich des Rechts auf ein Leben frei von willkürlicher oder unrechtmäßiger Verletzung der Privatsphäre.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die nationalen Strafjustizsysteme auf der Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats, auf ordentlichen Gerichtsverfahren und rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien beruhen und durch geeignete Präventionsmaßnahmen wirksam ergänzt werden. Wir unterstreichen die Bedeutung der Entwicklung und Aufrechterhaltung wirksamer, fairer, humaner, transparenter und rechenschaftspflichtiger Strafjustizsysteme sowie der Gewährleistung einer wirksamen Strafvollzugsverwaltung im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht als Grundlage jeder Strategie zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT.

Wir verweisen nachdrücklich auf die Wichtigkeit eines nachhaltigen, mehrdimensionalen und umfassenden Ansatzes bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT, der sich wirksam mit allen inneren und äußeren Bedingungen, die deren Ausbreitung begünstigen, auseinandersetzt, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen den Terrorismus oder VERLT entschuldigen oder rechtfertigen kann. Wir halten es auch für außerordentlich wichtig, maßgeschneiderte menschenrechtskonforme Strategien, Politiken und Programme zu entwickeln, einschließlich einer Genderperspektive, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht, deren Ziel es ist, die Anziehungskraft des Terrorismus und von VERLT zu verringern.

Wir betonen die Wichtigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen Terrorismus und VERLT zu stärken und die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung einer weltweiten Kampagne gegen Terrorismus zu fördern, sowie die Notwendigkeit, die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften auch weiterhin zu unterstützen. Wir halten es für besonders wichtig, die Zivilgesellschaft, vor allem Familien, Jugendliche, Frauen, Terrorismusopfer sowie Führungspersönlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung ebenso wie gegebenenfalls die Medien und den Privatsektor in die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT einzubeziehen.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ein Umfeld zu schaffen, das den Terrorismus nicht begünstigt, und betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, Gegen-narrative zu verstärken, die die terroristische Propaganda nicht nur widerlegen, sondern ihr positive Aussagen entgegensetzen, Alternativen anbieten und Fragen ansprechen, die den Menschen ein Anliegen sind, auf die diese terroristischen Narrative abzielen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Menschenrechte, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts sowie in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen Maßnahmen gegen terroristische Narrative zu ergreifen. Wir betonen den Wert öffentlich-privater Partnerschaften, wenn es darum geht, wirksam gegen terroristische Narrative vorzugehen, und die Notwendigkeit, eine große Bandbreite von Akteuren mit einzubeziehen, einschließlich Familien, Jugendliche, Frauen und Führungspersonlichkeiten aus Religion, Kultur und Bildung. Wo angezeigt könnten die Teilnehmerstaaten Verbindung zu religiösen Instanzen und Führungspersonlichkeiten von Gemeinschaften aufnehmen, die über einschlägiges Fachwissen für die Entwicklung und Verbreitung von Gegen-narrativen verfügen, und mit ihnen zusammenarbeiten.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Rolle, die Medien, die Zivilgesellschaft, religiöse Gruppen, der Privatsektor und Bildungseinrichtungen in den Bemühungen um eine Vertiefung des Dialogs, ein umfassenderes Verständnis und die Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben spielen. Unter voller Achtung des Rechts auf Meinungs- und Redefreiheit betonen wir die Notwendigkeit eines kooperativen Handelns, auch gemeinsam mit ICT-Unternehmen und den sozialen Medien, im Einklang mit dem Völkerrecht, bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung praktischer Maßnahmen, die verhindern, dass das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien für die Zwecke des Terrorismus, etwa zur Verübung, Anstiftung, Anwerbung, Finanzierung oder Planung terroristischer Handlungen, benutzt werden.

Wir erkennen an, dass die Wirksamkeit der Bemühungen zur Verhütung des Terrorismus und von VERLT sowie das Zugehörigkeitsgefühl junger Menschen durch deren verstärkte Mitsprache erhöht werden kann, indem etwa ein förderliches Umfeld geschaffen wird, das jungen Leuten Gelegenheit zur Teilhabe am und zum freiwilligen und freien Engagement im öffentlichen Leben und zur Mitarbeit an der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit, von Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie des Dialogs und des gegenseitigen Respekts gibt; diese Bemühungen können auch gefördert werden, indem jungen Menschen der Zugang zu sozialen Diensten und Beschäftigung erleichtert wird und Aufklärungskampagnen für oder durch Jugendliche, auch im Internet oder in den sozialen Medien, unterstützt werden. Ferner unterstreichen wir die wichtige Rolle der Bildung für die Vermittlung der entsprechenden Fähigkeiten wie kritisches Denken, Medienkompetenz und Verantwortungsgefühl, mit deren Hilfe Jugendliche terroristische Narrative zurückweisen und wirksamer hinterfragen können. Diesbezüglich sei auf die Notwendigkeit verwiesen, den Austausch von Informationen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren darüber, wie Jugendliche am wirksamsten in die Bemühungen zur Verhütung des Terrorismus sowie von VERLT einbezogen werden können, zu verstärken.

Wir verurteilen alle Handlungen, Methoden und Praktiken terroristischer Gruppen, etwa wahlloses oder gezieltes Morden, Folter, Entführungen und Geiselnahmen, Menschenraub sowie Gewalttaten, die Zerstörung und Vertreibung verursachen. Wir sind zutiefst besorgt, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalttaten bekanntermaßen Bestandteil

der Ideologie mancher terroristischer Gruppen sind und als Instrument zur Erhöhung ihrer Macht eingesetzt werden, um dadurch die Finanzierung des Terrorismus, die Anwerbung und die Zerstörung von Gemeinschaften zu erleichtern. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Terrorismus und VERLT auf Frauen und Kinder unterschiedliche Auswirkungen haben, vor allem was Verletzungen und Missbrauch der Menschenrechte betrifft, und stellen fest, dass terroristische Gruppen oft bewusst Frauen und Kinder ins Visier nehmen. Es erscheint uns dringend geboten, in Mechanismen und Strategien zur Verhütung von Terrorismus und VERLT evidenzbasierte Strategien zu prüfen, je nachdem, ob man es mit weiblichen oder jugendlichen Rekruten oder mit Rückkehrern zu tun hat. Kinder, die zuvor mit terroristischen Gruppen in Verbindung standen oder gezwungen wurden, in Konfliktzonen zu reisen, die von Terroranschlägen betroffen sind, sollten unter Beachtung ihrer Rechte, Würde und Bedürfnisse behandelt werden.

Wir ermutigen die Staaten, sich gemeinsam mit der von Terroristen ausgehenden Bedrohung zu befassen, etwa auch mit umgesiedelten und zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern, indem sie unter anderem nach der strafrechtlichen Verfolgung vor, während oder nach der Haft und als Teil einer gerichtlichen Maßnahme ohne Freiheitsentzug Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsstrategien, -politiken und -programme entwickeln und umsetzen. Solche Programme sollten im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Flüchtlingsrecht, stehen. Sie sollten außerdem nationale Eigenverantwortung gewährleisten und sich mit besonderen Anliegen, dem Schutzbedarf und den Bedürfnissen von Männern, Frauen und Kindern, einschließlich der Familienangehörigen ausländischer terroristischer Kämpfer sowie gegebenenfalls jener von inhaftierten Straftätern befassen. Konzertierte Bemühungen der Personen, die am ehesten für positive Ergebnisse sorgen können, etwa Fachleute für Terrorismusbekämpfung aus Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden, Sozialarbeiter und einschlägige zivilgesellschaftliche Organismen, seien es Familien, Lehrer, örtliche Gemeinschaften, Frauen nichtstaatliche Organisationen oder Führungspersönlichkeiten aus Religion, Kultur oder Bildung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich könnten viel zu einem umfassenden mehrdimensionalen Ansatz beitragen. Hier sei auch auf die Bedeutung weiterer Forschung, thematischer Diskussionen und des Austauschs bewährter Praktiken und internationaler Leitlinien sowie bedarfsgerechter technischer Hilfe durch einschlägig tätige internationale Organisationen wie die OSZE verwiesen. In diesem Sinn fordern wir die Durchführungsorgane der OSZE auf, mit den OSZE-Teilnehmerstaaten in diesem Bereich zusammenzuarbeiten und ihnen auf Ersuchen im Rahmen bestehender Mandate und verfügbarer Ressourcen Hilfestellung zu leisten.

Wir begrüßen die Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der OSZE-Institutionen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT in Übereinstimmung mit dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE.

Wir anerkennen die Bedeutung der subregionalen Bemühungen gegen die grenzüberschreitende Bedrohung durch den Terrorismus. Deshalb ermutigen und ermächtigen wir die OSZE-Durchführungsorgane, die subregionale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von VERLT, gegebenenfalls auch mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen zu erleichtern.

Wir begrüßen die Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und von VERLT. Darüber hinaus ermutigen wir die Parlamentarier aus den OSZE-Teilnehmerstaaten, auch weiterhin den Dialog zu suchen, mit dem Ziel, den völkerrechtlichen und einzelstaatlichen Rechtsrahmen zu stärken, unsere Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen, Solidarität mit Terrorismusopfern zu entwickeln und unmissverständlich und unverzüglich gegen Intoleranz, Diskriminierung, Terrorismus und VERLT Stellung zu beziehen.

Wir laden die Kooperationspartner der OSZE ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZENDEN
(AUCH IM NAMEN VON KASACHSTAN)**
(Anhang 7 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

**Erklärung des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 und des Vorsitzes des
Wirtschafts- und Umweltausschusses (Kasachstan) über eine grünere
Ausrichtung der Volkswirtschaften und die Förderung der
Zusammenarbeit im Umweltbereich**

Der amtierende Vorsitz und der Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

würdigen nach einem Jahr konstruktiver Beratungen und engagierter Verhandlungen die aktive Beteiligung und breite Unterstützung aller Teilnehmerstaaten, die beinahe zu einem Konsens geführt hätten,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE im Bereich der Zusammenarbeit im Umweltbereich, welche im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension des Ministerrats von Maastricht (2003), in der Erklärung des Ministerrats von Madrid zu Umwelt und Sicherheit von 2007, im Beschluss des Ministerrats von Athen über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum von 2009, in den Beschlüssen des Ministerrats von Kiew 2013 über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region und den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen, im Beschluss des Ministerrats von Basel über die Verbesserung der Katastrophenvorsorge von 2014 und im Beschluss des Ministerrats von Hamburg über die Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität von 2016 enthalten sind,

in der Einsicht, dass der Übergang zu einer grüneren Wirtschaft und die Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich den wirtschaftlichen Wohlstand steigern und die Umweltrisiken reduzieren und dadurch einen Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und verstärkter Zusammenarbeit im OSZE-Raum leisten können,

unter Hinweis auf den oft grenzüberschreitenden Charakter von Umweltherausforderungen wie Katastrophen, Klimawandel, nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, gefährlicher Abfall und Umweltverschmutzung, der zur Zusammenarbeit auffordert,

in Anerkennung der Rolle – im Rahmen ihres jeweiligen Mandats – der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, bei der Bewältigung von Umweltherausforderungen,

in der Erkenntnis, dass Frauen oft unverhältnismäßig stark von Katastrophen, Klimawandel und Umweltschädigungen betroffen sind, und dass Frauen eine aktive Rolle bei der Planung und Entwicklung strategischer Antworten auf Umweltbedrohungen spielen sollten,

in dem Bewusstsein, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energie zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, einem diversifizierten Energiemix, zu Ressourceneffizienz und dem Zugang zu Energie beitragen und die Energiesicherheit verbessern können,

in der Erkenntnis, dass die verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag zur Erhaltung der Natur, zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und zum Übergang zu einer grüneren Wirtschaft leisten,

in der Erkenntnis, dass die Umsetzung grüner Innovationen, der Einsatz grüner und kohlenstoffarmer Technologien sowie umweltverträglicher Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung wirtschaftliche Chancen eröffnen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Umweltverschmutzung beitragen,

unterstreichend, dass gute Regierungsführung im Umweltbereich, einschließlich Transparenz, Korruptionsverhütung, Teilhabe der Öffentlichkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen im Umweltbereich, unterstützt durch Bewusstseinsbildung und verstärkte Erziehung zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung, zu einer wirksameren Auseinandersetzung mit Umweltherausforderungen beiträgt,

in Anerkennung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als umfassender Rahmen, der zu Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit beiträgt,

in Anerkennung des Pariser Übereinkommens als globales Instrument für verstärktes gemeinsames Handeln gegen den Klimawandel und für einen Beitrag zu Stabilität und nachhaltiger Entwicklung,

in Unterstützung der Bemühungen, Umweltrisiken zu verringern, unsere Volkswirtschaften grüner zu machen und nachhaltige Entwicklung durch einschlägige regionale und internationale Organisationen und multilaterale Vereinbarungen zu fördern, unter anderem durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Rahmen von Sendai zur Verringerung des Katastrophenrisikos und das Pariser Übereinkommen,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der achten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ in Batumi und des achten internationalen Forums über Energie für nachhaltige Entwicklung, das am Rande der internationalen Fachmesse EXPO 2017 in Astana stattfand,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“, insbesondere diejenigen auf dem Vorbereitungstreffen in Astana im Juni 2017 und dem abschließenden Treffen in Prag im September 2017, auf dem Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension und den 2017 abgehaltenen themenbezogenen Treffen des Wirtschafts- und Umweltausschusses, –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

unsere Zusammenarbeit im Umweltbereich zur Unterstützung des Katastrophenschutzes, für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft und die Verhütung und Kontrolle der

Umweltverschmutzung zu stärken und dadurch zur Sicherheit und Vertrauensbildung beizutragen;

die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen zur Verhütung von Naturkatastrophen zu fördern;

Energieeffizienz und erneuerbare Energie für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu fördern;

gute Regierungsführung im Umweltbereich zu verstärken, unter anderem durch die Verhütung von Korruption, die Förderung von Transparenz, Bewusstseinsbildung und verstärkte Erziehung in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung, die Förderung der Einbindung aller relevanten Akteure, einschließlich des öffentlichen und privaten Sektors, der Zivilgesellschaft, der Medien und der Wissenschaft, und durch die Gewährleistung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen im Umweltbereich;

weiterhin Maßnahmen zu verstärken, die unsere Volkswirtschaften grüner werden lassen, unter anderem durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft und den Austausch von nachahmenswerten Verfahren und Wissen im Bereich umweltverträglicher Technologien;

unsere Zusammenarbeit im Umweltbereich zur Stärkung der Sicherheit zu fördern – gegebenenfalls durch die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Übereinkommens;

die Rolle der Frauen beim Übergang zu einer grüneren Ausrichtung unserer Volkswirtschaften und der Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich zu stärken.

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 8 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Die Delegation Estlands als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Wir möchten Minister Kurz und dem österreichischen Vorsitz aufrichtig für die großzügige Gastfreundschaft danken, die uns nicht nur während des Ministerrats sondern das ganze Jahr hindurch zuteilwurde. Herr Minister Kurz, Sie sollten mit Recht stolz auf Ihr großartiges Team und dessen ungeheuren Einsatz sein, mit dem es dieses Ministerratstreffen vorbereitet und durchgeführt hat, ebenso wie auf die nie erlahmenden Bemühungen des Vorsitzes, mit denen er uns diese Woche und das ganze Jahr 2017 durch schwierige Diskussionen geführt hat.

Angesichts der fortgesetzten Herausforderungen hätte sich die EU lieber einer starken Botschaft in einer politischen Ministererklärung angeschlossen. Zu unserem Bedauern war das nicht möglich.

Es war dies das vierte Jahr, in dem das Treffen des Ministerrats vor dem düsteren Hintergrund der Krise in und um die Ukraine stattfand. Wir hatten auf eine Einigung auf eine Ministererklärung über OSZE-Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Krise in und um die Ukraine gehofft und darauf hingearbeitet und bedauern, dass es erneut nicht gelungen ist, konsensfähige Formulierungen zu den schwerwiegendsten Sicherheitsherausforderungen zu finden, mit denen Europa konfrontiert ist. Die illegale Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine durch Russland verletzen weiterhin die Grundsätze und Verpflichtungen, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris enthalten sind, die die Grundlage der europäischen Sicherheitsordnung bilden. Wir wiederholen unsere nachdrückliche Verurteilung der illegalen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Europäische Union wird die fortgesetzten internationalen diplomatischen Bemühungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe unterstützen. Die Achtung unserer Grundprinzipien und Verpflichtungen muss wiederhergestellt werden.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Rolle der OSZE in der Krise in und um die Ukraine und ihren unerhört wichtigen und vielseitigen Beitrag zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir erklären ferner erneut unsere unmissverständliche Unterstützung für die unverzichtbare Rolle der SMM im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und fordern den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang der Beobachter zur gesamten Ukraine. Wir rufen alle Seiten dazu auf, sich wirksam um die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über ihre international anerkannten Grenzen zu bemühen, um eine bestandfähige politische Lösung in Übereinstimmung mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu gewährleisten. Wir unterstreichen die diesbezügliche Verantwortung Russlands.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Bergkarabach-Konflikts ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. Wir appellieren erneut an alle Parteien, den nötigen politischen Willen für Fortschritte bei der Beilegung dieser Konflikte im Jahr 2018 aufzubringen. Wir wiederholen unsere entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der die Fortschritte auf dem Weg zu einer Beilegung des Transnistrien-Konflikts bestätigt werden. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.

Instrumente der militärischen Transparenz verringern die Risiken, erhöhen die Berechenbarkeit und spielen damit eine wichtige Rolle bei der Förderung des Vertrauens und der Stabilität. Wir sind erfreut darüber, dass wir uns auf den Ministerratsbeschluss zu SALW und SCA einigen konnten, der nach wie vor ein wichtiger Beitrag der Organisation zur Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum ist. Dieser Beschluss gibt unserer Arbeit in einem Bereich, in den die EU und ihre Mitgliedstaaten viel einbringen, einen neuen Impuls. Wir unterstreichen auch die Notwendigkeit, auf die Schaffung eines Umfelds hinzuwirken, das ein Wiedererstarren der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM begünstigt, ebenso wie unser Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich. Wir sind nach wie vor entschiedene Verfechter einer Modernisierung des Wiener Dokuments und der anhaltenden Geltung des Vertrags über den Offenen Himmel. Wir bedauern, dass kein Konsens zu Erklärungen über die Förderung von militärischer Stabilität und Sicherheit und zum 25. Jahrestag des Bestehens des FSK zustande kam. Wir begrüßen den erfolgreichen Start des Strukturierten Dialogs, würdigen die 2017 geleistete Arbeit und werden uns darauf aufbauend weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen.

Angesichts der terroristischen Anschläge und anhaltenden terroristischen Bedrohung im OSZE-Raum und weltweit waren wir bereit, uns einmal mehr unmissverständlich gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus auszusprechen. Die Verhandlungen über den Wortlaut waren ergiebig und gingen einen guten Mittelweg – weshalb wir auch die Erklärung des Vorsitzes begrüßen. Ausgehend von früheren Verpflichtungen haben wir versucht, der wachsenden Besorgnis Rechnung zu tragen, die wir alle in Bezug auf den richtigen Umgang mit der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer hegen, und wie man terroristischen Narrativen, insbesondere aus dem Blickwinkel junger Menschen, begegnen und dabei die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung achten kann. Wir hatten den Wunsch, erneut den wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft zu unterstreichen – und wie wichtig es ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten, um wirksam gegen VERLT vorgehen zu können. Bedauerlicherweise konnte der Text nicht verabschiedet werden.

Unsere umfassende Sicherheit kann nicht unter Ausschluss oder Ausgrenzung der Hälfte der Bevölkerung verwirklicht werden. Geschlechtergleichheit sollte ein Grundwert für jeden Teilnehmerstaat sein, und wir bedauern zutiefst, dass die Verabschiedung eines Beschlusses über die verstärkte Teilnahme von Frauen am Sicherheitssektor nicht gelungen ist, handelt es sich doch um eine Frage, mit der wir uns unbedingt befassen müssen, um die Leistungsfähigkeit im Sicherheitssektor zu steigern. In unseren Augen war diese Initiative wesentlich für die Arbeit unserer Organisation und wir erwarten, dass wir Bemühungen in

diesem Bereich mit dem Vorsitz weiterführen können. Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass wir keinen Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschieden konnten, die nach wie vor eine der allgegenwärtigsten und hartnäckigsten Menschenrechtsverletzungen im OSZE-Raum ist. Wir betonen erneut, dass es ohne die Einbindung der Männer nicht möglich sein wird, dem ein Ende zu setzen.

Der dimensionenübergreifende Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels stellt eine wichtige Leistung des diesjährigen Ministerrats dar. Wir begrüßen, dass er die Anwendung eines opferorientierten und geschlechtersensiblen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt achtenden Ansatzes sowie die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen allen maßgeblichen Akteuren fordert. Wir begrüßen auch die Vereinbarung, die Bemühungen zur Bekämpfung aller Formen des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern ausgehend von den bisherigen Verpflichtungen zu verstärken.

Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben. In der Auseinandersetzung mit Cybersicherheit hat die OSZE durch die Verabschiedung und Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen eine Vorreiterrolle übernommen. In diesem Jahr sind wir an der Implementierungsfront vorangekommen; dieser Beschluss schafft erneut willkommene Impulse für die weitere dimensionenübergreifende Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Internets, mit denen wir alle konfrontiert sind, unter Beibehaltung des Mandats der informellen Arbeitsgruppe nach dem Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates.

Wir bekräftigen die Bedeutung, die wir unserer Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen als ein wichtiges Element des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE beimessen. Wir sind erfreut darüber, dass wir den Beschluss über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum verabschieden konnten. Wir erachten gute Regierungsführung, soziale Eingliederung, den Kampf gegen Korruption und die Befassung mit Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, als entscheidend, um für florierende, stabile und sichere Gesellschaften zu sorgen. Darüber hinaus sind eine grünere Ausrichtung unserer Volkswirtschaften und die Förderung unserer Zusammenarbeit im Umweltbereich von grundlegender Bedeutung. Im Zusammenhang mit den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels und insbesondere nach der Verabschiedung des Pariser Übereinkommens bedauern wir zutiefst, dass wir nicht imstande waren, uns auf einen Text zu dieser kritischen und drängenden Frage zu einigen.

Die von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft auch dieses Jahr wieder ausgesandten Signale erinnerten uns an die dringende Notwendigkeit, uns mit der zunehmenden Beschneidung der Zivilgesellschaft und dem scharfen Vorgehen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten in vielen Teilen der OSZE-Region zu befassen. Wir würdigen den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen und unterstützen ihre umfangreiche Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen. Unsere OSZE-Verpflichtungen sind aktueller denn je und wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, ihnen nachzukommen und wo sie verletzt werden, diese Verletzungen rückgängig zu machen. Wir bedauern zutiefst, dass es uns trotz des engagierten Einsatzes vieler Delegationen, dem wir bemerkenswerte Fortschritte verdanken, das dritte Jahr in Folge nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen Text in der dritten Dimension zu verabschieden, obwohl sich eine große Mehrheit der Teilnehmerstaaten dafür ausgesprochen hatte. Medienfreiheit und Versammlungsfreiheit stehen im Zentrum des

umfassenden Sicherheitskonzepts und wir bedauern, dass uns die Stellungnahmen einiger weniger Teilnehmerstaaten daran gehindert haben, Texte zu diesen politischen Schlüsselthemen zu verabschieden. Wir hoffen und erwarten, dass die Bemühungen in diesen vorrangigen Bereichen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. In diesem Sinn werden wir uns auch weiterhin zur ganzheitlichen Bekämpfung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung bekennen. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Achtung der Grundfreiheiten zu stärken, Menschenrechtsverletzungen zur Sprache bringen, die Umsetzung unserer Verpflichtungen voranbringen und diesbezügliche OSZE-Aktivitäten unterstützen.

Die Europäische Union betont ihre entschlossene Unterstützung für die autonomen OSZE-Institutionen sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat der OSZE. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihr starkes und flexibles Mandat. Ihre Fähigkeit, diese Mandate auszuführen, muss erhalten bleiben.

Der österreichische Vorsitz hat zu Recht betont, wie wichtig es ist, eine Jugendspektive in unsere Arbeit aufzunehmen und die stärkere Teilhabe junger Menschen zu fördern. Wir blicken weiteren Erörterungen zu dieser Frage erwartungsvoll entgegen.

Wir freuen uns auch auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Die südliche OSZE-Region – der Mittelmeerraum – wird auch 2018 eine Priorität sein. Wir würdigen die Bemühungen, die der italienische Vorsitz das ganze Jahr über in Bezug auf gemeinsame Interessen und Risiken, die sich auf die Sicherheit im Mittelmeerraum und im gesamten OSZE-Raum auswirken, unternommen hat. Die diesjährige Mittelmeerkonferenz in Palermo bestätigte die Bedeutung der Migration im Sicherheitskontext – nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance.

Wir wissen die Bereitschaft Italiens, den OSZE-Vorsitz zu einem so kritischen Zeitpunkt zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Minister Alfano, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem kompetenten Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und wünschen Ihnen viel Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen. In diesem Sinne würden wir uns auch die zeitgerechte Verabschiedung des Haushalts 2018 und die Verabschiedung eines Beschlusses über die Beitragsschlüssel wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE
(Anhang 9 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Sehr geehrter Amtierender Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine dankt den österreichischen Gastgebern für den herzlichen Empfang in der Hauptstadt Österreichs und der OSZE. Wir wissen die Arbeit aller Mitglieder des Teams des österreichischen Vorsitizes und ihren Einsatz im vergangenen Jahr zu schätzen.

Der Konflikt in und um die Ukraine, der durch die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde, die rechtswidrige Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und die Militärintervention im Donbass standen das ganze Jahr über ganz oben auf der OSZE-Agenda und im Zentrum der Diskussionen dieses Ministerratstreffens. Diese Aggression und der damit verbundene eklatante Verstoß gegen die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die Normen der Charta von Paris sind nach wie vor die größte Bedrohung für die Sicherheit und die regelbasierte Ordnung in der Ukraine und Europa. Auch dieses Jahr ist es uns nicht gelungen, uns auf ein Dokument zu einigen, das den Weg zu einer Lösung des Konflikts in vollem Einklang mit den OSZE-Normen und -Prinzipien ebnet. Der Grund dafür ist, dass Russland nicht zur Einhaltung von so grundlegenden Regeln wie der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Grenzen der Teilnehmerstaaten und der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt zurückkehren will. Die Russische Föderation ist nicht bereit, ihre Minsker Verpflichtungen vollständig umzusetzen, stattdessen setzt sie Feindseligkeiten, Gewalt und Zerstörung fort. Diese Haltung Russlands macht klar, von wo die Sicherheitsbedrohungen für die Ukraine und andere europäische Staaten ausgehen.

Vor diesem beunruhigenden Hintergrund betonen wir, wie wichtig die Suche nach Möglichkeiten ist, die Wirksamkeit der Organisation im Umgang mit eindeutigen, groben und nicht behobenen Verletzungen von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu erhöhen, wie auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul vereinbart wurde. Wir ersuchen den designierten italienischen Vorsitz, entsprechende Beratungen einzuleiten.

Die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der rechtswidrig besetzten Halbinsel Krim anzusprechen, indem unter anderem der ungehinderte Zugang der OSZE und anderer internationaler Organisationen dorthin gefordert wird, muss im Zentrum unserer Bemühungen bleiben.

Die Ukraine unterstützte die Bemühungen des Vorsitizes um die Beschlussentwürfe des Ministerrats und setzte sich für eine Reihe konkreter Aspekte mit direktem Sicherheitsbezug ein. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, bei der Verabschiedung von OSZE-Dokumenten schrittweise Fortschritte zu machen und zusätzlichen Nutzen zu generieren. Wir begrüßen, dass in einigen Bereichen Konsens erzielt wurde.

Wir bedauern zutiefst, dass in der menschlichen Dimension, die eine der tragenden Säulen unserer gemeinsamen Sicherheit darstellt, erneut keine Beschlüsse verabschiedet wurden, insbesondere zu freien und pluralistischen Medien, zur Versammlungsfreiheit oder zur Bekämpfung von religiös motivierter Intoleranz. Diese Situation ist vor dem Hintergrund

der großen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, besonders aber in Anbetracht der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen unter Besatzungsbedingungen, untragbar.

Wir sollten unsere Bemühungen und besonderes Augenmerk weiterhin auf die Einhaltung der maßgeblichen OSZE-Verpflichtungen konzentrieren.

Wir wünschen unseren italienischen Freunden viel Erfolg bei der Lenkung der OSZE-Arbeit im nächsten Jahr. Seien Sie versichert, dass die Ukraine bereit ist, mit dem designierten Vorsitz in allen Bereichen des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung des Ministerrats beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

(Anhang 10 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Herr Vorsitzender,

ich möchte zu Beginn wiederholen, was Frau Minister Freeland gestern in ihrer Erklärung sagte: Wir treten den jüngsten Versuchen, Europas Grenzen mit Gewalt neu zu ziehen, entgegen, denn eines der Grundprinzipien der OSZE ist schließlich die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität. Wir bedauern, dass erneut aufgrund der Missachtung dieses Prinzips durch Russland kein Konsens weder zu einer Ministererklärung noch zu Erklärungen zur Krise in und um die Ukraine und zu Georgien zustande kam. Beide Themen müssen weiterhin ganz oben auf der Agenda der Organisation bleiben.

Herr Vorsitzender,

soeben hat der Ministerrat sieben wesentliche Beschlüsse und Erklärungen verabschiedet. Kanada ist enttäuscht, dass kein Konsens zu wichtigen Querschnittsthemen und Themen der menschlichen Dimension, insbesondere über die Versammlungsfreiheit, die Medien- und Meinungsfreiheit und den Schutz der Religionsfreiheit, erzielt wurde.

Besonders enttäuscht sind wir, dass es nicht gelungen ist, Konsens zu den zwei Beschlusssentwürfen über die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und über die Rolle der Frauen im Sicherheitssektor herbeizuführen, die sich beide auf Genderthemen konzentrieren. Kanada wird auch weiterhin darauf drängen, dass im Rahmen der OSZE bedeutsame und konkrete Fortschritte zu diesen wichtigen Themen gemacht werden.

Aus unserer Sicht müssen der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Achtung von Vielfalt und Inklusion weiterhin im Zentrum des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE stehen. Wie Ministerin Freeland gestern sagte, untergraben die Versuche einiger Teilnehmerstaaten, OSZE-Bestimmungen über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – oft getarnt als Abwehr der Terrorismusgefahr – rückgängig zu machen, die Demokratie und wirken sich auf alle negativ aus, ganz besonders auf die gefährdeten Gruppen, seien es Migranten, Frauen oder Mädchen, LGBTI-Personen oder Personen unterschiedlicher Religionen und Konfessionen, und natürlich auch Menschenrechtsverteidiger, die großzügig versuchen, diesen Gruppen zur Seite zu stehen.

Wir begrüßen den Beschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen, der verabschiedet wurde, bedauern jedoch, dass kein Konsens zu anderen politisch-militärischen Themen zustande kam. Es ist wichtig, die Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz, Risikominderung, Modernisierung und zur vollständigen Umsetzung von Rüstungskontrollvereinbarungen fortzuführen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung des Strukturieren Dialogs im Jahr 2018 und die Auseinandersetzung mit allen Aspekten unserer gemeinsamen umfassenden Sicherheit in diesem Zusammenhang.

Herr Vorsitzender,

trotz dieser enttäuschenden Ergebnisse sind wir davon überzeugt, dass die fest verankerten OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien, auf die wir uns alle verständigt haben,

unser kollektives Handeln auch in Zukunft leiten müssen, und so begrüßen wir den Beitrag unserer autonomen OSZE-Institutionen dazu. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und verdient sowohl unsere Anerkennung als auch unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit erneut unsere nachdrückliche Unterstützung für den wesentlichen Beitrag der OSZE zum Ausdruck bringen, den diese zur Sicherung einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts in der Ostukraine leistet, im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und auch durch die Erleichterung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir zollen dem Beitrag der Sonderbeobachtermission der OSZE zu Frieden und Sicherheit in der Ukraine erneut unsere Anerkennung und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung dafür, dass sichergestellt wird, dass sie ihr Mandat auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine sicher und geschützt erfüllen kann. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer anerkannten Grenzen sowie die Tatsache, dass Kanada die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine bleibt, nicht anerkennt und auch in Zukunft nicht anerkennen wird.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte meine Delegation Ihnen und dem gesamten österreichischen Team des OSZE-Vorsitzes 2017 für Ihre Bemühungen an der Spitze der OSZE in diesem Jahr und für Ihre fortdauernde Gastfreundschaft hier in Wien danken. Kanada freut sich auf die enge Zusammenarbeit mit Italien, das im nächsten Jahr den OSZE-Vorsitz übernimmt, und auf das nächste Treffen im kommenden Jahr in Mailand.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal dieser Sitzung des Ministerratstreffens.

Danke.

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS
(AUCH IM NAMEN VON ESTLAND, KANADA, LETTLAND,
LITAUEN, POLEN, RUMÄNIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK,
DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA)**

(Anhang 11 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Diese Erklärung wird im Namen Estlands, Kanadas, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, Schwedens, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Wir bringen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die feste Entschlossenheit Georgiens in seinem Streben nach europäischer und euro-atlantischer Integration zum Ausdruck und begrüßen das von den georgischen Behörden diesbezüglich an den Tag gelegte Engagement.

Wir begrüßen die Fortschritte Georgiens bei der weiteren Konsolidierung seiner Demokratie, der Verbesserung der Transparenz seiner Institutionen, der Wahrung der Menschenrechte und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, womit es mit sehr gutem Beispiel vorangeht.

Wir beglückwünschen die Regierung und das Volk Georgiens zu den ordnungsgemäß abgewickelten Kommunalwahlen des Jahres 2017, die mit Achtung für die Grundfreiheiten und unter Beachtung seiner internationalen Verpflichtungen durchgeführt wurden. Wir nehmen Kenntnis von den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmission und gehen davon aus, dass die Regierung deren Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Umfelds für Wahlen im Land umsetzen wird.

Wir sind unverändert besorgt über die fortdauernde Besetzung der Gebiete Georgiens und unterstreichen die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts, unter voller Achtung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki sowie der grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts.

Wir fordern die Russische Föderation auf, das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 in vollem Umfang umzusetzen und unter anderem ihre Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Georgiens abzuziehen.

Wir fordern die Russische Föderation eindringlich auf, ihre Anerkennung georgischer Regionen als unabhängige Staaten zurückzunehmen.

Wir unterstützen die internationalen Genfer Gespräche als ein wichtiges Format zur Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Krieges vom August 2008 und unterstreichen die Notwendigkeit von Fortschritten zu den Kernfragen der Gespräche, einschließlich der Nichtanwendung von Gewalt, der Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen in den

georgischen Regionen Abchasien und Südossetien, durch die Sicherheit und Stabilität vor Ort geschaffen und die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde sichergestellt werden soll.

Wir begrüßen die effiziente Arbeit und die wertvollen Beiträge der EU-Beobachtermission zur Verhütung der Zunahme von Spannungen vor Ort und fordern die Russische Föderation auf, der EUMM Zugang zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu gewähren. Wir unterstützen die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) in Gali und Ergneti und legen den Teilnehmern nahe, geeignete Lösungen für die Sicherheits- und humanitären Bedürfnisse der vom Konflikt in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung zu finden.

Wir sind zutiefst besorgt über die Zunahme russischer militärischer Übungen und der weiteren Aufrüstung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien durch die Russische Föderation. Wir verurteilen die eklatanten Verletzungen von Rechten in Bezug auf Freizügigkeit, Wohnort, Eigentum sowie das Recht auf Unterricht in der Muttersprache und betonen, dass das Errichten von Grenzen (die sogenannte *borderization*) durch die Anbringung künstlicher Hindernisse und die Befestigung der Besatzungslinie mit Stacheldrahtzäunen die humanitäre Lage vor Ort weiter verschlimmert.

Besonders besorgniserregend ist die zunehmende ethnische Diskriminierung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien. Wir äußern unsere Sorge angesichts des jüngsten flächendeckenden Abrisses der Häuser georgischer Binnenvertriebener im Dorf Eredvi im georgischen Südossetien, im Rahmen des russischen Investitionsprogramms, das ein Musterbeispiel einer bewusst auf die vollständige Beseitigung sämtlicher Spuren der ethnisch-georgischen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten gerichteten Politik darstellt.

Wir unterstützen das Grundrecht der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge auf Rückkehr an ihre angestammten Herkunftsorte in Sicherheit und Würde.

Wir fordern die Russische Föderation auf, internationalen Menschenrechtsüberwachungsmechanismen den Zugang zu den besetzten Gebieten Georgiens zu ermöglichen.

Wir begrüßen die konstruktive Politik Georgiens zur Deeskalation der Spannungen mit Russland, einschließlich einseitiger Schritte wie die Zusicherung der Nichtanwendung von Gewalt bei der Wiederherstellung seiner territorialen Integrität, seine konstruktive Teilnahme an den internationalen Genfer Gesprächen sowie seine Bemühungen um Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in den besetzten Regionen, und unterstützen konkrete Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Umwelt, die zu diesem Zweck durchgeführt werden.

Wir ermutigen die OSZE dazu, sich in den Prozess auf der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts in Georgien einzubringen und unterstützen die Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen und die Lebensbedingungen der vom Konflikt betroffenen Gemeinschaften zu verbessern.

Ferner ermutigen wir die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, der Wiedereinsetzung einer dimensionenübergreifenden OSZE-Mission in Georgien zuzustimmen, insbesondere im Interesse der Zivilbevölkerung, einschließlich einer Beobachtungskapazität, die ungehindert über die Besatzungslinie hinweg operieren kann. Die Mission wird das Engagement der

OSZE bei den internationalen Gesprächen in Genf und den Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen sowie bei der Umsetzung der VBM erheblich verstärken.

Die Freunde freuen sich auf die Arbeit mit der OSZE und den georgischen Behörden an der Entwicklung unterstützender humanitärer, pädagogischer, medizinischer, umweltbezogener und anderer Kontakte, um die Beziehungen auszubauen. Die Freunde werden das Bewusstsein für den Konflikt in Georgien und die Notwendigkeit seiner friedlichen Lösung wachhalten.

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Anhang 12 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Herr Vorsitzender,

in seiner Eröffnungserklärung nannte Außenminister Tillerson die OSZE gestern einen unverzichtbaren Stützpfeiler unserer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur – einer Architektur, die den Frieden und die Sicherheit in der ganzen Region stärkt. Nun, da dieser vierundzwanzigste OSZE-Ministerrat zu Ende geht, lassen Sie uns einen Augenblick bei der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Vision verweilen und darüber nachdenken, was sie für uns alle hier und heute bedeuten sollte.

Die Unterzeichner der Schlussakte von Helsinki glaubten daran, dass eine regelbasierte internationale Ordnung uns helfen könnte, gemeinsame Herausforderungen zu meistern. Mit der Geburt der OSZE war die Hoffnung verbunden, dass es uns durch das Bekenntnis zu grundlegenden Prinzipien des internationalen Verhaltens – einschließlich der Achtung der territorialen Integrität der Staaten, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Achtung der Souveränität anderer Staaten und der Menschenrechte unserer Bevölkerung – gelingen würde, die Art von Konflikten, die den europäischen Kontinent das ganze zwanzigste Jahrhundert hindurch erschüttert hatte, zu vermeiden und gemeinsam ein geeintes, freies und friedliches Europa aufzubauen.

Die Ereignisse des letzten Jahrzehnts haben diesen Optimismus gedämpft. Zuletzt haben Truppen unter russischer Führung 2014 die Grenzen der Ukraine verletzt. Die Vereinigten Staaten sind der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen verpflichtet. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und werden niemals die Besetzung und versuchte Annexion der Krim durch Russland akzeptieren. Und die mit der Krim verbundenen Sanktionen werden so lange bestehen bleiben, bis Russland die volle Kontrolle über die Halbinsel an die Ukraine zurückgegeben hat. Wir schließen uns den Aussagen mehrerer Teilnehmerstaaten an und äußern wie sie unser Bedauern darüber, dass es nicht gelungen ist, eine Erklärung zu dieser größten Bedrohung für die Sicherheit Europas zustande zu bringen, und wir begrüßen die Zusage Italiens, diese Frage während seines bevorstehenden Vorsitzes vorrangig zu behandeln.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverändert zur SMM (der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine) als einer eminent wichtigen Komponente für die Herbeiführung von Frieden in der Ukraine. Als Teilnehmerstaaten haben wir alle zu gewährleisten, dass jeder einzelne Beobachter ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit unsere volle Unterstützung hat. Lassen Sie mich im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika meinen Kollegen und den Ministern danken, die die Freundlichkeit hatten, in ihren Eröffnungserklärungen den unfassbaren Verlust von Joseph Stone zu erwähnen. Es ist, wie ich bereits sagte, unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir keinen weiteren Beobachter verlieren. Es darf nie wieder geschehen. Und vor allem jene Teilnehmerstaaten, die unmittelbar darauf Einfluss nehmen können, an Sie möchte ich appellieren, ganz besonders darauf zu achten und sicherzustellen, dass wir nie wieder einen Beobachter verlieren. Lassen Sie mich hierzu noch deutlicher werden. Wir fordern Russland und seine Erfüllungsgehilfen auf, ihre Schikanen, Einschüchterungen und Angriffe auf die Mission

einzustellen und der Mission Zugang zur gesamten Ukraine, einschließlich der international anerkannten Grenze zu Russland, zu gewähren.

Außenminister Tillerson merkte gestern an, dass die Vereinigten Staaten den offenen Meinungs austausch begrüßen, der bereits im Strukturierten Dialog über die Herausforderungen stattgefunden hat, die die Nationen als größte Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit ansehen. Zu einer Zeit, in der bestehende Rüstungskontrollübereinkommen verletzt werden, können wir nicht ernsthaft über neue Vereinbarungen verhandeln. Die Vereinigten Staaten sind bereit, sich nächstes Jahr unter italienischem Vorsitz aktiv an intensiveren Diskussionen über die gesamte Bandbreite der zur Sprache gebrachten Bedrohungswahrnehmungen zu beteiligen. Wie Außenminister Tillerson gestern anmerkte, müssen wir Maßnahmen ergreifen, um die militärische Transparenz wiederherzustellen, indem wir das Wiener Dokument aktualisieren und modernisieren, während wir gleichzeitig auf die vollständige Umsetzung bestehender Vereinbarungen drängen.

Zum Thema Moldau begrüßen die Vereinigten Staaten die bei diesem Ministerrat vereinbarte Erklärung, in der die wichtigen Erfolge beim letzten „5+2“-Treffen in Wien herausgestrichen werden, einschließlich der Wiedereröffnung einer wichtigen Brücke, um den freien Güter- und Personenverkehr zu erleichtern, sowie mehrere andere wesentliche Schritte, die das Leben der Menschen vor Ort verbessern werden. In dem Dokument werden jedoch nicht alle Fragen angesprochen, die für die Bemühungen der OSZE um eine politische Beilegung des Konflikts in Moldau von Bedeutung sind. Wir müssen uns weiter darum bemühen, dass die bei Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf den Abzug des russischen Militärs aus Moldau umgesetzt werden, und uns mit der Forderung Moldaus befassen, die gegenwärtigen Friedenstruppen in eine echte multinationale Präsenz umzuwandeln.

Gerne schlossen wir uns den Freunden Georgiens an, die bei diesem Ministerrats-treffen eine Erklärung herausgaben, die unsere Unterstützung für die territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen deutlich machte, und wir begrüßen die freimütige Diskussion über eine regionale Erklärung Georgiens, zu der jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zu grundlegenden Prinzipien keine Einigung zustande kam.

Wir unterstützen die Anstrengungen der Minsk-Gruppe auf der Suche nach einer dauerhaften und friedlichen Lösung für den Konflikt um Bergkarabach. Wir begrüßen das Treffen vom 6. Dezember zwischen den Außenministern von Armenien und Aserbaidschan und die gestern herausgegebene Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe. Wir freuen uns über die von den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan auf ihrem Gipfeltreffen im Oktober gemachten Zusagen, die Verhandlungen zu intensivieren und die Spannungen entlang der Kontaktlinie zu verringern.

Wir begrüßen den Cyber-Beschluss, der weitere Erfolge der informellen Arbeitsgruppe zu Cyberfragen erwarten lässt. Wir bedauern allerdings, dass kein Konsens zu einer wichtigen neuen Erklärung zur Terrorismusbekämpfung zustande kam – die einen neuen strategischen Rahmen für die Arbeit der OSZE in Bezug auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ausländischer terroristischer Kämpfer und die sie begleitenden Familienangehörigen geschaffen hätte.

Herr Vorsitzender,

wir leben in einer Zeit, in der die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien in einer Reihe von Teilnehmerstaaten unter starkem Druck stehen. Wie Sie in Ihrer Erklärung festgestellt haben, nimmt Intoleranz in vielen Formen in unserer Region zu. Und gerade deswegen ist es bedauerlich, dass es bei Dokumenten in den Bereichen Medienfreiheit, Diskriminierung aus religiösen Gründen und Recht auf friedliche Versammlung zu keiner Einigung kam. Ich möchte dem Vorsitz unseren tiefempfundenen Dank für seine Bemühungen aussprechen, mit denen er mitgeholfen hat, in unserer Arbeit voranzukommen, und diese wichtigen Fragen im Fokus zu behalten. Die Vereinigten Staaten schließen sich der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten an, die den Versuch eines Teilnehmerstaats kategorisch zurückweisen, der in letzter Minute noch eine Formulierung einfügen wollte, die das Mandat und die Unabhängigkeit des Beauftragten für Medienfreiheit infrage gestellt hätte. Wie Außenminister Tillerson gestern sagte, werden die Vereinigten Staaten „Bestrebungen, irgendeine der Institutionen (der OSZE) zu schwächen, zurückweisen“.

Wenden wir uns nun der Zukunft zu: Jetzt sollten wir unsere gemeinsamen Bemühungen darauf richten, unsere internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu erfüllen, und versuchen, die Kompetenz des Beauftragten für Medienfreiheit, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, der Beauftragten des Vorsitzes und unserer Feldmissionen bestmöglich zu nutzen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte den zur Parallelkonferenz am Vortag des Ministerrats nach Wien gekommenen Vertretern der Zivilgesellschaft danken. Ich danke ihnen für ihre Teilnahme und ihren aufschlussreichen Bericht sowie für ihre besonderen Empfehlungen in allen drei Dimensionen unserer Arbeit. Ich durfte einige von ihnen schon gestern treffen und ich war nach unserem Treffen überzeugter denn je, dass der Beitrag der Zivilgesellschaft an Ideen und Erkenntnissen außerordentlich wichtig für die Integrität und die Förderung des Helsinki-Prozesses und für die Verwirklichung der umfassenden Sicherheit ist. Die Vereinigten Staaten werden sich jedem Versuch, den Zugang der Zivilgesellschaft zu beziehungsweise ihre Teilnahme an OSZE-Veranstaltungen einzuschränken oder unangemessen zu beschneiden, entgegenstellen und auch weiterhin die mutigen Anstrengungen von Aktivisten der Zivilgesellschaft in der ganzen Region unterstützen.

Wir begrüßen die heutige Verabschiedung von zwei überzeugenden Dokumenten über die Bekämpfung des Menschenhandels: eines über die Verhütung von Menschenhandel und eines über die Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel sowie anderer sexueller Ausbeutung von Kindern. Der zuletzt genannte Beschluss befasst sich mit unmittelbaren Bedrohungen für Kinder durch Kinderhändler im Internet, ermutigt die Teilnehmerstaaten, Kinderhändler, die das Internet missbrauchen, um leichter an Kinder zum Zweck ihrer Ausbeutung heranzukommen, strafrechtlich zu verfolgen, verschärft unsere Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung des Kindersextourismus und ruft die Staaten dazu auf, neue, strategische und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor dem Zugang zu Pornografie im Internet zu ergreifen.

Herr Vorsitzender,

die Tatsache, dass einige Teilnehmerstaaten leider ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, sollte diese Verpflichtungen um nichts weniger gültig machen, und auch die dem umfassenden Sicherheitskonzept unserer Organisation zugrunde liegende fundamentale Wahrheit wird dadurch nicht weniger wahr. Unserer Auffassung nach ist und bleibt die OSZE ein wichtiger Beitragsleister zur regionalen Sicherheit und Stabilität, heute so notwendig und relevant wie sie es 1975 war. Unser gemeinsames Bekenntnis zur Organisation ist ebenso real. Trotz der Beschränkung einzelner Haushalte und anderer Herausforderungen müssen die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE auch in Zukunft die Ressourcen zur Verfügung stellen, die sie zur Wahrnehmung ihres Mandats benötigt, vor allem in den unabhängigen Institutionen und Feldmissionen. Alle – und ich sage alle – Teilnehmerstaaten müssen dem italienischen Vorsitz helfen und sowohl dem Gesamthaushaltsplan 2018 als auch einem kontinuierlichen Mechanismus für die Festsetzung der Beitragsschlüssel der Teilnehmerstaaten vor Jahresende zustimmen.

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich zum Schluss – im Namen von Außenminister Tillerson und seiner ganzen Delegation – Ihnen und Ihrem Team danken. Danke für Ihre Gastfreundschaft, Ihre Geduld und Ihre harte Arbeit. Ich möchte Italien, das nächstes Jahr in einer schwierigen Zeit den Vorsitz führen wird, viel Glück wünschen. Italien kann sich auf die uneingeschränkte Unterstützung und Kooperation der USA im kommenden Jahr verlassen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beifügen zu lassen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 13 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir zunächst, dem österreichischen Vorsitz der OSZE, Außenminister Sebastian Kurz persönlich und seinem gesamten Team sowie auch den Behörden der Stadt Wien für ihre Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation dieses Ministerrats-treffens zu danken.

Der größte Erfolg dieses Ministerrats besteht darin, dass gehaltvolle Erörterungen zu einem breiten Spektrum gesamteuropäischer Fragen stattfanden. Gerade darin und nicht in der Anzahl der verabschiedeten Beschlüsse sehen wir die Schlüsselrolle der OSZE als führendes politisches Dialogforum.

Wir bedauern, dass die politisch aufgeladenen Standpunkte einiger Staaten es erneut unmöglich gemacht haben, eine Reihe wichtiger Beschlüsse des Ministerrats zu verabschieden, darunter eine allgemein politische Erklärung und eine Erklärung zu den Bemühungen der OSZE, eine Lösung der innerukrainischen Krise zu erleichtern. Zudem wurde von zwei Staaten sogar der Versuch des österreichischen Vorsitzes vereitelt, ein nicht dem Blockdenken verhaftetes Dokument zur Unterstützung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine zu verabschieden.

Die Erörterungen über andere Konflikte im Verantwortungsbereich der OSZE verliefen dagegen produktiver. Wir begrüßen die Erklärung zu Transnistrien, die die Fortschritte auf dem Weg zu einer Regelung und die Entschlossenheit zur Lösung noch offener Fragen widerspiegelt. Wir bekräftigen unsere Initiative im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der Republik Moldau und Transnistriens über Garantien für die Umsetzung der erzielten Vereinbarungen zu schließen.

Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitz-Troika der Minsk-Gruppe der OSZE zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts.

Obwohl kein Dokument zu den Genfer Gesprächen über die Sicherheit im Südkaukasus verabschiedet wurde, sind wir der Meinung, dass die Gespräche auf dem Treffen des Ministerrats bestätigt haben, dass dieses wichtige Format für einen direkten Dialog zwischen Georgien, Südossetien und Abchasien mit dem Fokus auf der Herbeiführung einer Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt notwendig ist.

Leider wurde die politisch-militärische Dimension vom Blockdenken in Geiselhaft genommen. Nur ein einziges Dokument zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition ist verabschiedet worden. Trotzdem erachten wir die Erörterungen über Wege der Wiederbelebung eines gleichberechtigten und auf gegenseitiger Achtung basierenden gesamteuropäischen Dialogs, der auf den Abbau der Spannungen abzielt, für ein wichtiges Ergebnis des Treffens. Wir weisen darauf hin, dass die Versuche, eine „Modernisierung“ der bestehenden politisch-militärischen Instrumente der OSZE

durchzudrücken, unsinnig und kontraproduktiv sind. Solange die NATO ihre Politik der „Einhegung“ Russlands nicht ändert, kann davon keine Rede sein. Gleichzeitig sind wir bereit, am „Strukturierten Dialog“ teilzunehmen und hoffen, dass er so wenig wie möglich für politische Zwecke missbraucht wird.

Die ernsthafte Erörterung zur gemeinsamen Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen auf dem Ministerratstreffen war wichtig. Angesichts der beispiellosen Welle von Terroranschlägen in Europa ist die Verstärkung der Terrorismusbekämpfung besonders aktuell. Wir bedauern, dass keine Einigung über Ministerratsdokumente gegen terroristische Ideologie und Propaganda sowie Extremismus und Radikalisierung zustande kam. Wir sind der Auffassung, dass der Ministerratsbeschluss zur Unterstützung einer systematischen Arbeit der OSZE im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem verantwortungsvollen Herangehen der Teilnehmerstaaten an die Zusammenarbeit und zum Verzicht auf unbegründete Anschuldigungen in Bezug auf Cyber-Angriffe führen wird.

Die Arbeit zu wirtschaftlichen Aspekten der Tätigkeit der OSZE machte die Verabschiedung eines Beschlusses zur verstärkten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und der Jugend und zur Stimulierung des privaten Unternehmertums möglich. Diesbezüglich ist zu bedauern, dass eine Reihe von Staaten nicht bereit war, das Thema der Harmonisierung von Integrationsprozessen in die Ministerratsbeschlüsse aufzunehmen. Wir erwarten, dass sich die OSZE mit diesem Thema weiter befassen wird. Wir möchten auf die gemeinsame Erklärung der Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zur Konnektivität und Harmonisierung von Integrationsprozessen hinweisen, die in der OSZE zur Verteilung gebracht wurde. Wir bedauern, dass kein Beschluss zur Verringerung der von wirtschaftlicher Tätigkeit ausgehenden Umweltgefahren verabschiedet wurde.

Auch wenn kein Beschluss zum Thema „Integration der Integrationen“ verabschiedet wurde, stellen wir fest, dass zwischen Organisationen und Zusammenschlüssen innerhalb der OSZE-Plattform ein Dialog mit Beteiligung der Führungsspitzen und von Vertretern der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der NATO sowie der EAWU und der EU aufgenommen wurde, darunter auch am Rande dieses Ministerratstreffens.

Die Erörterungen auf dem Treffen haben deutlich gemacht, dass die menschliche Dimension weiterhin durch verzerrte und politisch aufgeladene Sichtweisen beeinträchtigt ist. Russland hat dem Ministerrat einen Beschlussentwurf über die Verbesserung der OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zur Erwägung vorgeschlagen. Wir bedauern, dass es dazu keinen Konsens gab. Wir hoffen jedoch, dass dieses Thema künftig weiter erörtert wird.

Wir begrüßen die Verabschiedung der Beschlüsse zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Kindern vor Kinderhandel und sexueller Ausbeutung. Gleichzeitig fanden schwerwiegende Probleme, wie die Angriffe auf die Medienfreiheit in einer ganzen Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten sowie die Versuche der Umschreibung der Geschichte keinen Eingang in die Dokumente des Ministerrats. Wir weisen auf die Erklärung der GUS-Staaten über die Unzulässigkeit und Verhinderung der Zerstörung und Schändung von Denkmälern und Objekten zum ewigen Gedenken an den Mut und das Heldentum der im Zweiten Weltkrieg im Kampf gegen den Nationalsozialismus und Faschismus Gefallenen hin. Wir erwarten, dass sich die OSZE mit dieser Frage befasst.

Das wenig konstruktive Verhalten einzelner Staaten hat uns daran gehindert, den Auftrag des Ministerratstreffens von Basel 2014 zu erfüllen und Erklärungen zum Schutz von Christen und Muslimen zu verabschieden. Wir rufen den designierten italienischen Vorsitz dazu auf, sich im nächsten Jahr um die Regelung dieser Frage zu bemühen. Eine von Russland und Ungarn organisierte Veranstaltung am Rande des Treffens zum Thema Sicherheit von Christen hat die Aktualität dieses Themas gezeigt, ebenso wie die zahlreichen Bedrohungen, denen christliche Gemeinschaften im Nahen Osten und in Europa ausgesetzt sind.

Abschließend möchte ich meinen österreichischen Kollegen für ihre aufrichtigen Bemühungen danken, für 2017 eine ausgewogene OSZE-Agenda auszuarbeiten, die die Interessen aller Teilnehmerstaaten berücksichtigt, und auch für die äußerst konstruktive Suche nach Konsens zu Ministerratsbeschlüssen.

Wir sind überzeugt, dass die Stabübergabe an Italien reibungslos verlaufen wird und wünschen Italien im nächsten Jahr viel Erfolg für seine Bemühungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung des Tages als Anhang beizufügen.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

BERICHT
DES GENERALEKRETÄRS AN DAS
VIERUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/5/17 vom 8. Dezember 2017)

Herr Vorsitzender,
Minister Kurz,

danke für Ihre herzliche Begrüßung und Ihre engagierte Führung der OSZE in diesem Jahr. Ich möchte mich auch bei Ihren Teams in Wien unter Leitung von Botschafter Raunig und Botschafter Koja bedanken.

Minister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir, meine erste Rede an den Ministerrat mit meinem Dank an Sie alle für das in mich gesetzte Vertrauen zu beginnen. Ich werde alles tun, um Ihre hohen Erwartungen zu erfüllen. Im Gegenzug zähle ich bei der Führung der Organisation auf Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihre aktive Beteiligung.

Sicherheit beginnt mit Vertrauen – und Vertrauen beginnt mit Dialog. Dieser Impuls war treibende Kraft des Helsinki-Prozesses. Es ist an der Zeit, dass wir ihn heute wieder aufnehmen.

Ich denke, wir alle wünschen uns die OSZE als einen Ort, wo durch die Überbrückung von Gegensätzen und die Stärkung der Zusammenarbeit wirkliche Fortschritte möglich sind. Ich bin überzeugt, dass die OSZE über die Flexibilität, das Instrumentarium und die Expertise verfügt, um im heutigen, zunehmend komplexen und veränderlichen Sicherheitsumfeld eine wirksame Kraft für Stabilität und Frieden zu sein. Ich freue mich, mit Ihnen allen gemeinsam dafür zu Sorge zu tragen, dass unsere Organisation sowohl auf Herausforderungen als auch Chancen gut vorbereitet ist.

Wir müssen unser Bekenntnis zu den Prinzipien und Verpflichtungen erneuern, für die unsere Organisation steht. Gleichzeitig müssen wir pragmatisch sein, einen gemeinsamen Nenner finden, wo Interessen übereinstimmen, und eine einigende Agenda für die OSZE entwickeln. Kleine aber stetige Schritte werden uns Schritt für Schritt voranbringen. Dies erfordert allerdings von Ihnen, den Teilnehmerstaaten, dass Sie sich wieder rückhaltlos zu einem aufrichtigen Dialog und einer aufrichtigen Zusammenarbeit bekennen.

Bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen wie Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus und Drogen-, Waffen- und Menschenhandel arbeiten wir bereits wirkungsvoll zusammen. Unsere gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen, um Krisen zu verhindern, die sich aus Cyber- und IKT-Bedrohungen ergeben, zeigen, wie gut ein schrittweiser Ansatz funktionieren kann.

Der Strukturierte Dialog, unsere Leitinitiative zum Dialog, ist ein lehrreiches Beispiel für konstruktives Engagement in der politisch-militärischen Dimension im zunehmend unberechenbaren Sicherheitsumfeld von heute. Ich erwarte, dass dieser informelle Prozess früher oder später Ergebnisse bringt, wie etwa die Verminderung militärischer Risiken und

vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. In weiterer Folge sollte er dazu führen, dass sich das Augenmerk erneut der konventionellen Rüstungskontrolle zuwendet.

Wirtschaftliche Konnektivität und Zusammenarbeit im Umweltbereich sind zunehmend als Bereiche anerkannt, in denen die OSZE im Einklang mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung der VN Vertrauen aufbaut und wichtige Beiträge leistet. Sie besitzen auch großes einigendes Potential.

Ich hoffe, dass Fortschritte in diesen Dimensionen die Teilnehmerstaaten auch zusammenbringen werden, um unsere gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen betreffend Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit erneut zu bekräftigen und zu stärken.

Werte Minister,

keine andere regionale Organisation hat ein so ausgefeiltes Instrumentarium für die Verhütung und Lösung von Konflikten wie die OSZE. Wir verfügen in unseren Institutionen, Feldoperationen und dem Sekretariat über hervorragende Werkzeuge und möchten gerne zur Lösung der Langzeitkonflikte im OSZE-Raum beitragen. Die Organisation ist gut ausgestattet, um auf Krisen zu reagieren – wie unsere schnelle Reaktion auf die Krise in und um die Ukraine zeigte.

Das Bemühen um eine nachhaltige Lösung dieser Krise bleibt höchste Priorität der Organisation. Die OSZE wird weiterhin durch unsere Missionen vor Ort Spannungen abbauen und politische Bemühungen erleichtern, eine friedliche Beilegung zu erreichen.

Ich bin tief besorgt über die verstärkte militärische Aktivität und die schlechter werdende humanitäre Lage in der Ostukraine. Wir alle müssen uns mit größerem Nachdruck um einen Ausweg aus der politischen Sackgasse und die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen durch alle Seiten bemühen.

Jüngste Diskussionen über einen möglichen VN-Friedenseinsatz in der Ostukraine rückten den zusätzlichen Nutzen der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als langjähriger Partner bei Konfliktmanagement, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Wir sind bereit mit den Vereinten Nationen bei allen konkreten Vorschlägen aus dem Sicherheitsrat zusammenzuarbeiten, wobei die OSZE von Beginn an eng in die Planungen eingebunden werden sollte.

In Erinnerung an den tragischen Tod eines unserer Kollegen im Einsatz für die Sonderbeobachtermission rufe ich die Konfliktparteien auf, ihre Verpflichtung zu erfüllen, die Sicherheit der OSZE-Beobachter zu gewährleisten und ihnen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zur gesamten Konfliktzone zu gewähren.

Werte Minister,

die OSZE muss gerüstet sein, rasch und wirksam auf Krisen zu reagieren, doch sollten wir auch bereit sein, Chancen zu ergreifen.

Ein neuer Geist der Zusammenarbeit in Zentralasien, Veränderungen in Südosteuropa, positive Entwicklungen in Moldau, die hoffentlich Fortschritte hin zu einer friedlichen Beilegung beschleunigen, und die breite Anerkennung der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bei gemeinsamen Sicherheitsbesorgnissen beiderseits des Mittelmeers – in allen diesen Entwicklungen sehe ich großes Potenzial und wachsende Erwartungen an die OSZE, mehr zu tun. Mit bescheidenen zusätzlichen Mitteln könnten wir sinnvoll alle diese Chancen wahrnehmen und dabei die Sicherheit für uns alle stärken.

Die entscheidende Rolle des Dialogs habe ich schon erwähnt. Meine eigenen Bemühungen werden sich darauf konzentrieren, die Schlüsselakteure zusammenzubringen, um bei konkreten Besorgnissen voranzukommen und bei wichtigen Themen neue Sichtweisen einzubringen.

Ich werde auch pragmatische, ergebnisorientierte Partnerschaften weiterführen und dafür sorgen, dass sich unsere Bemühungen um die Befassung mit gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen ergänzen und gegenseitig verstärken. Ich werde eng mit der Troika zusammenarbeiten, um mittelfristige Strategien für unsere Partnerschaften im Mittelmeerraum und in Asien zu entwickeln. Es ist mein Ziel, die Plattform für kooperative Sicherheit, unseren gut eingeführten aber zu wenig genutzten Mechanismus für die Begegnung mit regionalen Organisationen östlich und westlich von Wien, neu zu beleben. Und ich werde auch in Zukunft unsere Beziehung mit den Vereinten Nationen verstärken und weiter operationalisieren – zum Wohle unserer Organisation und unserer Region.

Werte Minister,

die OSZE ist die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation, die in allen drei Sicherheitsdimensionen tätig ist und ein Gebiet mit über einer Milliarde Menschen erfasst. Wir betreiben 16 Feldoperationen, darunter eine groß angelegte Mission in einer Konfliktzone. Wir tun all das und so viel mehr mit Haushalten, die auf insgesamt weniger als 220 Millionen Euro veranschlagt sind.

Die Organisation ist schlank, aber sie muss auch für ihre Zwecke tauglich sein. Ich werde danach trachten, die Durchführungsorgane aufgeschlossener für die Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten zu machen, um maximale kollektive Wirksamkeit zu erzielen, und sicherzustellen, dass die Mittel, die Sie uns zur Verfügung stellen, bestmöglich genutzt werden. Ich beabsichtige, die strategischen Planungskapazitäten des Sekretariats zu verstärken, dimensionenübergreifende Ansätze, kohärentes Handeln und interne Synergien in der gesamten Organisation zu stärken und Synergien im Bereich unserer Gender-Instrumente freizusetzen.

Ich werde mich auch auf eine Neuausrichtung unserer Personalpolitik, einschließlich des Entsendesystems konzentrieren, ebenso wie auf die Reform des Haushalts, die mehr Transparenz bringen, eine mehrjährige strategische Planung erlauben und ein methodischeres Herangehen an das Festlegen neuer Prioritäten und an Effizienz ermöglichen wird.

Letztendlich kann die OSZE nur so viel Wirksamkeit entwickeln, wie ihr die Teilnehmerstaaten ermöglichen. Es liegt an Ihnen, die Organisation mit den Mitteln auszustatten, die wir benötigen, um die Kluft zwischen den in uns gesetzten Erwartungen und unserem momentanen Leistungsvermögen zu schließen.

Mir ist bewusst, dass viele Teilnehmerstaaten finanziellen Zwängen unterliegen. Aber wenn Sie, so wie ich, an die OSZE glauben, dann bitte ich Sie dringend, die Organisation zu stärken, indem Sie eine maßvolle Aufstockung in allen drei Dimensionen unterstützen.

Ich für meinen Teil verspreche, transparent und kostenbewusst zu sein.

Organisatorische Fragen können und sollten dazu genutzt werden, uns zu einen und nicht zu spalten. Deshalb appelliere ich an Sie alle, mehr Eigenverantwortung für die Organisation zu übernehmen. Die Verabschiedung eines vernünftigen Haushalts 2018 bis Jahresende wäre ein starkes Signal, dass Sie die OSZE ernst nehmen und hinter ihrer Arbeit stehen. In praktischer Hinsicht würde das der Organisation Planungssicherheit geben und sicherstellen, dass wir die Ergebnisse liefern können, die Sie erwarten.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeitern der OSZE meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ich bin tief beeindruckt von ihrem Engagement und ihrem großen Einsatz. Sie verdienen unseren Dank dafür, dass sie der Organisation ermöglichen, mit ihren begrenzten Mitteln so viel zu tun, um Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in unserer gesamten Region und darüber hinaus zu fördern.

Nächstes Jahr wird sich die OSZE erneut mit großen Herausforderungen auseinandersetzen müssen, und ich hoffe, sie wird auch neue Gelegenheiten nutzen. Ich freue mich auf die Arbeit mit dem designierten italienischen Vorsitz und versichere Sie des verlässlichen Einsatzes der Organisation in Unterstützung der Umsetzung Ihrer Beschlüsse.

Danke.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN BUNDESMINISTERS FÜR
EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES VON ÖSTERREICH, DEN
AMTIERENDEN VORSITZENDEN DES VIERUNDZWANZIGSTEN
TREFFENS DES MINISTERRATS**

(Anhang 14 zu MC(24) Journal Nr. 2 vom 8. Dezember 2017)

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums im Jahr 2017 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzenden des FSK im Jahr 2017, Rumänien und Russische Föderation. Die Vorsitze arbeiteten 2017 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Obwohl die Lage in und um die Ukraine auch dieses Jahr die Diskussionen im FSK dominierte, wurden sechs Beschlüsse verabschiedet, die auf mehrere Initiativen von Teilnehmerstaaten zurückgingen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten.

Die Teilnehmerstaaten beschlossen außerdem, die Nutzung des OSZE-Kommunikationsnetzes für Aktivitäten betreffend die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Sicherheit von deren Nutzung im Sinne der Beschlüsse Nr. 1039, Nr. 1106 und Nr. 1202 des Ständigen Rates zu genehmigen, sobald in den Hauptstädten Kontaktzentren/-stellen für Mitteilungen betreffend Cyber/ICT-Sicherheit benannt wurden, vorausgesetzt, es werden entsprechende operative Erfordernisse ausgearbeitet und die reibungslose Bereitstellung der Dienste für die OSZE-Teilnehmerstaaten in der politisch-militärischen Dimension ist sichergestellt.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen von gemeinsamem Interesse. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie die subregionale militärische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit. Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2017 regten durch die Veranstaltung von insgesamt neunzehn Sicherheitsdialogen die Debatte an.

Rumänien und Serbien widmeten sich mit Sicherheitsdialogen zu subregionalen Fragen in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum, politisch-militärischen Aktivitäten der OSZE-Missionen, SALW-Projekten in der Republik Moldau und der Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle, Anhang 1-B Artikel IV des Friedensabkommens von Dayton weiter der Förderung der regionalen Stabilität sowie der umfassenden und kooperativen Sicherheit. Unter dem Vorsitz der Russischen Föderation fanden mehrere Sicherheitsdialoge unter Beteiligung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit und des Wassenaar

Arrangements statt, wodurch die Bedeutung des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE unterstrichen wurde.

Unter rumänischem Vorsitz wurde am 28. Februar und 1. März in Wien das 27. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung abgehalten, bei dem die Teilnehmerstaaten die gegenwärtige und künftige Umsetzung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) erörterten.

Am 14. Juni 2017 fand in Wien unter dem Vorsitz der Russischen Föderation die sechste jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Ferner wurden unter dem jeweiligen Vorsitz Rumäniens und Serbiens die Rolle der Militärseelsorger in den Streitkräften und Glaubensfreiheit (in Friedens- oder in Kriegszeiten) sowie die Rolle der Parlamente für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte erörtert. Im Mai 2017 wurde in Budva (Montenegro) ein Seminar zum Verhaltenskodex für die Teilnehmerstaaten Südosteuropas und andere interessierte Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner abgehalten. Zusätzlich fand im Oktober 2017 in Washington, D.C., (Vereinigte Staaten von Amerika) zum ersten Mal eine Konferenz über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Diese Veranstaltung bot die einmalige Gelegenheit, die Bestimmungen des Verhaltenskodex im nordamerikanischen Kontext zu erörtern und darüber hinaus eine verbesserte Umsetzung zu erleichtern, das Bewusstsein für den Verhaltenskodex zu heben und seine Bekanntheit zu fördern. Der Verhaltenskodex gibt den wichtigen normativen Rahmen für Governance im Sicherheitssektor vor, während die Abteilung FSK-Unterstützung der OSZE bei der Entwicklung eines kohärenten und koordinierten Ansatzes für Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) Hilfestellung leistet und bemüht ist, das SSG/R-Konzept den Teilnehmerstaaten näherzubringen.

Unter Beteiligung der Internationalen Atomenergie-Organisation und der EU wurden bei Sicherheitsdialogen unter der Schirmherrschaft Rumäniens und der Russischen Föderation Nichtverbreitungsfragen unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen diskutiert, insbesondere mit dem Ziel, durch nationale Erfahrungen und bewährte Verfahren der Ausfuhrkontrolle in OSZE-Teilnehmerstaaten neue und im Entstehen befindliche Risiken und Bedrohungen für das internationale Regime der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu identifizieren. Der 1540-Ausschuss und seine Sachverständigengruppe würdigten die von den OSZE-Teilnehmerstaaten bereits unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) sowie die Rolle des OSZE-Sekretariats zur Förderung der Benennung nationaler 1540-Kontaktstellen und seine Bemühungen um deren Vernetzung.

Zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung und zwecks Einbringung einer Genderperspektive in die politisch-militärische Dimension organisierten Rumänien und Serbien zwei Sicherheitsdialoge über die Rolle des Militärs für die Umsetzung der UNSCR 1325 beziehungsweise über die Stärkung der Rolle der Frauen bei Einsätzen in Kriegs- wie auch in Friedenszeiten. Unter rumänischem Vorsitz starteten die OSZE und UNODA ihre gemeinsame Initiative „Bildungspartnerschaft für Abrüstung und Nichtverbreitung“, durch die Frauen mit den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung vertraut gemacht und darin geschult werden sollen. Zu diesem Zweck wurde mit Unterstützung einiger Teilnehmerstaaten ein Stipendium für Frieden und Sicherheit geschaffen.

In der Zeit der drei FSK-Vorsitze wurde der Frage der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSMB) besondere Aufmerksamkeit geschenkt, was 2017 in einigen Aktivitäten seinen Niederschlag fand. Rumänien hielt eine Sondersitzung zum Wiener Dokument 2011 ab, bei der aktuelle Themen wie Rüstungskontrolle, Modernisierung des Wiener Dokuments und die Notwendigkeit seiner Aktualisierung erörtert wurden.

2017 wurde im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) sowie Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) wichtige Arbeit geleistet. Am 30. März 2017 wurde eine Sitzung über die Deaktivierung von SALW abgehalten. Das Ergebnis war ein Prozess zur Entwicklung von Mindeststandards für die Deaktivierung von SALW, der in der Folge ausgebaut wurde. Unter dem Vorsitz der Russischen Föderation wurde ein *Online Reporting Tool* vorgestellt, das zu Transparenz, Vorhersehbarkeit und Stabilität im OSZE-Raum beitragen soll, indem es den Teilnehmerstaaten die Möglichkeit gibt, nationale SALW-Informationen gleichzeitig an die OSZE und die Vereinten Nationen zu richten. Das verringert den Meldeaufwand der Teilnehmerstaaten und fördert eine koordinierte Berichterstattung. Serbien organisierte am 3. und 4. Oktober 2017 auf der Grundlage des OSZE-Dokuments über SALW ein Treffen zur Überprüfung der Umsetzung von OSZE-Hilfsprojekten betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Projektmanagements erörtert sowie Schwachstellen und Verbesserungspotenziale ermittelt.

Das FSK trug mit seinem Mandat zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz bei, die vom 27. bis 29. Juni 2017 abgehalten wurde. Die einzelnen Sitzungen waren politisch-militärischen Elementen einschließlich konventioneller Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen gewidmet. Die Diskussionen auf der Konferenz konzentrierten sich auf Elemente des weitreichenden Spektrums der politisch-militärischen Sicherheit in der OSZE. Eine Sondersitzung war dem Strukturierten Dialog gewidmet, einem Prozess, der sich mit Herausforderungen und Risiken im umfassenderen politisch-militärischen Bereich befasst und Möglichkeiten auslotet, wie die negativen Entwicklungstrends in der europäischen Sicherheitsarchitektur umgekehrt werden können.

Der rumänische FSK-Vorsitz verteilte ein Dokument (FSC.DEL/124/17) mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Sicht des Vorsitzes im Anschluss an die in seinem Arbeitsprogramm vorgesehenen themenbezogenen Debatten. Der Vorsitz meinte, das Vorsitz-Dokument würde die im FSK erreichten Fortschritte in der Behandlung von Themen von breitem Interesse besser im Gedächtnis verankern und künftigen Vorsitzen bei der Standortbestimmung bei Übernahme des Amtes helfen.

Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2017 befassten sich wie ihre Vorgänger gemeinsam mit dem Ständigen Rat (StR) mit Fragen von beiderseitigem Interesse im Sinne des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit. Hierzu fanden im November 2017 unter Beteiligung hochrangiger offizieller Vertreter der NATO, der EU und der USA vier gemeinsame FSK/StR-Sitzungen über militärische Aspekte der Cybersicherheit, über die Unterstützung nationaler Behörden durch die Sicherheitskräfte in Migrationskrisen und über Entwicklungen in Bezug auf den Strukturierten Dialog statt, die dem Zweck dienten, dimensionsübergreifende Fragen zu behandeln, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR relevant sind.

Abschließend sei gesagt, dass die Berichterstattung in den Medien großes Interesse der Öffentlichkeit für die Arbeit des FSK erkennen ließ, was auch durch die Aufrufe der

OSZE-Webseite, Postings auf Twitter, Facebook, Podcast Interviews, Kommentare und Shares bestätigt wurde.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN AN DAS
VIERUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/4/17 vom 6. Dezember 2017)

Deutschland bekennt sich zur Stärkung und Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern. In der Zeit seines Vorsitzes in der Kontaktgruppe für Asien 2017 unterstützte Deutschland den österreichischen OSZE-Vorsitz bei dessen Aktivitäten zur Förderung eines offenen und interaktiven Dialogs zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in Asien, wobei ein bedarfsorientierter Ansatz verfolgt und auf die Interessen und Prioritäten der Partner in Asien eingegangen wurde.

Im Laufe des Jahres fanden in Wien fünf Treffen der Asien-Kontaktgruppe statt, die eine wertvolle Plattform für den Informationsaustausch, den Dialog und die Weitergabe vorbildlicher Verfahren zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern in Asien boten.

Die Themen der fünf Treffen wurden vom deutschen Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe und den asiatischen Partnern gemeinsam ausgewählt, um die ganze Bandbreite an Themen abzudecken, die für die einzelnen Partnerländer in Asien relevant sind, und die Prioritäten des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 zu unterstützen. Bei jedem Treffen waren Redner aus einem Partnerland in Asien vorgesehen sowie Vorträge zu den jeweiligen Themen von Experten aus internationalen Organisationen, wissenschaftlichen Kreisen und der Zivilgesellschaft.

Auf dem ersten Treffen der Asien-Kontaktgruppe am 26. April hielt J.-K. Lee, Generaldirektor für internationale Organisationen im Außenministerium der Republik Korea, einen Vortrag zur Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den OSZE-Raum. Aus seiner Sicht ist die Demokratische Volksrepublik Korea (DPRK) nicht nur eine direkte Bedrohung für Ostasien, sondern für die ganze Welt, da die von ihr ausgehenden Herausforderungen für das internationale Sicherheitssystem – etwa nukleare Bedrohungen sowie Bedrohungen durch Raketen und durch chemische Waffen, Cyberangriffe und Menschenrechtsverletzungen – höchst komplex sind. Daher bedürfe es zur Lösung der von der DPRK ausgehenden Bedrohung für die Sicherheit eines weltweiten Ansatzes, der die volle Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft, einschließlich der OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner, hat, unter Nutzung des umfassenden Sicherheitsansatzes und der Erfahrungen der OSZE im Bereich regionaler Zusammenarbeit. V. Mantels, Leiter der Unterstützungsgruppe für UNSCR 1540 im Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) in New York, trug seinen Bericht über die von der DPRK ausgehende Bedrohung vor. Er stellte fest, dass eine beträchtliche Entwicklung des Raketen- und Chemiewaffenprogramms stattgefunden habe und es keinerlei Informationen darüber gebe, ob das Land das Übereinkommen über biologische Waffen einhält. Dahinter stehe jedoch die Sorge, dass manche dieser Waffen in die Hände nichtstaatlicher Akteure und von Terroristen gelangen könnten. Botschafterin V. González-Román, Ständige Vertreterin Spaniens bei der OSZE und Kovorsitzende des OSZE-Freundeskreises zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, erläuterte die Sichtweise des Freundeskreises. Sie würdigte die

Bemühungen der OSZE um die Umsetzung von UNSCR 1540 seit 2009 durch die Verabschiedung maßgeblicher Beschlüsse durch das Forum für Sicherheitskooperation. Regionalen Organisationen kommt dabei eine wichtige Rolle zu und die Teilnehmerstaaten und Durchführungsorgane der OSZE sollten sich dem Freundeskreis anschließen und sich an seinen Aktivitäten beteiligen. Botschafter B. Hammer, Ständiger Vertreter Australiens bei der OSZE, betonte, dass es dringend notwendig sei, der Weiterentwicklung des Atomprogramms der DPRK Einhalt zu gebieten, und wies darauf hin, dass die DPRK am 22. April gedroht habe, Atomwaffen gegen Australien einzusetzen. Er unterstrich ferner, dass die DPRK eine globale Sicherheitsbedrohung darstelle, die weltweit ein schlechtes Beispiel gebe. Botschafter K. Koinuma aus Japan wies darauf hin, dass die Lage auf der koreanischen Halbinsel zunehmend angespannter sei. Angesichts der Entwicklung des Raketenprogramms der DPRK warnte er davor, dass Europa mit einer direkten Bedrohung seiner Sicherheit konfrontiert sei, wenn es der DPRK gelingt, eine Langstreckenrakete mit einem Sprengkopf auszurüsten.

Hauptredner des zweiten Treffens der Asien-Kontaktgruppe am 9. Juni war N. Alikhail, Generaldirektor für Sicherheitskooperation und Grenzangelegenheiten im Außenministerium von Afghanistan; er ging in seinem Referat darauf ein, wie man aus Sicht Afghanistans Jugendliche durch Empowerment in die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus einbinden könne. Er merkte an, dass gewalttätiger Extremismus nicht mehr vor Grenzen Halt mache und dass der Islam niemals dazu eingesetzt worden sei, Terrorismus zu entfachen. Durch den Anstieg des Terrorismus seien die letzten vier Jahrzehnte für Afghanistan schwierig gewesen. Eine große Herausforderung stelle diesbezüglich die sehr junge Bevölkerung Afghanistans dar. Als Gründe für die verstärkte Beteiligung Jugendlicher an gewalttätigem Extremismus nannte er unter anderem Armut, Frustration und Arbeitslosigkeit. Er dankte der OSZE für ihren Beitrag in Afghanistan und betonte, wie wichtig es sei, weiter zusammenzuarbeiten und vorbildliche Verfahren darüber weiterzugeben, wie man Jugendliche durch Empowerment in die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus einbinden könne. R. Ostrauskaite, OSZE-Koordinatorin für TNT-Aktivitäten, berichtete über den aktuellen Stand der Tätigkeit ihrer Abteilung. N. Prucha von der Universität Wien gab in kurzen Worten einen geschichtlichen Überblick über die Ausbreitung historischer islamischer Schriften, die als Beleg für die friedliche Natur des Islam verwendet wurden. Schließlich berichtete H. Saeedi, der an einem vom österreichischen OSZE-Vorsitz in Almaty veranstalteten Workshop zur Rolle Jugendlicher bei der Verhütung von gewalttätigem Extremismus teilgenommen hatte, über die Eindrücke, die er von dort mitgenommen hatte.

Die OSZE-Asienkonferenz 2017 wurde am 19. und 20. Juni in Berlin (Deutschland) von der OSZE gemeinsam mit dem deutschen Außenministeriums veranstaltet und befasste sich mit Vertrauensbildung in Zeiten geopolitischer Veränderungen, Konnektivität und regionaler Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen sowie dem regionalen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die Veranstaltung war eine gute Gelegenheit für einen Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern der OSZE, um Wege für die konkrete Zusammenarbeit zu ermitteln. Die drei themenbezogenen Sitzungsrunden entsprachen den drei Dimensionen der OSZE und gaben Raum für Aussprachen zu aktuellen Themen, die besondere Anliegen sind. Die erste Sitzungsrunde war der Vertrauensbildung in Zeiten geopolitischer Veränderungen gewidmet. Die Teilnehmer waren übereinstimmend der Auffassung, dass das heutige Sicherheitsumfeld Risiken und Chancen mit sich bringe und die Bemühungen, Vertrauen in Europa und Asien wieder entstehen zu lassen, eine gemeinsame Priorität sein müssten. Mehr noch, die Welt sei mit einem Umfeld konfrontiert, das sich im Wandel befindet und viele gemeinsame Herausforderungen mit sich bringt. Um den Herausforderungen unserer Zeit zu

begegnen, sei die OSZE – durch ihre bloße Existenz selbst schon eine vertrauensbildende Maßnahme – in vielen Bereichen aktiv, darunter der Abwehr von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus, der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure, der Einbindung der Zivilgesellschaft und insbesondere von Frauen und Jugendlichen sowie der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Die zweite Sitzungsrunde befasste sich mit Konnektivität und regionaler Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte eine vertrauensbildende Maßnahme sein, die zu Frieden und Sicherheit in Europa und darüber hinaus beiträgt, weshalb der deutsche OSZE-Vorsitz 2016 dieses Thema zu einer seiner Prioritäten gemacht habe. Konnektivität sei auch ein Konzept, das in Südostasien, Eurasien und der Europäischen Union entwickelt wurde. Konnektivität trage zu wirtschaftlicher Integration und Kooperation bei und begünstige zugleich vertrauensbildende Maßnahmen. Konnektivität könne bedeuten, Infrastruktur gemeinsam aufzubauen, von Chancen zu profitieren, die Digitalisierung zu verstärken und gemeinsame Standards zu harmonisieren. Die dritte Sitzungsrunde befasste sich mit dem regionalen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und unterstrich die zentrale Rolle der OSZE, der weltweit größten regionalen Sicherheitsorganisation, als wichtige Dialogplattform. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung werde die enge Verbindung und wechselseitige Abhängigkeit zwischen Frieden und Sicherheit und Entwicklung anerkannt, wobei die OSZE zur Erreichung dieser Ziele konkrete Beiträge leisten könne.

Am Rande der Konferenz organisierte das OSZE-Sekretariat eine Veranstaltung zum Thema *Engaging with Afghanistan and its neighbours – the OSCE's contribution to confidence-building by empowering women*. Das Projekt ist ein Beispiel für den ganzheitlichen Sicherheitsansatz der OSZE. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittspriorität und einer der Tragpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Das Projekt unterstützt Frauen dabei, selbst Verantwortung für Anliegen zu übernehmen, die sie und ihre Gemeinschaften direkt betreffen. Aus diesem Engagement beziehen die Frauen das Potenzial, gute Regierungsführung und Umweltsicherheit zu stärken und damit zu nachhaltiger Entwicklung, Konfliktverhütung und einer gesicherteren Zukunft für alle beizutragen.

Das dritte Treffen der Kontaktgruppe fand am 7. Juli in Wien zum Schwerpunkt Indopazifische Sicherheitsdynamik statt. Der erste Redner, R. McKinnon, Staatssekretär für strategische Fragen und Nachrichtendienste im australischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel, gab einen Überblick über die indopazifische Region. Er wies darauf hin, dass es sich um eine Region von globaler Bedeutung handle, die im nächsten Jahrzehnt und vermutlich darüber hinaus ein Motor der Weltwirtschaft sein werde. Gleichzeitig seien von dieser Region seit dem Ende des Kalten Krieges die bedeutsamsten Verschiebungen des strategischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses ausgegangen. Er legte den europäischen Staaten nahe, auch weiterhin eine konstruktive Einbindung Chinas und anderer Länder des indopazifischen Raumes zu verfolgen, die auch die Verstärkung weltweiter Regeln und Normen umfassen sollte. T. Huxley, Exekutivdirektor des Internationalen Instituts für strategische Studien (IISS-Asien) in Singapur, hielt einen Vortrag zum IISS und dessen Tätigkeit, deren bekannteste der Shangri-La-Dialog ist; dabei handelt es sich um das wichtigste jährliche Treffen von Verteidigungs- und Sicherheitseinrichtungen im indopazifischen Raum. Er wies darauf hin, dass die regionale Sicherheitsarchitektur im indopazifischen Raum schwach sei und der Region eine Organisation nach Art der OSZE nützen könnte, bei der alle Akteure in einen ständigen politischen und strategischen Dialograhmen eingebunden wären. Botschafter K. Koinuma aus Japan schilderte die Lage im asiatisch-pazifischen Raum aus japanischer Sicht, ergänzt um den Hinweis, dass die Region Länder

mit rasch wachsender Volkswirtschaft und Bevölkerung umfasse. Botschafterin V. Roger-Lacan, Ständige Vertreterin Frankreichs bei der OSZE, steuerte Informationen zu Asien des französischen Zentrums für Politik und Analyse bei. Sie merkte an, dass die Umstrukturierung der Sicherheitslage in Asien mit der wachsenden Macht Chinas, der aktuelle Stillstand in den Beziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten von Amerika wegen der DPRK und die Unsicherheit in Bezug auf die Sicherheitsgarantien Amerikas in Asien nach einer Neuausrichtung der Zusammenarbeit Europas mit dem asiatisch-pazifischen Raum verlangen. Zum Abschluss wies W. Donko, Gesandter und Leiter des Referats Ostasien, Australien/Ozeanien und von ASEM (*Asia-Europe Meeting*) im österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, darauf hin, dass in der Region ein zunehmender geostrategischer und geopolitischer Wettbewerb stattfindet, der Instabilität erzeuge; daher sei wirksamer Multilateralismus gefragt.

Auf dem vierten Treffen am 6. Oktober erklärte M. Nakagome, Stellvertretender Staatssekretär und Stellvertretender Direktor der Abteilung Europäische Politik, Büro für Europäische Angelegenheiten im japanischen Außenministerium, dass Japan der Zusammenarbeit mit der OSZE große Bedeutung beimesse. Er betonte, dass Nordkorea eine schwere und unmittelbare Bedrohung für den Frieden und die Stabilität der internationalen Staatengemeinschaft darstelle. L. Rockwood, Exekutivdirektorin des Wiener Zentrums für Abrüstung und Non-Proliferation, referierte zur Lage auf der koreanischen Halbinsel. In Bezug auf den Umgang mit dem Regime in Pjöngjang vertrat sie die Meinung, man müsse um jeden Preis ein militärisches Eingreifen verhindern; die Gefahr einer Ausweitung zu einem Atomkrieg hätte katastrophale Folgen. F. Grare, Leiter des Referats Asien im Zentrum für Analyse, Prognose und Strategie des französischen Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, machte deutlich, dass sich natürlich die Art der Bedrohung mit den Fortschritten der DPRK ändere und die Größenordnung eine neue Lage schaffe. Er fügte hinzu, dass die Fähigkeit, interkontinentale ballistische Flugkörper abzuschießen, nicht nur ein regionales, sondern auch ein globales Problem darstelle. D. Slinn, ehemaliger Botschafter des Vereinigten Königreichs in der DPRK, berichtete über seine in dieser Zeit gewonnenen Einblicke. Er wies besonders darauf hin, dass die herkömmliche Diplomatie im Falle der DPRK nicht dienlich sei, dass der Erwerb von Atomwaffen ein langfristiges Ziel des Regimes sei, über das es nicht verhandle.

Beim fünften Treffen der Kontaktgruppe am 24. November zum Thema Migration und ihre Auswirkungen auf Sicherheit und Entwicklung fand ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und der asiatisch-pazifischen Region statt. S. Petcharamesree, Universitätsdozent und Leiter des PhD-Lehrgangs für Menschenrechte und Friedensforschung am Institut für Menschenrechte und Friedensforschung der thailändischen Universität Mahidol, hielt einen Vortrag zur aktuellen Migrationssituation in Asien und dem pazifischen Raum, teilweise gestützt auf eigene Forschungsarbeiten. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit ungeordneten und gemischten Migrationsbewegungen müssten echte Migrationspolitiken im Sinne einer menschenrechtsbasierten Gestaltung und Steuerung der Migration entwickelt werden, die von Teilhabe, Rechenschaftspflicht und Eigenverantwortung gekennzeichnet sind. M. Profazi, Leitender Regionalberater für Europa und Zentralasien bei der Internationalen Organisation für Migration in Genf, unterstrich, dass man sich angesichts der Polarisierung des öffentlichen Diskurses darum bemühen müsse, weiterhin Geschichten, die von erfolgreicher Migration und Integration berichten, zu erzählen. Der Ständige Vertreter Italiens bei der OSZE und Vorsitzende der OSZE-Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum, Botschafter A. Azzoni, lobte angesichts des zunehmenden Interesses an einer Debatte innerhalb der OSZE den politischen Dialog mit den OSZE-Partnern, auch zum

Thema Migration. Er kündigte an, dass Italien als designierter OSZE-Vorsitz besonderes Augenmerk auf die Chancen der Migration legen werde, weshalb es wichtig sei, die wirtschaftlichen und umweltbedingten Motive zu kennen, die die treibenden Kräfte der Migration sind, auch im asiatisch-pazifischen Raum. V. Žugić, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, stellte die verschiedenen Aktivitäten seines Büros auf dem Gebiet der Migration vor und lud die asiatischen Partner ein, sich an der Konzeption von Projekten zu beteiligen, um die Instrumente für den Kapazitätsaufbau für wirksame Arbeitsmigrationsstrategien, auch für den asiatisch-pazifischen Raum, zu aktualisieren.

Der deutsche Vorsitz der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien sprach allen Kooperationspartnern in Asien und den Teilnehmerstaaten seinen aufrichtigen Dank für ihr Engagement und ihre konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE-Partnerschaft aus. Deutschland wünscht Österreich als nächstem Vorsitz in der Asien-Kontaktgruppe viel Erfolg und ermuntert zur Fortsetzung und Vertiefung des produktiven Austauschs mit den Kooperationspartnern in Asien bei den Treffen in Wien und auf der alljährlichen Konferenz über die Themen, für die sich sowohl die OSZE als auch die Partner in den letzten Jahren engagiert haben und die alle Aspekte eines umfassenden Sicherheitsansatzes enthalten.

BERICHT ÜBER DAS TREFFEN DER OSZE-MINISTERTROIKA MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN IN ASIEN

Das Treffen wurde von Botschafter M. Linhart, Generalsekretär im österreichischen Außenministerium und Sonderbeauftragter für den OSZE-Vorsitz 2017, eröffnet, der eingangs Deutschland für seine kompetente Vorsitzführung in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien im Jahr 2017 dankte und ankündigte, dass sich Österreich das deutsche Modell für seinen eigenen Vorsitz in der Kontaktgruppe zum Vorbild nehmen werde. Botschafter Linhart ermutigte die Partner, die offene Gesprächskultur der Gruppe weiter zu pflegen, und regte an, die Partner mögen abgesehen von den Erörterungen über den aktuellen Stand und gewonnene Erkenntnisse auch ihrerseits Vorschläge für das weitere Vorgehen machen. Er teilte mit, dass Australien zugestimmt habe, als Mitveranstalter der OSZE-Asienkonferenz 2018 zu fungieren. Die Tagesordnung der Konferenz werde nach eingehender Abstimmung mit den Partnern und dem OSZE-Vorsitz 2018 alle drei Sicherheitsdimensionen berücksichtigen. Österreich werde ferner für die Asien-Kontaktgruppe einen fortlaufenden Zeitplan für Themen in Betracht ziehen, die auf Vorschlag der Partner in Asien gemeinsam ausgewählt wurden. Er erinnerte an die vorrangigen Themen des österreichischen Vorsitzes, unter denen er insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, sowie politisch-militärische Themen hervorhob. Österreich hoffe, die Erörterung dieses Themenschwerpunkts 2018 auch mit den Partnern in Asien fortzusetzen und ermunterte diese, konkrete Ideen für gemeinsame Initiativen einzubringen.

Als Vertreter des Vorsitzes der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien dankte M. Potzel, Beauftragter für Südasien und Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Südasien sowie für Afghanistan und Pakistan, den Partnern für ihre aktive Unterstützung im Jahr 2017 sowohl in Bezug auf die Treffen mit den Kooperationspartnern in Wien als auch auf die OSZE-Asienkonferenz in Berlin. Deutschland würdigte insbesondere den Dialog, der sich im Laufe der letzten 20 Jahre in der Gruppe entwickelt hatte, sowie die Unterstützung und die Beiträge der Partner zu OSZE-Aktivitäten, sowohl finanzieller Art als auch durch die Entsendung von Personal. M. Potzel berichtete über die Aktivitäten in der Asien-Kontaktgruppe, die sich besonders mit der regionalen Sicherheitsdynamik im indopazifischen Raum und auf der koreanischen Halbinsel befasst hatten, einen Erfahrungsaustausch über die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durch Empowerment von Jugendlichen umfasst und sich auf die Migration als Faktor für Sicherheit und Entwicklung konzentriert hatten. Er verwies insbesondere auf die Diskussionen auf der Berliner Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Konnektivität und über die Chancen für die OSZE und ihre Partner, zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen, ein Gebiet, auf dem sich dieser Kooperationsrahmen als nutzbringend erweisen kann. Abschließend betonte er, dass Deutschland sich zur Fortsetzung der Stärkung und Weiterentwicklung der Asien-Partnerschaft bekenne und verwies insbesondere auf das von Deutschland unterstützte Programm für angehende Diplomaten des OSZE-Sekretariats, das für die Kooperationspartner gedacht und ausbaufähig sei.

Die Stellvertretende Ministerin für multilaterale und globale Angelegenheiten der Republik Korea, Y. Oh, lobte Deutschland für seine kompetente Arbeit im Jahr 2017 und dankte Österreich für seine Gastfreundschaft beim Ministerratstreffen. Vizeministerin Oh erwähnte die verschiedenen beunruhigenden Herausforderungen, die weltweit und über

Grenzen hinweg eine ernste Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen, nicht ohne auf das nach wie vor vorhandene Kooperationspotenzial der Staaten und internationalen Organisationen auch im Zusammenhang mit der OSZE/Asien-Partnerschaft hinzuweisen. Dieses Jahr sei besonders fruchtbar für die Beziehungen zwischen der OSZE und der Republik Korea gewesen. Ihr Land wisse besonders die verstärkte Zusammenarbeit zu schätzen, die sich aus den Diskussionen bei den Treffen der Asien-Kontaktgruppe ergeben habe, ebenso wie das Engagement der OSZE in der *Northeast Asia Platform for Peace and Cooperation* (NAPPC) und die Pressemitteilung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE Kurz und des OSZE-Generalsekretärs Greminger von Anfang September, in der die jüngsten Atomversuche der Demokratischen Volksrepublik Korea (DPRK) verurteilt wurden. Sie erinnerte daran, dass auf der Konferenz in Seoul 2015 Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und Katastrophenvorsorge als neue Felder für weitere Zusammenarbeit ermittelt worden waren. Die Republik Korea habe sich infolgedessen verstärkt in der OSZE engagiert und im April 2017 die erste interregionale Konferenz über Cyber/IKT-Sicherheit veranstaltet. Die Stellvertretende Ministerin Oh erklärte, die Republik Korea wolle ihre Bemühungen zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der neuen Sicherheits Herausforderungen fortsetzen und plane, im ersten Halbjahr 2018 eine weitere interregionale Konferenz zu organisieren, diesmal zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen. Sie regte bei dem Treffen auch an, mehr Vertreter aus der Zivilgesellschaft in die Erörterungen in der Asien-Kontaktgruppe einzubinden.

Naeem Poyesh, Botschaftsrat an der Botschaft von Afghanistan, dankte Deutschland für seine hervorragende Arbeit im Jahr 2017, der äußerst interessante Treffen in Wien und eine höchst erfolgreiche Konferenz in Berlin samt einer Nebenveranstaltung unter dem Motto *Engaging with Afghanistan and its neighbours – OSCE’s contribution to confidence-building by empowering women* zu verdanken seien. Er erinnerte daran, dass die Stellvertretende Außenministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, A. Raz, in Berlin ein Hauptreferat gehalten habe und erwähnte das Referat, das der Generaldirektor für Sicherheitskooperation und Grenzangelegenheiten, N. Alikhil, auf dem Treffen der Asien-Kontaktgruppe im Juni zum Thema *Empowering youth in countering violent extremism – sharing experience between the regions* gehalten habe. N. Poyesh erklärte erneut die Bereitschaft Afghanistans, in den kommenden Jahren eine zweite OSZE-Asienkonferenz ausrichten zu wollen, wie schon 2008 in Kabul. Afghanistan unterstütze alles, was den Treffen der Asien-Kontaktgruppe größere öffentliche Aufmerksamkeit einbringe und für eine verstärkte Teilnahme aus den Reihen der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie eine offene und lebhaftige Diskussion Sorge. Afghanistan würde gerne bei dem Treffen der Kontaktgruppe im Jahr 2018, das es mitveranstalte, als Schwerpunkt ein Thema wählen, das sich mit konkreten Programmen und Projekten für afghanische Interessenten unter besonderer Berücksichtigung der Fragen Migration, Konnektivität, Terrorismus und Kapazitätsaufbau verknüpfen lasse. Abschließend würdigte er die OSZE-Aktivitäten in Zentralasien, die ebenfalls auf Kapazitätsaufbau und technische Hilfe für Afghanistan ausgerichtet seien.

Botschafter B. Hammer aus Australien dankte Deutschland für seine konstruktive und tatkräftige Vorsitzführung in der Asien-Kontaktgruppe im Jahr 2017. Er bekräftigte das nachdrückliche Bekenntnis Australiens zu diesem Partnerschaftsformat und seiner Schwerpunktsetzung, nämlich der Auseinandersetzung mit den und Aufklärung über die zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die Europa, Asien und die Welt insgesamt gleichermaßen betreffen und das regelbasierte internationale System bedrohen. Besonders erhellend sei in diesem Zusammenhang die Erörterung der indopazifischen

Sicherheitsherausforderungen gewesen, mit denen sich die Asien-Kontaktgruppe schwerpunktmäßig befasst habe. Themen der Diskussion waren die von der DPRK ausgehende Bedrohung, der Territorialkonflikt im Südchinesischen Meer, die gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen im weiteren Sinn wie die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und die Frage, wie man die irreguläre und in großem Umfang stattfindende Migration in den Griff bekommen kann. Für 2018 würde sich Australien unter anderem die Fortsetzung der Befassung mit indopazifischen Sicherheitsfragen in der Asien-Kontaktgruppe wünschen, die auch in der von Österreich und Australien gemeinsam veranstalteten Konferenz 2018 ihren Niederschlag finden sollten. Die Konferenz sollte sich weiter mit der Verwendung und Bedeutung eines multilateralen Ansatzes bei der Auseinandersetzung mit umfassenden Sicherheitsherausforderungen befassen.

Botschafter K. Koinuma aus Japan rief die langjährige und enge Zusammenarbeit seines Landes mit der OSZE in Erinnerung, die insbesondere in der bedeutenden finanziellen Unterstützung Japans für die Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe, für Grenzschutzausbildungsaktivitäten in Turkmenistan und für Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen des ODIHR zum Ausdruck komme. Im Anschluss daran machte er nachdrücklich auf die Besorgnisse seines Landes über das zunehmend gespannte Sicherheitsumfeld in Asien aufmerksam, für das die provozierenden Handlungen der DPRK verantwortlich seien. Japan begrüße die diesbezüglichen Pressemitteilungen des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretär der OSZE am 3. September und erinnerte an die Erörterungen über die jüngsten Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel in der Asien-Kontaktgruppe im Oktober. Botschafter Koinuma unterstrich den Wunsch Japans, das Thema möge auch in Zukunft auf der Agenda der OSZE stehen, um eine vollständige, verifizierbare und nicht wieder rückgängig zu machende Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel zu verwirklichen. Er fügte aus persönlicher Sicht hinzu, dass die Auseinandersetzung mit globalen Fragen, wie den aktuellen Herausforderungen durch China und die DPRK im Rahmen der OSZE zwar sehr wichtig sei, diese Länder jedoch nicht selbst in der Debatte vertreten sind, und mehrere Teilnehmerstaaten die Auffassung vertreten hätten, derart hochpolitische Fragen sollten nicht im Rahmen der OSZE behandelt werden. Botschafter Koinuma wollte derartige strukturelle Fragen mit dem designierten italienischen OSZE-Vorsitz und dem österreichischen Vorsitz der Kontaktgruppe 2018 erörtern. Er schloss seine Ausführungen mit der Anregung, die Anzahl der OSZE-Partner aus Asien zu erhöhen.

Botschafter S. Saicheua aus Thailand ging in seinen Ausführungen auf die Beziehungen mit der OSZE ein, die sich unter der kompetenten Führung des deutschen Vorsitzes in der Kontaktgruppe deutlich intensiviert hätten. 2017 hatte sich Thailand in etlichen Themenkreisen, darunter auch der Frage der irregulären Migration, verstärkt engagiert. Botschafter Saicheua führte das Treffen der Kontaktgruppe im November an, bei dem Thailand seine Erfahrungen mit Migration im indopazifischen Raum und deren Auswirkungen auf Sicherheit und Entwicklung sowie die gemeinsamen Herausforderungen präsentierte, mit denen die Regierungen bei der Entwicklung eine kohärenten Strategie für die ganze Region konfrontiert seien. Auf der Konferenz von Berlin hatte Thailand sein Suffizienz-Wirtschaftsprinzip als umfassendes Modell für Nachhaltigkeit in der Auseinandersetzung mit sozialen Herausforderungen und der Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Im Zusammenhang damit lud er die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Partner zu einer Ausbildungsveranstaltung ein, die von der thailändischen *International Cooperation Agency* 2018 organisiert wird. Er erinnerte ferner daran, dass sich Thailand als einziges Mitglied des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) an der Zusammenarbeit mit der OSZE beteilige, und würdigte die OSZE für ihre Teilnahme am ASEAN-Workshop

über *Strengthening and Enhancing Cybersecurity Cooperation in the ASEAN Region* im Juni in Bangkok. Er schloss mit der Ankündigung, Thailand werde sich am Programm für angehenden Diplomaten der OSZE beteiligen und wolle dazu – in Zusammenarbeit mit Deutschland und dem OSZE-Sekretariat – im laufenden Jahr einen Kollegen aus dem Außenministerium in das OSZE-Sekretariat entsenden.

Als Vertreter des designierten OSZE-Vorsitzes erklärte Botschafter M. Clemente, Bevollmächtigter Gesandter und Verbindungsmann des Amtierenden Vorsitzes im Büro des Generalsekretärs, dass Italien die von Österreich eingeschlagene Richtung weiter verfolgen werde; Italien hat derzeit den Vorsitz in der Mittelmeer-Kontaktgruppe inne, wird im kommenden Jahr den OSZE-Vorsitz führen und im Jahr darauf den Vorsitz in der Kontaktgruppe für Asien übernehmen. Botschafter Clemente zollte der OSZE Anerkennung, die als führendes Beispiel für Multilateralismus die besten Voraussetzungen für die Auseinandersetzung mit gemeinsamen Herausforderungen, von Extremismus und Terrorismus bis zu organisierter Kriminalität wie dem illegalen Drogenhandel, mitbringe. Migration – ein Thema, das für den italienischen Vorsitz in der Mittelmeer-Kontaktgruppe vorrangig war und auch auf der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2017 in Palermo erörtert wurde – sei nach wie vor eine anhaltende Herausforderung und man werde sich daher auch unter dem italienischen OSZE-Vorsitz damit weiter befassen. Er kündigte konkrete Initiativen Italiens an, um die Beteiligung der Partner an der OSZE weiter zu intensivieren, unter anderem durch die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung betreffend die Reihenfolge der Redner bei den Plenarsitzungen des Ministerrats, die ermöglichen würde, dass sich Redner aus den Teilnehmerstaaten mit Rednern der Kooperationspartner abwechseln. Das hätte sich zwar 2017 noch nicht verwirklichen lassen, doch werde Italien weiter mit der Angelegenheit befasst bleiben und plane, am Rande des Ministerrats eine entsprechende Erklärung abzugeben.

T. Greminger, Generalsekretär der OSZE, betonte sein anhaltendes persönliches Engagement für die Partnerschaft in Asien und verwies auf die Erklärung von Basel 2014 über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien sowie auf den gemeinsamen Arbeitsplan der aufeinanderfolgenden Vorsitze Schweiz und Serbien für die Jahre 2014 und 2015, der der Asien-Partnerschaft einen Schub versetzt habe. Mit Anerkennung vermerkte er, dass man in den letzten beiden Jahren in den Bereichen weitergekommen sein, die für eine verstärkte Zusammenarbeit vorgeschlagen worden waren, namentlich Terrorismusbekämpfung, Katastrophenvorsorge, IKT-Sicherheit und Cybersicherheit sowie die strukturierte Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen in Asien. Darüber hinaus würdigte der Generalsekretär die OSZE-Partnerschaft mit Asien als Forum, in dem Diskussionen zu Themen angestoßen würden, die zuvor noch nicht Eingang in die umfassende Agenda der Organisation gefunden hatten, und ermutigte dazu, diese Diskussionen fortzuführen und sie im Laufe der nächsten Jahre in konkretes Handeln umzusetzen. Auch er vertrat die Meinung, dass sich die derzeitigen sicherheitspolitischen Bedrohungen rasch und unberechenbar entwickelten und globale Auswirkungen hätten, die die OSZE-Teilnehmerstaaten und Partnerländer in Asien gleichermaßen betreffen, und forderte eine bessere Verknüpfung der sicherheitspolitischen Besorgnisse der Partner in Asien mit Themen auf der OSZE-Agenda. Der Generalsekretär sagte zu, sich persönlich für einen erweiterten Dialog und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Partnern und regionalen Organisationen stark machen zu wollen und forderte die OSZE-Troika auf, sich für die Einbindung von entscheidenden Akteuren in die Partnerschaft einzusetzen. Der Generalsekretär schlug vor, die OSZE-Troika möge in enger Abstimmung mit den Partnern einen Dreijahresplan für die Partnerschaft entwickeln, in dem die Schlüsselthemen für den Dialog und klare Zielsetzungen für die Zusammenarbeit

festgelegt werden. Er unterstrich, wie wichtig eine hochrangige politische Unterstützung für gemeinsame Aktivitäten sei, um die Dynamik dieser Partnerschaft zu erhalten und sie weiterhin nutzbringend und konstruktiv für beide Seiten sein zu lassen.

G. Zereteli, Präsident der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE, wies darauf hin, dass die PV auch in Zukunft – im Sinne der in Madrid 2007 und Basel 2014 verabschiedeten Erklärungen des Ministerrats zu den OSZE-Kooperationspartnern – eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien und deren engere Einbindung verfolgen werde. Er ermutigte die Partner dazu, die OSZE als Modell für die Bewältigung der Sicherheitsfragen in Asien zu nutzen, und verwies auf die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, die auch auf die Regionen außerhalb der OSZE anwendbar seien. Er erinnerte daran, dass er in seiner Funktion als Präsident der PV der OSZE auch Sonderbeauftragter für Zentralasien sei und aktiver in die Asienpartnerschaft der OSZE eingebunden werden sollte. Er lud die Partner ein, an der Herbsttagung 2018 der PV in Bischkek teilzunehmen und versicherte ihnen, die PV sei offen und bereit für eine verstärkte Zusammenarbeit.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN DAS
VIERUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/11/17 vom 18. Januar 2018)

Die Hauptthemen des italienischen Vorsitzes der Mittelmeer-Kontaktgruppe 2017 lauteten Dialog und Zusammenarbeit. Mit einer positiven und konstruktiven Agenda, die auf die Förderung der aktiven Teilnahme aller Staaten setzte, konzentrierte sich der Vorsitz mehr auf die Gemeinsamkeiten als auf mögliche zwischen dem OSZE-Raum und den Mittelmeerpartnern bestehende Divergenzen. Aufbauend auf den Bemühungen früherer Vorsitze arbeitete Italien daran, durch eine inklusive und konkrete Herangehensweise Bereiche der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern zu finden. Der italienische Vorsitz unterstützte verschiedene Initiativen und praxisorientierte Projekte und veranlasste gemeinsam mit dem Sekretariat im Anschluss an die Sitzungen die Einrichtung und Finanzierung einer Reihe von außerbudgetären Projekten. Die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum beteiligten sich aktiv.

Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe der OSZE

2017 wurden sechs Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe in Wien abgehalten. Anfang des Jahres einigte sich der italienische Vorsitz mit den Mittelmeerpartnern auf die Themen der Treffen und hielt während des ganzen Jahres regelmäßig Rücksprache mit den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem OSZE-Sekretariat. Die Idee einer positiven Agenda wurde sehr gut aufgenommen – erlaubte sie doch, den Fokus eher auf Chancen als auf Herausforderungen zu legen und dabei weiterhin auf gemeinsame Bedrohungen zu reagieren. Alle Treffen erfreuten sich aktiver Beiträge durch die Kooperationspartner. Vertreter des Sekretariats hielten die Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum regelmäßig über die für die Partner maßgeblichen Aktivitäten auf dem Laufenden.

Das erste Treffen am 21. Februar war dem Thema „Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern im Mittelmeerraum“ gewidmet. Ziel der Veranstaltung war es, das Bewusstsein für die Auswirkungen des illegalen Handels mit Kulturgütern auf die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum zu schärfen, sowie den Anstoß für Überlegungen zu geben, wie die OSZE als regionale Sicherheitsorganisation einen Beitrag im Kampf gegen diesen Handel leisten kann. Das Treffen wurde von A. Cesaro, Staatssekretär im italienischen Ministerium für Kultur und Tourismus, Botschafter C. Strohal, Sonderbeauftragter für den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017, und R. Ostrauskaite, OSZE-Koordinatorin für Aktivitäten gegen grenzüberschreitende Bedrohungen, eröffnet. An ihre Ansprachen schloss eine Podiumsdiskussion mit drei Teilnehmern an: F. Parulli, Kommandant des *Comando Carabinieri Tutela Patrimonio Culturale*, H. Moret, Generalsekretär der Konferenz in Abu Dhabi über den Schutz von bedrohtem Kulturgut, und C. Catesi, Koordinator in der Abteilung Kunstwerke im INTERPOL-Generalsekretariat.

Das Hauptthema des zweiten Treffens am 20. März lautete „Cybersicherheit: Verstärkung der Zusammenarbeit außerhalb der OSZE-Grenzen als gemeinsame strategische Priorität im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben – Zukunftsperspektiven für die Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit zwischen der OSZE und den Mittelmeerpartnern“. In der Debatte

zum Thema Cybersicherheit lag der Schwerpunkt auf der Frage, wie die aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien resultierenden Risiken reduziert werden können. Zu den Rednern zählten G. Nanni, Leiter der Abteilung „Governmental Affairs – Europe, Middle East, Africa“ der *Symantec Corporation*, I. Moed, Leiter der Abteilung für Cybersicherheit des israelischen Außenministeriums und Vertreter der Gruppe von Regierungssachverständigen der Vereinten Nationen 2014 – 2015, G. Lindstrom, Leiter des Programms für neu entstehende Sicherheitsherausforderungen des Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, und M. Yedaly, Leiter der Informationsabteilung für den Bereich Infrastruktur und Energie der Kommission der Afrikanischen Union. Die Vortragenden lieferten ein aktuelles Bild der Bedrohungen für die Cybersicherheit mit Schwerpunkt auf der Mittelmeerregion und berichteten über konkrete Maßnahmen, die Staaten ergreifen können, sowie über bisher erzielte Ergebnisse.

Das dritte Treffen am 12. Juni war dem Thema „Energiesicherheit in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Ungewissheit – grüne Zukunftsperspektiven für den Mittelmeerraum“ gewidmet. Es war Anlass zum Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen zur Erreichung von Energiesicherheit im Mittelmeerraum bei gleichzeitiger Erfüllung „grüner“ Zielsetzungen der internationalen Umweltpolitik. Unter den Vortragenden waren F. Hamdouch, Leiterin der Abteilung für strategische Steuerung der marokkanischen Agentur für Solarenergie MASEN, J. Kameel, Geschäftsführerin von *Nahdet El Mahrousa*, Ägypten, L. Tomik, Direktor des *Centre for Energy Systems (CESYS)*, Slowakei, und M. Taylor, *Senior Energy Analyst* bei der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA). Zum Abschluss des Treffens der Mittelmeer-Kontaktgruppe gab der Vorsitzende einen Überblick über die bevorstehenden Initiativen des italienischen Vorsitzes.

Das vierte Treffen fand am 17. Juli zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit – stärkere politische Teilhabe von Frauen und die Rolle der Frauen in Konfliktverhütungs- und Mediationsprozessen als ein Faktor für positive Veränderungen im Mittelmeerraum“ statt. Es bot der OSZE, ihren Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum Gelegenheit zum Austausch nachahmenswerter Verfahren im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit – mit besonderem Fokus auf der Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage im Sicherheitsbereich und im gesamten Konfliktzyklus. Zu den Rednern zählten K. M. Mehali, Direktorin der Abteilung für die Rechte der Frauen im Ministerium für nationale Solidarität, Familie und Rechte der Frauen von Algerien, L. Quartapelle, Parlamentsabgeordnete und Vorsitzende des Ehrenkomitees von *Women in International Security (WIIS)* Italien, I. Fellin, Gender- und Sicherheitsexpertin und Präsidentin von WIIS Italien, M. Gomes, diplomatischer Berater im Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum, und J. Poutanen, leitender Manager der *Crisis Management Initiative (CMI)* am *Martti Ahtisaari Centre*, Finnland. Diskutiert wurden Maßnahmen, die weiterhin notwendig sind, um Frauen und Männer gleichermaßen in Bemühungen zur Konfliktverhütung und -lösung einzubeziehen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Frauen sowohl im OSZE-Raum als auch in der Mittelmeerregion unverhältnismäßig stark von Gewalt und Konflikten betroffen sind. Auf dem Treffen wurde eine von Italien finanzierte Arbeitstagung der Mittelmeer-Kontaktgruppe zum Verständnis von Mediation im Rahmen von Frauen, Frieden und Sicherheit angekündigt, die gemeinsam vom *Mediation Support Team* des Konfliktverhütungszentrums, der Abteilung Genderfragen und der Abteilung Externe Zusammenarbeit des Büros des Generalsekretärs der OSZE veranstaltet wird.

Das fünfte Treffen am 25. September behandelte das Thema „Wirtschaftsentwicklung als möglicher Weg, um an den Wurzeln der Instabilität anzusetzen – die Rolle kleiner und

mittlerer Unternehmen (KMU) sowie von Start-ups bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Rolle und Potenzial von Bildung für die Förderung der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen“. Das Treffen vermittelte einen Überblick über die Diversität von Ökosystemen, die notwendig ist, damit sich Start-up-Unternehmen entwickeln und wachsen können, wobei auch die Sichtweisen von Risikokapitalgebern und Business Angels, Business Acceleratoren und Inkubatoren, politischen Entscheidungsträgern und von Start-up-Unternehmen selbst einfließen. Alle sechs OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum waren durch einen Redner auf dem Podium vertreten, nämlich L. Djaffer, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer von „Emploitic.com“, Algerien, M. Lasheen, Beraterin und Leiterin der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums von Ägypten, Y. Inbar, Konsulin für wirtschaftliche Angelegenheiten in München, Deutschland, in Vertretung Israels, F. Hakki, geschäftsführender Vorstandsvorsitzender von *Oasis 500*, Jordanien, A. Morine, Unternehmerin und Präsidentin der Vereinigung marokkanischer Unternehmerinnen, und A. Manour, Präsidentin und Mitbegründerin des tunesischen Zentrums für soziales Unternehmertum. Ferner gab der Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE einen aktuellen Bericht über die Unterstützungsaktivitäten der OSZE für Unternehmertum und verantwortungsvolle Führung im Wirtschaftsbereich. Der italienische Botschafter A. Azzoni, der den Vorsitz des Treffens der Mittelmeer-Kontaktgruppe führte, kündigte die Verleihung der OSZE-Auszeichnung für umweltbewusste Jungunternehmer und -unternehmerinnen im Mittelmeerraum an.

Der italienische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe setzte zum Abschluss am 13. November ein positives Signal mit der Veranstaltung „Gestaltung eines Mittelmeerraums der Zukunft durch Förderung des Dialogs zwischen Denkfabriken und politischen Entscheidungsträgern beidseitig des Mittelmeers“. Die Veranstaltung bot Gelegenheit zum Austausch innovativer Denkweisen zwischen Vertretern von Regierungen und Denkfabriken. Die Erörterungen konzentrierten sich auf eine positive Vision der Mittelmeerregion und darauf, eher das Einende als das Trennende zwischen den Ländern des Mittelmeerraums in den Vordergrund zu stellen. Zu den Rednern zählten Botschafter A. Barucco, Leiter der *Unità di analisi, programmazione, statistica e documentazione storica* des italienischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, Botschafter H. Boukrif, Direktor für Politikplanung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Algerien, N. Tocci, Direktor des Instituts für internationale Beziehungen (IAI) in Rom, U. B. Yaakov, leitender Wissenschaftler am *International Institute for Counter-Terrorism (ICT)* in Israel, und H. Hussein, Forschungsstipendiat an der *American University of Beirut*.

OSZE-Mittelmeerkonferenz 2017

Die jährliche Mittelmeerkonferenz fand am 24. und 25. Oktober in Palermo statt und war den Herausforderungen und Chancen aufgrund der großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeerraum gewidmet. An der Konferenz, die mit 71 Delegationen und über 30 hochrangigen politischen Vertretern (Minister und stellvertretende Minister) die bisher am besten besuchte war, waren als „Gäste des Vorsitzes“ auch Teilnehmer aus Libyen vertreten. Das hochrangige politische Segment der Konferenz am 24. Oktober wurde von A. Alfano, Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit von Italien, M. Linhart, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten von Österreich, und T. Greminger, Generalsekretär der OSZE, eröffnet. Im Zuge der Konferenz wurden die Erörterungen über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen nach der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/16 zu diesem Thema wiederaufgenommen. Die Tagesordnung konzentrierte sich auf folgende

drei Themen: Vorgehen gegen Menschensmuggel und Menschenhandel – eine große gemeinsame Herausforderung in Zeiten großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen; Das wirtschaftliche und soziale Potenzial der Migration und die Rolle von Integrationsstrategien im Hinblick auf inklusives Wachstum, nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität; Erfolgreiche Integration als gemeinsame Verantwortung, ausgehend von zwei Ansatzpunkten – Förderung der sozialen Inklusion von Migranten und Flüchtlingen und Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, auch aus religiösen Motiven. Die Teilnehmer führten einen offenen Dialog und die Erörterungen zeigten, wie Ausnahmesituationen und Krisen, so man ihnen mit Verantwortungsbewusstsein und Solidarität begegnet, in Chancen für eine erneuerte regionale und internationale Zusammenarbeit verwandelt werden können.

Der zusammenfassende Bericht der Konferenz wurde unter der Nummer SEC.GAL/1945/17 verteilt.

Kooperation über den politischen Dialog hinaus – Projekte und andere Initiativen

Im Laufe seines Vorsitzes in der Mittelmeer-Kontaktgruppe begründete und unterstützte Italien eine Reihe außerbudgetärer Projekte sowie Folgemaßnahmen zu Veranstaltungen, um den politischen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum zu ergänzen und zu verstärken.

Besonders erwähnenswert darunter ist eine Arbeitstagung zum Thema „Bekämpfung des illegalen grenzüberschreitenden Handels mit Kulturgütern im Mittelmeerraum“, die vom 6. bis 10. November in Vicenza in Zusammenarbeit mit dem *Centro di Eccellenza per le Unità di polizia di stabilità (CoESPU)* und dem *Comando Carabinieri Tutela Patrimonio Culturale* stattfand. Die Veranstaltung bot den Teilnehmern eine informelle Plattform, um Strategien zur Verstärkung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zu analysieren, und um Methoden und für die OSZE nachahmenswerte Vorgehensweisen im Hinblick auf den illegalen Handel mit Kulturgütern und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum zu erörtern.

Am 7. und 8. November organisierte Italien die Arbeitstagung „Understanding mediation within the framework of women, peace and security“ in Zusammenarbeit mit dem *Mediation Support Team*, dem Konfliktverhütungszentrums, der Abteilung Genderfragen und der Abteilung Externe Zusammenarbeit der OSZE. Ziel der Veranstaltung war die Unterstützung und Stärkung des Netzwerks der Mediatorinnen des Mittelmeerraums im OSZE-Raum.

Italien führte auch die *GEMS Awards* ein, ein von Italien finanziertes außerbudgetäres Projekt zur Förderung junger Unternehmer und Unternehmerinnen in den Ländern der Mittelmeerpartner. Sechs Jungunternehmer (einer pro Mittelmeerpartner) wurden für ihre Arbeit, die als „umweltbewusst“ und/oder „sozial verträglich“ bewertet wurde, ausgezeichnet und erhielten eine Geldprämie.

Anlässlich des sechsten Treffens organisierte Italien gemeinsam mit 18 Delegationen (Algerien, Ägypten, Jordanien, Israel, Marokko, Bosnien und Herzegowina, Zypern, Kroatien, Frankreich, Griechenland, Monaco, Montenegro, San Marino, Slowakei, Spanien, Schweiz, Türkei) einen „mediterranen Empfang“ als Abschlussveranstaltung des Vorsitzes der Mittelmeer-Kontaktgruppe 2017.

Danksagung

Der italienische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe 2017 möchte dem österreichischen OSZE-Vorsitz, dem OSZE-Sekretariat, den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum für ihr Engagement, ihren Einsatz, ihre Unterstützung und die intensive Zusammenarbeit mit der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahre 2017 seinen aufrichtigen Dank aussprechen.

BERICHT ÜBER DAS TREFFEN DER OSZE-MINISTERTROIKA MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN IM MITTELMEERRAUM

Das Treffen am 6. Dezember wurde von Botschafter M. Linhart, Generalsekretär im österreichischen Außenministerium und Sonderbeauftragter für den OSZE-Vorsitz 2017, eröffnet. Botschafter Linhart stellte fest, dass das Troika-Treffen schon Tradition habe und eine nützliche Plattform biete, um eine Bestandsaufnahme der laufenden Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern im Geiste eines offenen und konstruktiven Dialogs vorzunehmen. Ferner wies er darauf hin, dass die Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo zum Thema Migration der Höhepunkt des Jahres 2017 gewesen sei, und machte darauf aufmerksam, dass die während des österreichischen Vorsitzes in der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2016 behandelten Themen, wie etwa Jugend-Empowerment und das gemeinsame Ziel der Bekämpfung des Terrorismus in Gesellschaften südlich wie auch nördlich des Mittelmeers, nach wie vor von Bedeutung sind.

Botschafter A. Azzoni, Ständiger Vertreter Italiens bei der OSZE, wies als Vorsitzender der Mittelmeer-Kontaktgruppe auf die Erfolge der Mittelmeerpartnerschaft im abgelaufenen Jahr hin. Er betonte, dass sich Italien bewusst für eine konstruktive und positive Agenda entschieden habe, in deren Mittelpunkt konsensfähige Themen und die Stärkung der Mitverantwortung standen. Auf die Behandlung mehrerer Themen in der Mittelmeer-Kontaktgruppe seien konkrete Maßnahmen gefolgt, insbesondere ein Workshop über die Rolle von Frauen in Mediationsprozessen, ein Expertentreffen über die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (womit ein mehrjähriges Projekt in Angriff genommen wurde) und die Einführung von *GEMS Awards*, einer von Italien finanzierten Initiative zur Auszeichnung von Start-ups in den Ländern der Mittelmeerpartner, die sich als Unterstützer einer grünen und sozial verträglichen Entwicklung hervorgetan haben. Laut Botschafter Azzoni hat die Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo die allgemeine Auffassung bestärkt, dass Mittelmeerfragen und Migration wesentliche Bestandteile der europäischen Sicherheit seien. Er wies auch darauf hin, dass Italien einen Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss (PC.DEL/1506/17) über eine Abänderung der geltenden Geschäftsordnung betreffend die Reihenfolge der Erklärungen auf dem Ministerratstreffen vorgelegt habe, in der Absicht, die Kooperationspartner der OSZE auf höherer Ebene einzubinden. Er bedauerte, dass einige Teilnehmerstaaten nicht bereit waren, diesen Vorschlag zu unterstützen, versicherte aber, dass Italien sich weiter um einen Konsens in dieser Frage bemühen werde.

Die algerische Botschafterin F. Mebarki bekräftigte das große Interesse ihres Landes an der OSZE und verwies auf die aktive Teilnahme algerischer Experten an mehreren Initiativen und Veranstaltungen der OSZE im Jahr 2017. Das Jahr habe für die Mittelmeerpartnerschaft der OSZE sehr viel gebracht und Italiens Entscheidung für eine positive Agenda sei zu begrüßen. Aus algerischer Sicht sei die Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo ein Erfolg gewesen, da sie Teilnehmer auf hoher politischer Ebene vereinte und Algerien die Möglichkeit bot, seine außenpolitischen Konzepte und Sichtweisen einer großen Zahl von Ländern zu vermitteln. Botschafterin Mebarki sah mit Freude einer Fortsetzung des positiven Engagements Algeriens in der OSZE während des slowakischen Vorsitzes in der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2018 entgegen.

Der ägyptische Botschafter O. A. Youssef lobte Österreich und Italien für ihre kompetente Arbeit im Jahr 2017 und stellte fest, dass die Mittelmeer-Kontaktgruppe dank

einer guten Themenmischung in mehreren wichtigen Fragen einen gemeinsamen Nenner finden konnte. Botschafter Youssef erwähnte die jüngsten Terroranschläge in Ägypten und rief zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der OSZE bei der Bekämpfung des Terrorismus auf; Ägypten erwarte Unterstützung von der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung. Botschafter Youssef freute sich auf einen konstruktiven und zielführenden Dialog mit der OSZE unter dem slowakischen Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2018 und betonte die Bedeutung des Konzepts „Partnerschaft“ – ein Begriff, der auf gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander beruhe und vom Geist echter Solidarität erfüllt sein sollte. Botschafter Youssef stellte fest, dass bei einer Veranstaltung zur Lage der Christen im Nahen Osten am Rande des Ministerratstreffens keine Vertreter der Region zu Wort kämen, und bedauerte die fehlende Rücksprache. Abschließend dankte er Italien für seine bisher leider erfolglosen Bemühungen um eine Abänderung der Geschäftsordnung des Ministerrats, die den OSZE-Partnern eine angemessenere Beteiligung an den Erörterungen ermöglichen würde.

Die israelische Botschafterin T. Lador-Fresher bekräftigte das große Interesse ihres Landes an der Mittelmeerpartnerschaft der OSZE, dankte Italien für das reichhaltige und interessante Programm im Jahr 2017 und betonte, dass israelische Experten 2017 an einem Erfahrungsaustausch zu zahlreichen Themen teilgenommen hätten, darunter Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und die Rolle von Start-up-Unternehmen als Triebkräfte für Entwicklung und Innovation. Botschafterin Lador-Fresher teilte die Ansicht Ägyptens, dass die Terrorismusbekämpfung angesichts ihrer Bedeutung und Dringlichkeit für alle ein zentrales Thema der Mittelmeerpartnerschaft der OSZE bleiben solle. Sie verwies auch auf die erfolgreich verlaufene Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo und darauf, dass sie sich auf die Arbeit in der Mittelmeer-Kontaktgruppe 2018 unter slowakischem Vorsitz freue. Abschließend stellte sie fest, dass informelle Treffen unter den Mittelmeerpartnern die Vorbereitung und Planung des Treffens der Mittelmeer-Kontaktgruppe wesentlich erleichtern könnten, und fand lobende Worte für die Slowakei, die bereits einmal ein solches Treffen ermöglicht hatte.

Der jordanische Botschafter H. Al Hussein stellte fest, dass die Mittelmeerpartnerschaft der OSZE seit der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2015 am Toten Meer erheblichen Auftrieb erfahren habe. Er beglückwünschte Österreich und Italien, die 2017 einen kompetenten Beitrag zur OSZE geleistet hätten, und stellte fest, dass er dem slowakischen Vorsitz in der Mittelmeer-Kontaktgruppe erwartungsvoll entgesehe. Die Gemeinsamkeiten zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern seien 2017 dank Italiens Schwerpunktsetzung auf einer positiven und konstruktiven Agenda stärker zutage getreten. Er meinte allerdings, dass ein und dasselbe Thema gleichermaßen einen wie auch trennen könne und dass es für den Erfolg einer Agenda nicht so sehr darauf ankomme, dass bestimmte Themen Vorrang vor anderen haben, sondern dass gemeinsame Herangehensweisen beruhend auf Verständnis füreinander herausgearbeitet werden. Botschafter Al Hussein bekräftigte, dass aus jordanischer Sicht der Terrorismusbekämpfung weiterhin Priorität einzuräumen sei, aber auch die anhaltende humanitäre Notlage der Flüchtlinge ein zentraler Bereich der Zusammenarbeit werden sollte. Er sprach sich auch dafür aus, den interkonfessionellen und interkulturellen Dialog in der OSZE und ihrer Mittelmeerpartnerschaft zu einem Querschnittsthema zu machen. Wie schon vor ihm der ägyptische Botschafter, bedauerte er die mangelnde Absprache bei der Abhaltung einer Parallelveranstaltung zur Lage der Christen im Nahen Osten.

Der marokkanische Botschafter L. Bouchaara dankte Italien dafür, dass es einen neuen Geist des Dialogs in die Mittelmeerpartnerschaft der OSZE eingebracht habe, beglückwünschte Österreich zu seiner ausgezeichneten Vorsitzführung und brachte seine Vorfreude auf den slowakischen Vorsitz in der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2018 zum Ausdruck. Er verwies auch auf die große Erfahrung des neuen Generalsekretärs der OSZE, auch in Bezug auf die Partner im Mittelmeerraum, und gratulierte ihm zu seiner kürzlich erfolgten Bestellung. Er stellte mit Befriedigung fest, dass Inklusivität zu einem Leitprinzip im Dialog mit den Mittelmeerpartnern geworden sei, und teilte hinsichtlich der Bedeutung des Konzepts der Partnerschaft die Meinung anderer Kollegen. Diesbezüglich merkte er an, dass die Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo den Mittelmeerpartnern Gelegenheit geboten habe, ihre Interessen und Sichtweisen zu einem möglicherweise polarisierenden Thema zu äußern. Von diesem partnerschaftlichen Geist sollten alle Erörterungen erfüllt sein. Deshalb meinte Botschafter Bouchaara wie schon andere vor ihm, dass die Parallelveranstaltung zur Lage der Christen im Nahen Osten diese Inklusivität vermissen lasse. Er würdigte Italiens Bemühungen, die Geschäftsordnung dahingehend abzuändern, dass den Mittelmeerpartnern eine angemessene Beteiligung ermöglicht wird; wenn sie Erfolg hätten, würde dies die Mittelmeerpartnerschaft der OSZE weiter stärken.

K. Tazarki, Geschäftsträger der tunesischen Vertretung bei der OSZE, schloss sich seinen Vorrednern an, indem er Österreich und Italien zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben beglückwünschte und seine Vorfreude auf eine erfolgreiche Vorsitzführung der Slowakei in der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2018 äußerte. Die OSZE sei für Tunesien eine sehr wichtige Plattform und könne mit einer Fortsetzung der konstruktiven Mitarbeit rechnen. Er hielt fest, dass Tunesien bereits 2014 Interesse an der Unterstützung durch die OSZE im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen geäußert habe, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass im Jahr 2018 nach den erforderlichen Zwischenschritten endgültig mit einem konkreten Projekt zu diesem Thema in Tunesien begonnen werden könne. K. Tazarki regte auch einen Dialog und Zusammenarbeit in der Frage jugendlicher Rückkehrer aus Konflikt- und Spannungssituationen an, mit dem Schwerpunkt auf der Rückkehr von radikalisierten Jugendlichen und Terrorkämpfern. Wie schon andere Redner vor ihm, würdigte er Italiens Bemühungen um eine angemessenere Beteiligung der Mittelmeerpartner an den Ministerratstreffen der OSZE.

Botschafterin B. Cadenbach, Beauftragte für Sicherheitspolitik im deutschen Auswärtigen Amt, erinnerte an den Beitrag ihres Landes zum Dialog mit den Mittelmeerpartnern und beglückwünschte Italien zur erfolgreichen Vorsitzführung in der Mittelmeer-Kontaktgruppe. Italien habe neue Themen eingebracht, zum Beispiel einen Schwerpunkt auf dem Mittelmeerraum der Zukunft und der Rolle strategischer Planer bei der Gestaltung einer gemeinsamen Agenda. Wie einige ihrer Vorredner bezeichnete sie die Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo als Höhepunkt des Jahres 2017 und stellte fest, dass auf der Konferenz sowohl die Chancen als auch die Herausforderungen der Migration beleuchtet werden konnten. Deutschland bekenne sich nach wie vor zur Entwicklung praktischer Kooperationsprojekte mit den Mittelmeerpartnern. Besonders herausgestrichen wurde von Botschafterin Cadenbach ein 2016 in Angriff genommenes Projekt zur Stärkung der Kapazitäten im Grenzmanagement. Sie wies darauf hin, dass im Rahmen dieses Projekts auch neue, von Italien 2017 vorgeschlagene Themen, wie etwa der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern, behandelt werden könnten.

Der slowakische Botschafter R. Boháč stellte als designierter Vorsitzender der Mittelmeer-Kontaktgruppe fest, dass der Mittelmeerraum immer mehr Teil eines gemein-

samen geopolitischen wie auch geökonomischen Raumes werde. Er beglückwünschte Italien zur erfolgreichen Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo und hob das Potenzial für zukünftige Synergien hervor, da die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum auch während des OSZE-Vorsitzes 2018 ein Schwerpunktthema bleiben werde. Botschafter Boháč zählte mögliche Themen für die Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2018 auf, darunter Energiesicherheit und kritische Energieinfrastruktur, Cybersicherheit, Bildung als Mittel im Kampf gegen Radikalisierung, Wassermanagement und Interkonnektivität sowie Governance und Reform im Sicherheitssektor. Vor der endgültigen Ausformulierung des Programms werde es noch Konsultationen geben. Er erwähnte auch, dass die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2018 in Spanien stattfinden werde und dass als vorläufiges Thema die Förderung von Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Zusammenarbeit als Beitrag zur Entwicklung der Sicherheit der Region gewählt worden sei. Wie einige seiner Vorredner betonte er den partnerschaftlichen Geist, der im Mittelmeerdiallog der OSZE herrschen sollte.

T. Greminger, Generalsekretär der OSZE, stellte verstärkte politische Aufmerksamkeit für die Mittelmeerpartnerschaft der OSZE fest. Wie schon einige seiner Vorredner gesagt hatten, müsse ein Geist echter Partnerschaft gehegt und gepflegt werden. Im polarisierten Umfeld der Beziehungen zwischen Europa und dem Mittelmeerraum biete die OSZE eine einzigartige Plattform, die es ermögliche, unterschiedliche Sichtweisen zu gemeinsamen Grundsätzen zu bündeln, und die Organisation gehe an die Region ohne problematische Lasten aus der Vergangenheit heran. Er betonte, dass die Terrorismusbekämpfung eine Priorität bleiben müsse und dass diesbezüglich die Jugend im Zentrum des Interesses stehen sollte. T. Greminger würdigte Italiens Plan, der Mittelmeerkooperation in der OSZE-Agenda für 2018 weiterhin hohen Stellenwert einzuräumen, und verwies darauf, dass schon im Januar in Rom eine internationale Antisemitismus-Konferenz stattfinden werde. Er forderte ähnliche Beachtung für andere Formen der Diskriminierung, etwa Islamophobie. Er machte folgende Vorschläge, die der Mittelmeerpartnerschaft der OSZE eine strategischere Ausrichtung geben sollen: Erstellung eines von der OSZE-Troika, den Mittelmeerpartnern und maßgeblichen Akteuren zu vereinbarenden Dreijahresplans, der für Kontinuität in den Aktionen der OSZE sorgen soll; Sondierungen bezüglich der Bestellung eines Sonderbeauftragten für den Mittelmeerraum, der nicht die Aufgabe hätte, sich mit aktuellen regionalen Konflikten zu befassen, sondern sein Augenmerk auf die Ausarbeitung und Umsetzung eines Mehrjahresplans für die praktische Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern der OSZE richten solle; Lockerung der Verfahrensregeln betreffend die Verwendung des Partnerschaftsfonds für die Durchführung von Projekten in den Ländern der Mittelmeerpartner, insbesondere durch ein Abgehen vom Konsensprinzip; Ausdehnung des Besuchsprogramms der OSZE und mögliche Entsendung von Missionen in die Länder der Mittelmeerpartner, um in den jeweiligen Hauptstädten die OSZE samt ihren Erfahrungen stärker in den Blickpunkt zu rücken.

M. Tidei, Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE, erinnerte an die zahlreichen Entschlüsse der PV der OSZE zu Themen, die für die Mittelmeerpartner von Bedeutung sind, und machte auf einen von der Versammlung jüngst herausgegebenen Bericht zur Migration aufmerksam. Sie verwies auch auf die Bedeutung des Kapitels über den Mittelmeerraum in der Schlussakte von Helsinki, wo in weiser Voraussicht die Unteilbarkeit der Sicherheit Europas und des Mittelmeerraums anerkannt und der Anspruch erhoben wurde, den Blick auf die gesamte Mittelmeerregion zu richten. In diesem Zusammenhang betonte sie, dass es wichtig sei, den unerledigten Antrag Libyens auf Partnerstatus bei der OSZE zu befürworten. M. Tidei wies auch auf Veranstaltungen hin, die kürzlich von der PV der OSZE im Zusammenhang mit ihrem Engagement für den Mittelmeerraum abgehalten wurden, darunter ein Mittelmeerforum in Andorra und ein Besuch in

Marokko, bei dem neben anderen Themen über Erfahrungen im Kampf gegen Radikalisierung gesprochen wurde. M. Tidei erwähnte auch den aktiven Beitrag der PV der OSZE zu den Erörterungen auf der Mittelmeerkonferenz der OSZE in Palermo und rief zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und den OSZE-Vorsitzen auf.

BERICHT
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG
DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2017
(MC.GAL/7/17/Rev.1 vom 13. März 2018)

Einleitung

1. Die Rechtsstellung der OSZE und insbesondere die Frage, ob sie mit einer internationalen Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden soll, werden seit mehr als 40 Jahren in der KSZE/OSZE diskutiert. Die KSZE war ursprünglich als eine diplomatische Konferenz gedacht, die zusammentritt, um die in der Schlussakte von Helsinki 1975 auf Gipfelebene vereinbarten politisch bindenden Grundsätze und Verpflichtungen zu erörtern. Die 1990 ebenfalls auf Gipfelebene in der Charta von Paris für ein Neues Europa verabschiedeten erweiterten Funktionen und ersten Institutionalisierungsschritte deuteten bereits die Notwendigkeit an, der KSZE einen Rechtsstatus, Rechtsfähigkeit sowie Vorrechte und Immunitäten zu verleihen. Die erweiterte Institutionalisierung, die in den Jahren nach dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992¹ auch Feldeinsätze in Zonen mit bewaffneten Konflikten erfasste, unterstrich diese Notwendigkeit und ihre kritische Bedeutung.

2. 1993 prüfte der KSZE-Ministerrat bei seinem Treffen in Rom die Zweckmäßigkeit einer Übereinkunft, die den KSZE-Institutionen einen international anerkannten Status verleiht, und stellte fest, dass es wichtig sei, den KSZE-Institutionen und -Mitarbeitern eine angemessene Behandlung zuteilwerden zu lassen. Er verabschiedete Musterbestimmungen über die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten, überließ es jedoch dem Ermessen der einzelnen Teilnehmerstaaten, wie sie diese Bestimmungen nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Voraussetzungen auf nationaler Ebene umsetzen. Der Beschluss von Rom wurde unter der Annahme verabschiedet, dass er keinen Einfluss darauf hat, welche Behandlung die Gastregierungen dem Sekretariat, dem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) angeeignet lassen – eine Behandlung, die der KSZE-Rat als mit jener vergleichbar anerkennt, die die Staaten den Vereinten Nationen gewähren.²

3. Neben der Namensänderung von KSZE auf OSZE beschloss der KSZE-Gipfel von Budapest 1994, die Umsetzung des vom Rat in Rom 1993 getroffenen Beschlusses zu überprüfen, und erklärte darüber hinaus, dass die Teilnehmerstaaten Möglichkeiten untersuchen werden, ihre Verpflichtungen in ihre jeweilige innerstaatliche Gesetzgebung zu überführen und, falls angebracht, Verträge abzuschließen.³ Die konzertierte Anstrengung im Jahr 2007, einen Konsentext zustande zu bringen, führte zu einem Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der

1 Beschlüsse von Helsinki 1992, Kapitel III, „Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (einschließlich Erkundungs- und Berichterstattermissionen und KSZE-Friedenserhaltung), friedliche Beilegung von Streitfällen“, 2011 verstärkt durch den Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 von Wilna (MC.DEC/3/11/Corr.1) über Elemente des Konfliktzyklus im Zusammenhang mit der Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge.

2 Ministerratstreffen von Rom (1993), Beschluss CSCE/4-C/Dec.2 (1. Dezember 1993).

3 Budapester Dokument 1994, Beschluss I über die Stärkung der KSZE.

OSZE, der auf Expertenebene vereinbart wurde (Übereinkommensentwurf 2007).⁴ Der Übereinkommensentwurf 2007 wurde bisher noch nicht angenommen und die Diskussionen zur Frage, ob ein konstituierendes Dokument für die OSZE eine unbedingte Voraussetzung ist, gehen weiter.

4. Inzwischen haben verschiedene Teilnehmerstaaten im Sinne des Ratsbeschlusses von Rom 1993 mittels nationaler Gesetze oder bilateraler Abkommen oder Vereinbarungen mit der KSZE/OSZE Rechtsstatus, Vorrechte und Immunitäten gewährt, was dazu geführt hat, dass die OSZE auf Grundlage verschiedenster rechtlicher Maßnahmen operiert und ihre rechtliche Grundlage bruchstückhaft ist. Die bruchstückhafte rechtliche Grundlage ist prekär: die Erfahrung hat gezeigt, dass nationale Rechtsvorschriften und die bilateralen Abkommen oder Vereinbarungen geändert oder einseitig ausgelegt werden können, ohne dass die OSZE entsprechend informiert wird. Da diese Vorkehrungen ad hoc getroffen werden, steht dem Generalsekretär bei Verhandlungen über Vorkehrungen mit anderen Teilnehmerstaaten auch keinerlei Druckmittel zur Verfügung.

5. Aber nicht nur anhand operativer Probleme lässt sich die Notwendigkeit für eine einheitliche Lösung illustrieren. Das Personalstatut und die Dienstordnung der OSZE (Bestimmungen 2.03 und 2.07) schreiben der OSZE ausdrücklich vor, den Schutz ihrer Bediensteten sicherzustellen. Darin heißt es ferner, dass der Generalsekretär, die Institutions- und Missionsleiter sowie die Personalangehörigen und internationalen Missionsmitarbeiter Anspruch auf Vorrechte und Immunitäten haben. Diese bilden den Rahmen der Fürsorgepflicht der OSZE für ihre Bediensteten.

6. Seit 2009 bemüht sich die offene informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (IWG) um die Lösung dieser Angelegenheit. Sie tritt dreimal im Jahr zusammen in dem ungebrochenen Bemühen, auf dem Gebiet des Rechtsschutzes für die OSZE Fortschritte zu erzielen. Unter österreichischem Vorsitz nahm die vom Sonderberater des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die rechtlichen Grundlagen, Botschafter Helmut Tichy, geleitete IWG Anfang 2017 ihre Arbeit wieder auf, wobei vier Optionen geprüft werden sollten, wie in der Einladung des Vorsitzes und der vorläufigen Tagesordnung für die erste Sitzung 2017 ausgeführt wurde.⁵ Diese vier Optionen lauten wie in den Jahren zuvor⁶:

- Option 1: Verabschiedung des Entwurfs eines Übereinkommens von 2007
- Option 2: Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments vor oder gleichzeitig mit der Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007
- Option 3: Ausarbeitung eines „Übereinkommens Plus“ (einer Hybridlösung bestehend aus dem Entwurf eines Übereinkommens von 2007, in den Elemente eines konstituierenden Dokuments eingefügt wurden)

4 Schreiben des Vorsitzenden der informellen Expertengruppe an den spanischen OSZE-Vorsitz (CIO.GAL/159/07) vom 22. Oktober 2007, dem das Schlussdokument der informellen Arbeitsgruppe zum Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE als Anhang beigelegt war.

5 CIO.GAL/8/17/Rev.1 vom 25. Januar 2017.

6 Berichte an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE, siehe MC.GAL/5/14 vom 3. Dezember 2014, MC.GAL/4/15 vom 1. Dezember 2015 und MC.GAL/7/16 vom 9. Dezember 2016.

- Option 4: Umsetzung des Ratsbeschlusses von Rom durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch eine Gruppe interessierter Teilnehmerstaaten
7. Nachstehend wird über die Beratungen in der IWG 2017 berichtet.

Beratungen der informellen Arbeitsgruppe im Jahr 2017

Erste Sitzung: Februar 2017

8. Die erste Sitzung der IWG im Jahr 2017 wurde vom österreichischen Vorsitz für den 10. Februar 2017⁷ einberufen; mehr als vierzig Teilnehmerstaaten waren dabei vertreten. Der Vorsitzende legte den Delegationen nahe, die Erörterung der vier Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE fortzusetzen.

9. In seinem Sachstandsbericht über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE hielt das Sekretariat fest, dass trotz fehlender Klarheit darüber, ob die OSZE „internationale Rechtspersönlichkeit“ besitzt, die Debatte auf politischer Ebene geführt wird und die OSZE letztlich nicht daran gehindert hat, auf operativer Ebene die ihr von den Beschlussfassungsorganen der OSZE zugewiesenen Mandate zu erfüllen. Als Erklärung führte das Sekretariat ferner aus, dass die OSZE, da sie unbedingt einen Rechtsstatus sowie Vorrechte und Immunitäten benötige, um funktionieren zu können, *de facto* über diese verfüge, und verwies dabei auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) von 1949, in dem der Gerichtshof zu dem Schluss kam, dass den Vereinten Nationen eine internationale Rechtspersönlichkeit zukomme, was sich zwangsläufig aus den ihnen von ihren Mitgliedern übertragenen wichtigen Aufgaben ergebe, auch wenn dazu es keine ausdrückliche Bestimmung gebe.⁸ In Ermangelung einer besseren juristischen Argumentation kann das Sekretariat bei operativen Problemen die Auffassung vertreten, dass die OSZE über die objektive *de-facto*-Rechtspersönlichkeit und über Funktionssonderrechte und Immunitäten nach dem Völkergewohnheitsrecht verfüge.

10. Darüber hinaus wies das Sekretariat auf die aufgrund der Aufsplitterung der rechtlichen Grundlage der OSZE bestehende Rechtsunsicherheit hin, die daher rührt, dass drei unterschiedliche Rechtsräume neben einander bestehen: einige wenige Länder, in denen die OSZE aufgrund nationaler Maßnahmen über Rechtsstatus, Vorrechte und Immunitäten verfügt; andere, in denen nur einer bestimmten OSZE-Struktur, nicht jedoch der ganzen OSZE, der Status gewährt wird; und die Mehrheit der Länder, in denen keine nationalen Maßnahmen zur formellen Anerkennung der OSZE beschlossen wurden (derzeit 29 Teilnehmerstaaten). Daraus ergeben sich große Unterschiede in der Behandlung je nach den nationalen Maßnahmen, die (sofern überhaupt vorhanden) nicht nur zu Lücken, sondern auch zu einem Mangel an Transparenz in Bezug auf die Durchsetzbarkeit dieser nationalen Maßnahmen führen.

11. Das Sekretariat ging ausführlich auf die möglichen Auswirkungen von Einsätzen in Gebieten ein, über die die Regierung keine Kontrolle hat, und wies darauf hin, dass OSZE-Bedienstete sich bisher auf ein Rechtsgutachten verlassen hätten, demzufolge ihre status-

7 CIO.GAL/8/17/Rev.1 vom 25. Januar 2017

8 Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über „Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden“, *ICJ Reports 1949*, Seite 183 ff.

neutrale Tätigkeit in diesen Gebieten keinerlei Rechtsfolgen hat, da Staaten nur von anderen Staaten anerkannt werden können, und die Aktivitäten internationaler Organisationen keinerlei völkerrechtliche Wirkung in Hinblick auf die Anerkennung dieser nicht anerkannten Entitäten oder umstrittener Gebiete haben. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit erwogen, dass die OSZE – so sie keine internationale Rechtspersönlichkeit besitzt – ihre konsensbasierten Aktivitäten einzig und allein als ein Instrument ausübt, dessen sich die 57 Teilnehmerstaaten in Ausübung ihres kollektiven Willens bedienen. Wenn diese Auffassung zutrifft, könnten die Auswirkungen des Engagements der OSZE weitaus bedeutsamer sein, als das die Teilnehmerstaaten beabsichtigt haben.

12. Die Teilnehmer wurden auch über den letzten Stand der Antworten, die das Sekretariat zur Umfrage betreffend die Rechtsvorschriften⁹ und zum Fragenkatalog betreffend die Erhöhung der Sicherheit von lokalen Wahlen¹⁰ erhalten hat, informiert. Da seit der letzten Sitzung der IWG im Jahr 2016 keine Antworten eingegangen waren, gab der Vorsitzende bekannt, beide Fragebogen in einem gemeinsamen Dokument, verbunden mit dem Ersuchen um weitere Antworten, aussenden zu wollen.

13. Die restliche Sitzung war der Erörterung der vier Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage gewidmet. Da es keinen Konsens gab, blieben die vier Optionen auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

14. Nach Sitzungsende wurden die Sitzungsdokumente unter SEC.GAL/26/17 mit Datum 15. Februar 2017 veröffentlicht.

Zweite Sitzung: Juli 2017

15. Die zweite Sitzung der IWG fand auf Einladung des Vorsitzes am 3. Juli 2017 statt¹¹ und sollte pragmatische Lösungen für vor Ort auftauchende Rechtsfragen finden, um den Schutz und die Sicherheit der Bediensteten von OSZE-Feldoperationen zu stärken. Das besondere Augenmerk galt dabei der Fürsorgepflicht der OSZE als einer der rechtlichen Verpflichtungen der OSZE als Dienstherr.

16. Unter dem Tagesordnungspunkt „Rechtspersönlichkeit der OSZE – die Auswirkungen auf Feldoperationen“ befassten sich ein Vertreter des österreichischen Ministeriums für Verteidigung und Sport und ein ehemaliger Rechtsberater der Vereinten Nationen in ihren Referaten mit praktischen Fragen, die sich vor Ort ergeben.

17. Unter dem Tagesordnungspunkt „Fürsorgepflicht – Schutz und Sicherheit“ stellten Vertreter des deutschen Zentrums für internationale Friedenseinsätze, ZIF) und der *Stabilisation Unit* im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs (*UK Stabilisation Unit*) die „Freiwilligen Leitlinien für die Fürsorgepflicht für entsandtes ziviles Personal“ vor.¹² Die freiwilligen Leitlinien wurden

9 Umfrage zu nationalen Umsetzungsmaßnahmen, die die OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten der OSZE verabschiedet haben. CIO.GAL/152/14.

10 An die OSZE-Teilnehmerstaaten gerichteter Fragenkatalog betreffend den möglichen Beitrag der OSZE zur Erhöhung der Sicherheit von lokalen Wahlen, CIO.GAL/152/14.

11 CIO.GAL/85/17/Rev.1, vom 17. Juli 2017

12 http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/experten-einsaetze/Voluntary_Guidelines_on_the_Duty_of_Care_to_Seconded_Civilian_Personnel_Final_170420.pdf

vom ZIF, der *UK Stabilisation Unit* und dem Schweizer Expertenpool für zivile Friedensförderung mit dem Ziel erarbeitet, das Konzept und die Umsetzung der Fürsorgepflicht zu vereinheitlichen. Die freiwilligen Leitlinien können von entsendenden und aufnehmenden Organisationen auch als Grundlage herangezogen werden, um sich über ihre jeweiligen Erwartungen in dieser Hinsicht auszutauschen und diese klarzustellen.

18. Unter demselben Tagesordnungspunkt stellten die Hauptabteilung Sicherheit der Vereinten Nationen (UNDSS) und der Rechtsdienst der OSZE den jeweiligen Fürsorgepflicht-Ansatz ihrer Organisation vor. Der Vertreter von UNDSS stellte das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen (UNSMS) vor, das den Schwerpunkt auf die Strategien, Leitlinien und Prozesse für die Befassung mit den Sicherheitsrisiken bei VN-Einsätzen und das beteiligte Personal legt. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben sich die Herausforderungen an die Vereinten Nationen wesentlich geändert und damit ein flexibleres, proaktiveres und reaktiveres Herangehen des UNDSS notwendig gemacht. Es wurde eine Arbeitsgruppe *Reconciling duty of care for UN personnel while operating in high-risk environments* und der VN-Koordinierungsausschuss zur Fürsorgepflicht eingerichtet, die sich mit diesen Herausforderungen befassen sollen. Der Rechtsdienst der OSZE gab seinerseits einen kurzen Überblick über das Fürsorgepflicht-Konzept des OSZE-Managements, bei dem die Elemente der Fürsorgepflicht als Querschnittsaufgabe in die Strategien, Verfahren und Entscheidungsprozesse auf administrativer und operativer Ebene einfließen. Die steigende Zahl von OSZE-Bediensteten, die in gefährlichen Bereichen eingesetzt werden, bewirkte, dass auch die Nachfrage nach Elementen, die das Rechtskonzept der Fürsorgepflicht berücksichtigen muss, entsprechend zugenommen hat.

19. Nach Sitzungsende wurden die Sitzungsdokumente unter SEC.GAL/135/17 mit Datum 5. Oktober 2017 veröffentlicht.

Dritte Sitzung: Oktober 2017

20. Die dritte Sitzung der IWG fand auf Einladung des Vorsitzes am 6. Oktober 2017 statt.¹³ Eingangs bat der Vorsitz die Delegationen, ihre Erörterungen fortzuführen und insbesondere Option 4 – das heißt die Umsetzung des Ratsbeschlusses von Rom von 1993 durch die Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch eine Gruppe interessierter Teilnehmerstaaten – ernsthaft zu prüfen.

21. Im Sachstandsbericht zu den operativen Folgen, die das Fehlen eines klar umrissenen Rechtsstatus für die OSZE hat, nahm das Sekretariat eine Einschätzung der Probleme vor, die sich durch die Zersplitterung (beziehungsweise das Fehlen) rechtlicher Vorkehrungen, die der OSZE Rechtstellung, Vorrechte und Immunitäten gewähren, für die Besteuerung von OSZE-Bediensteten ergeben. Das Sekretariat und die drei Institutionen – das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit (Wien), der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (Den Haag) und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Warschau) – werden analog zu den Vereinten Nationen behandelt; infolgedessen sind Mitarbeiter/innen aller vier Strukturen ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit von ihrem jeweiligen Gastland (Österreich, die Niederlande und Polen) von der nationalen Besteuerung befreit. Im Gegensatz dazu hat sich im Zusammenhang mit Feldoperationen die Frage der „Einkommenssteuer für örtliche Bedienstete“ gestellt, was alljährlich in den „horizontalen Verpflichtungen“ des jährlichen

13 CIO.GAL/177/17 vom 19. September 2017.

OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlags zu Buche schlägt.¹⁴ Das Problem rührt daher, dass mit den Gaststaaten der Feldoperationen Memoranda of Understanding geschlossen werden, die die sinngemäße Anwendung des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen gewähren, das als Instrument für die Regelung der Beziehungen zwischen Staaten und nicht zwischen Staaten und internationalen Organisationen gedacht ist. Mehr als die Hälfte des Wiener Übereinkommens ist nicht auf internationale Organisationen anwendbar (wie z. B. der Abbruch diplomatischer Beziehungen usw.) und die übliche Praxis der Besteuerung der Gehälter des örtlichen Personals von Botschaften wird von einer der Bestimmungen gedeckt, die nicht auf den internationalen öffentlichen Dienst anwendbar ist.

22. Das Sekretariat ging der Geschichte des Prinzips der Steuerbefreiung im internationalen öffentlichen Dienst bis zu ihren Anfängen im Jahr 1919 nach, als der Völkerbund in Genf gegründet und beschlossen wurde, die Bezüge des Personals des Völkerbunds von der Steuer zu befreien, auch in Bezug auf die Schweizer Staatsangehörigen. Das wurde von den Vereinten Nationen und allen anderen internationalen Organisationen aufgrund der folgenden drei zugrundeliegenden Prinzipien übernommen:

- (a) Das Prinzip der souveränen Gleichheit von Staaten, das in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen und in Prinzip I der Schlussakte von Helsinki 1975 verankert ist. Im Einklang mit diesem Prinzip entrichten souveräne Staaten keine Steuern an andere Staaten. Der Haushalt einer internationalen Organisation wird aus dem Staatshaushalt ihrer Mitgliedstaaten finanziert; diese Mittel sind für die Umsetzung der vereinbarten Mandate der Organisation gedacht und dürfen nicht über Steuern in die Staatskasse anderer Staaten umgeleitet werden. Anders als im Falle der Besteuerung des örtlichen Personals diplomatischer Vertretungen, in dem sich der Entsendestaat auf ein Reziprozitätsprinzip berufen kann, um sich die Steuern, die vom Fiskus eines Empfangsstaats eingehoben wurden, zurückzuholen, bleibt Mitgliedstaaten internationaler Organisationen nichts anderes übrig, als die Zahlung der festgesetzten Beiträge zum Haushalt der Organisation zu verweigern, was dann möglicherweise die operativen Aktivitäten der Organisation gefährdet. Anfang 2017 hat ein Staat offiziell bekannt gegeben, Steuern nicht mehr länger finanzieren zu wollen, und andere haben mündlich angekündigt, es ihm möglicherweise gleichzutun.¹⁵
- (b) Das Prinzip der Unabhängigkeit internationaler Organisationen und ihrer Bediensteten. Dieses Prinzip, das vom Völkerbund und den Vereinten Nationen anerkannt wurde, wird unter anderem dadurch umgesetzt, dass der Organisation und ihren Bediensteten Immunität und Steuerbefreiung gewährt werden; die Besteuerung wird als eine Form der Einmischung in die Tätigkeit der Organisationen und ihrer Bediensteten erachtet.

14 Die Steuervorschau für 2018 wurde im Voranschlag für den Gesamthaushaltsplan der OSZE, PC.ACMF/46/17, Abschnitt III, Seiten 432 – 433, Absätze 89 bis 92 veröffentlicht. Darin sind fünf Feldeinsätze angeführt, bei denen der Gaststaat innerstaatliche Steuern einhebt, das MoU für einen (Bischkek) wird derzeit mit dem Ziel einer Steuerbefreiung ausgehandelt. Im November 2017 gewährte ein weiterer in der Liste angeführter Einsatz (Usbekistan) allen Bediensteten Steuerbefreiung, darunter auch den eigenen Staatsangehörigen. Daher werden zum Zeitpunkt, zu dem dieser Bericht verfasst wurde, nur drei von 16 Feldoperationen von ihrem Gaststaat besteuert.

15 PC.DEC/1252 vom 1. Juni 2017, Attachment 4.

- (c) Das Prinzip der Gleichbehandlung von Personal besagt, dass Bedienstete internationaler Organisationen nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder anderer persönlicher Merkmale diskriminiert werden dürfen. Dem untergeordnet ist das allgemeine arbeitsrechtliche Prinzip der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit, aus dem folgt, dass Bedienstete desselben Ranges in derselben Laufbahngruppe dasselbe Nettoeinkommen beziehen. Die Besteuerung bewirkt aber, dass das Nettoeinkommen des so Besteuerten stark vom Einkommen jener Mitarbeiter abweicht, die nicht der Besteuerung unterliegen.

23. Das Prinzip der Steuerbefreiung im internationalen öffentlichen Dienst wurde vom Verwaltungsgericht der Weltbank, dem Beschwerdeausschuss der OECD und dem Europäischen Gerichtshof bestätigt. Das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation charakterisierte das Prinzip als „eine wesentliche Voraussetzung für die Beschäftigung im internationalen öffentlichen Dienst“ und beschrieb es als „eine wichtige Garantie für Unabhängigkeit und Objektivität“. Personalstatut und Dienstordnung der OSZE sehen vor, dass die OSZE-Bediensteten sich stets so zu verhalten haben, wie es einem internationalen Beamten ansteht (Bestimmung 2.01). Dies wird im OSZE-Verhaltenskodex bekräftigt und findet sich auch im Besoldungsniveau, das sich auf das Gemeinsame System der Vereinten Nationen bezieht. Darin kommt unmissverständlich die Absicht zum Ausdruck, die Personalkomponente der OSZE mit dem Rahmen des internationalen öffentlichen Dienstes zu stellen, mit einer internen Rechtspflege, der Anwendung des internationalen Verwaltungsrechts usw.

24. Im Einklang mit der Praxis anderer internationaler Organisationen sehen das Personalstatut und die Dienstordnung der OSZE in fast gleichlautenden Formulierungen Rechtsmittel vor, die dafür sorgen sollen, dass die Besteuerung sich nicht auf Bedienstete der OSZE auswirkt.¹⁶ Um jedoch zu verhindern, dass sie sich auf den Haushalt der OSZE auswirkt, ist eine Zusammenarbeit der Steuerbehörden (Steuerbefreiung, Steuererstattung) erforderlich, die in einigen Fällen nicht gegeben ist. In der Frage der „Einkommensbesteuerung örtlicher Bediensteter“ prallen im Beratenden Ausschuss für Management und Finanzen der OSZE zunehmend die Meinungen aufeinander. Zumindest zwei Mal wurde die Debatte mit der Begründung abgelehnt, sie gehöre eigentlich in die IWG, die damit beauftragt worden sei, die grundlegende Frage der internationalen Rechtspersönlichkeit zu klären. Die Klärung dieser Frage würde die Einhaltung der Steuerbefreiung für OSZE-Bedienstete erleichtern, wurde argumentiert. Dazu wurde festgehalten, dass der Übereinkommensentwurf von 2007 eine Steuerbefreiung und ein Personalabgabesystem oder eine Rückerstattung durch die einhebenden Staaten vorsieht.

25. Das Sekretariat stellte eine Aktualisierung zur Umfrage über die Rechtsvorschriften und zum Fragenkatalog über die Erhöhung der Sicherheit von lokalen Wahlen bereit, zu denen sieben beziehungsweise zwei weitere Antworten eingegangen waren. Die Teilnehmerstaaten, die bisher noch nicht geantwortet hatten, wurden vom Vorsitz eingeladen, ihre Antworten dem Sekretariat zu übermitteln.

26. Die restliche Sitzung war einem Gedankenaustausch zu den vier Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage, insbesondere Option 4, gewidmet. Der Vorsitzende

16 Bestimmung 5.02 (c) und 5.05 des Personalstatuts der OSZE und Vorschrift 5.05.1 der Dienstordnung der OSZE.

unterrichtete die Teilnehmer davon, dass noch im Oktober ein informelles Treffen zu Option 4 anberaunt würde, um festzustellen, wie groß das Interesse an einer Weiterverfolgung dieser Option sei.

27. Nach Sitzungsende wurden die Sitzungsdokumente unter SEC.GAL/165/17 mit Datum 15. November 2017 veröffentlicht.

Weitere Entwicklungen von Bedeutung

Abkommen zwischen der OSZE und Österreich über den Amtssitz der OSZE

28. Wie im Beschluss Nr. 2 des Rates von Rom¹⁷ festgehalten, sind die Privilegien und Immunitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) seit 1993 in einem österreichischen Bundesgesetz geregelt, das u.a. auf das Amtssitzabkommen mit den Vereinten Nationen verweist und die darin enthaltenen Privilegien und Immunitäten für die OSZE und ihre Mitarbeiter/innen übernimmt.¹⁸ Damals hatte Österreich befunden, dass noch kein Amtssitzabkommen geschlossen werden konnte, da es sich bei der KSZE nicht um eine internationale Organisation im Sinne des Völkerrechts handelte.

29. Die KSZE/OSZE wurde zwar durch keinen völkerrechtlichen Vertrag gegründet, doch stellt Österreich fest, dass durch Schaffung und Weiterentwicklung einer institutionellen KSZE/OSZE-Struktur einschließlich ständiger Einrichtungen auf beziehungsweise seit dem Pariser Gipfel 1990 die OSZE nunmehr über eine eigene, von den Teilnehmerstaaten getrennte Willensbildung verfügt und rechtsverbindliche Vereinbarungen mit Teilnehmerstaaten abschließt. Nach Ansicht Österreichs macht dies deutlich, dass der OSZE in zunehmendem Maße Völkerrechtssubjektivität zugesprochen wird beziehungsweise dass die Teilnehmerstaaten diese in zunehmendem Maße akzeptieren. Auch aus österreichischer Sicht kann daher von einer Völkerrechtssubjektivität der OSZE ausgegangen werden, weshalb mit ihr nun ein Amtssitzabkommen – wie auch mit den anderen in Wien ansässigen internationalen Organisationen – geschlossen werden konnte, das das OSZE-Gesetz ersetzt. Das ist das Vorrecht Österreichs, da der Beschluss des Rates von Rom 1993 es jedem Teilnehmerstaat anheimstellt, auf welche Weise er der OSZE, ihren Bediensteten und den Vertretern bei der OSZE Rechtsstellung, Vorrechte und Immunitäten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen gewährt; auf dem Gipfeltreffen in Budapest 1994 wurde erklärt, die Teilnehmerstaaten würden Möglichkeiten untersuchen, Verträge abzuschließen.¹⁹

30. Die schon jetzt nach dem OSZE-Gesetz für die OSZE bestehenden Privilegien und Immunitäten werden beibehalten und nun lediglich statt in einem Bundesgesetz in einem Amtssitzabkommen geregelt, wie für internationale Organisationen üblich. An der gegenwärtigen Gesetzeslage und Praxis betreffend den Status der OSZE und ihrer Mitarbeiter/innen in Österreich wird sich daher durch das am 14. Juni 2017 unterzeichnete Abkommen, welches in Entsprechung des OSZE-Gesetzes in seinen Grundzügen dem Amtssitzabkommen mit den Vereinten Nationen in Wien entspricht, nichts ändern. Der Abschluss eines Amtssitzabkommens mit der OSZE stellt jedoch einen wichtigen Beitrag des

17 CSCE/4-C/Dec.2, Absatz 3.

18 Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der OSZE in Österreich, OSZE-Gesetz, BGBl. Nr. 511/1993 idGF.

19 Beschluss I des Gipfeltreffens von Budapest über die Stärkung der KSZE.

Sitzstaats und OSZE-Vorsitzlandes 2017 Österreich zur Konsolidierung des Rechtsstatus der Organisation dar. Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts war noch die Vorlage zum parlamentarischen Genehmigungsverfahren ausständig.

Vereinbarung zwischen der OSZE und Polen

31. Am 28. Juni 2017 hat Polen eine neue „Vereinbarung zwischen der OSZE und der Republik Polen über den Status der OSZE in der Republik Polen“ geschlossen, die die Behandlung der OSZE, ihrer Bediensteten sowie der Vertreter bei der OSZE umfassend regelt; sie enthält auch zusätzliche Bestimmungen, die notwendig sind, damit Warschau den Amtssitz des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte beherbergen kann. Die Verhandlungen wurden mit dem Ziel aufgenommen, die früheren innerstaatlichen Maßnahmen von 1991 betreffend die Aufnahme des damaligen KSZE-Büros für freie Wahlen als Gastland und von 1992 für die Aufnahme des ODIHR zu ersetzen. Wie im Beschluss des Rates von Rom 1993 hingewiesen wurde²⁰, sollte Polen der Organisation eine ähnliche Behandlung zuteilwerden lassen wie den Vereinten Nationen, deren Personal und den dortigen Vertretern. In der neuen Vereinbarung wurde diese Behandlung auf derselben Stufe beibehalten; zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichts ist noch die Genehmigung durch das Parlament ausständig.

Option 4

32. Angesichts des zunehmenden Interesses an Option 4, das gegenüber dem österreichischen Vorsitz im Laufe des Jahres und insbesondere bei der dritten Sitzung der IWG bekundet wurde, wurden die Vertreter der Teilnehmerstaaten, die Option 4 prüfen, zu einem informellen Treffen am 18. Oktober 2017 in den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OSZE eingeladen. 29 Teilnehmerstaaten folgten der Einladung, von denen neun feststellten, Option 4 ernsthaft zu prüfen, vierzehn wollten sie in Erwägung ziehen, zwei zogen dies nicht in Betracht und vier teilten mit, keinerlei Weisung dazu zu haben.

33. Option 4 bedeutet, dass eine Gruppe von Teilnehmerstaaten übereinkommt, den Übereinkommensentwurf von 2007 leicht abzuändern und zu verabschieden, um ihn dann zwischen ihnen in Kraft zu setzen. Damit würde die Gruppe eine einheitliche Behandlung der OSZE, ihrer Bediensteten und der Vertreter bei der OSZE umsetzen, anstatt diese Behandlung noch weiter aufzusplitteln, indem jeder von ihnen für sich innerstaatliche Rechtsvorschriften erlässt oder bilaterale Abkommen mit der OSZE schließt. Alle interessierten Teilnehmerstaaten könnten sich, wenn sie das wollten, dem Übereinkommensentwurf anschließen; den Teilnehmerstaaten, die kein Interesse an Option 4 haben, stünde es frei, ihren Verpflichtungen aus dem Beschluss des Rates von Rom 1993 auf andere Weise nachzukommen.

Praxis anderer Staaten

34. Die größten Herausforderungen, mit denen der österreichische Vorsitz 2017 konfrontiert war, betrafen Fragen im Zusammenhang mit Feldoperationen, insbesondere im Hinblick auf Schutz und Sicherheit von OSZE-Bediensteten in einem sich ständig verändernden

20 CSCE/4-C/Dec.2, Absatz 3.

Umfeld. Am 23. April 2017 kam es mit der Detonation einer Mine, bei der ein Mitglied der Sonderbeobachtermission in der Ukraine den Tod fand und zwei weitere verletzt wurden, erstmals in der Geschichte der KSZE/OSZE zu einer derartigen Tragödie. Aus rechtlicher Sicht ist erwähnenswert, dass die Teilnehmerstaaten an die OSZE als eine internationale Organisation herantraten, damit sie die Reaktionen und nachfolgenden Maßnahmen leite – und nicht an die Staaten, deren Staatsangehörige die Opfer waren. Das ist insofern bedeutsam, als es darauf hindeutet, dass die Teilnehmerstaaten anerkennen, dass der OSZE vor allen anderen die Fürsorgepflicht für OSZE-Bedienstete zukommt, was auch ihrem Status und den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsvorschriften für den internationalen öffentlichen Dienst entspricht. Anders ausgedrückt, verfügt die OSZE über die Fähigkeit, einen verletzten Bediensteten zu schützen und ist die OSZE als erste dafür verantwortlich, und nicht der Staat, dessen Staatsangehöriger der verletzte Bedienstete ist, oder ein anderer Staat, der unter Umständen berechtigt ist, in dessen Namen Ansprüche geltend zu machen. Genau so eine Situation führte zum Gutachten von 1949 über den „Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden“, in dem der Gerichtshof zu dem Schluss kam, dass den Vereinten Nationen eine internationale Rechtspersönlichkeit zukomme.

Praxis internationaler Organisationen

35. Im Gegensatz zur laufenden internen Debatte über den Rechtsstatus der OSZE erkennen die meisten internationalen Organisationen die internationale Rechtspersönlichkeit der OSZE dadurch an, dass sie mit ihr als gleichberechtigtem Partner Vereinbarungen schließen.

36. Das gilt insbesondere für die Vereinten Nationen.²¹ Ausgehend von dem zuvor unterzeichneten „Rahmen für Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (Rahmen von 1923) und dem Beobachterstatus, den die OSZE bei den Vereinten Nationen innehat²², unterzeichneten das Sekretariat der Vereinten Nationen und das Sekretariat der OSZE am 20. September 2017 Absichtserklärungen. Darin kommen die Vereinten Nationen und die OSZE überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen zu vertiefen, in denen die OSZE Zugang zu Verträgen des Systems der Vereinten Nationen und den von der Hauptabteilung Feldunterstützung vermittelten technischen Fachkursen hat, und diese im gegenseitigen Einvernehmen eventuell auf andere Bereiche auszudehnen.

37. In Reaktion auf die bereits erwähnte Detonation einer Mine am 23. April 2017 traf die OSZE im Mai und Juni 2017 die nötigen rechtlichen Vereinbarungen mit der Internationalen humanitären Ermittlungskommission (IHEK), einem Organ, das nach dem Zusatzprotokoll I zur Genfer Konvention von 1949 eingerichtet wurde, damit die IHEK ihre guten Dienste anbieten und eine unabhängige forensische Untersuchung (IFI) des Zwischenfalls auf die Beine stellen kann. Die IHEK und die OSZE schlossen eine Reihe von Vereinbarungen zur

21 Die Beziehung zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen wurde in jener Zeit formalisiert, als sich die (damalige) KSZE von einer periodischen Konferenz mit rein beratenden Funktionen zu einer internationalen Organisation mit operativen Tätigkeiten wandelte. Das Gipfeltreffen der KSZE 1992 in Helsinki erklärte feierlich, dass „wir uns darin einig sind, dass die KSZE eine regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist. Als solche stellt sie ein wichtiges Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit dar. Die Rechte und Verantwortlichkeiten des Sicherheitsrats bleiben in ihrer Gesamtheit unberührt. Die KSZE wird mit den Vereinten Nationen eng zusammenarbeiten, insbesondere bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten“.

22 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen gewährte der KSZE Beobachterstatus als internationaler Organisation A/RES/48/5 vom 13. Oktober 1993.

Einrichtung der IFI, für die unter anderem absolute Vertraulichkeit gilt, die auch nach Abschluss der IFI nicht erlischt, und für die festgelegt wird, dass ihr Archiv nach deren Abschluss im alleinigen Besitz der OSZE verbleibt.

38. In Bezug auf den tragischen Vorfall wurden von der OSZE in ihrer Eigenschaft als selbständige internationale Organisation folgende Maßnahmen getroffen. Der Ständige Rat verabschiedete eine „Unterstützungserklärung für die Sonderbeobachtermission in der Ukraine“²³ und forderte eine unverzügliche, gründliche und unvoreingenommene Untersuchung dieses tragischen Vorfalls und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die OSZE beauftragte den Generalsekretär mit der Zusammenstellung und Entsendung eines Expertenteams, das eine forensische Untersuchung des Detonationsortes durchführen und einen Bericht für den Generalsekretär zur Weiterleitung an den Vorsitz erstellen sollte. Der Generalsekretär seinerseits hatte bereits das Büro für Innenrevision (OIO) mit einer internen Untersuchung beauftragt, um zu ermitteln, ob Vorschriften, Regeln, Strategien, Verfahren, Weisungen und nachahmenswerte Verfahren, insbesondere die geltenden Sicherheitsverfahren, eingehalten worden waren. An dieser Stelle wandte sich der Generalsekretär zur Erfüllung des ihm erteilten Auftrags des Vorsitzes an die IHFFC. Im Juni 2017 erfolgte die unabhängige Besetzung der IFI durch die IHFFC. Der Bericht der IFI ging dem Generalsekretär im August 2017 zu, der ihn dem Ständigen Rat im September 2017 vorlegte. Der Bericht des OIO wurde den Teilnehmerstaaten im Oktober 2017 übermittelt. Die ganze Zeit hindurch hielt die OSZE laufend Kontakt mit den verletzten Bediensteten und der Familie des Verstorbenen sowie mit den Staaten, deren Staatsangehörige die Opfer waren, um sie über den Stand der Untersuchungen zu informieren. Derzeit prüft der Generalsekretär in Abstimmung mit dem Vorsitz, in dem Bestreben, den Gang der Justiz nicht zu behindern, eine (teilweise) Aufhebung der Immunität, um eine Zusammenarbeit mit der strafrechtlichen Untersuchung zu ermöglichen, die die Ukraine zu diesem Vorfall eingeleitet hat.

39. Wie in den Jahren zuvor schloss die OSZE auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Vereinbarungen mit der Europäischen Union über die außerbudgetäre Finanzierung von OSZE-Programmen und -Projekten. INTERPOL und OSZE vereinbarten einen gemeinsamen Aktionsplan zur Erleichterung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen.

Schlussfolgerung

40. Auch wenn es der IWG nicht gelungen ist, Konsens zu den derzeit vier Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE herbeizuführen, lassen doch die große Zahl der Teilnehmer an den Sitzungen – auch aus den Hauptstädten – sowie Tiefe und Umfang der Erörterung aller Aspekte der rechtlichen Grundlage erkennen, dass die aktive Verfolgung dieser Angelegenheit ein gemeinsames Ziel ist. Mehr als die Hälfte der Teilnehmerstaaten prüft Option 4, was darauf hindeutet, dass die Zeit bald reif sein könnte, um die OSZE auf eine solidere rechtliche Grundlage zu stellen, zumindest aber, um eine Kerngruppe von Teilnehmerstaaten zu stärken, die sich darin einig sind, einen Rechtsschutz einräumen zu wollen, der dem entspricht, der im Übereinkommen über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE von 2007 konzipiert wurde.

41. Die Anerkennung der internationalen Rechtspersönlichkeit der OSZE durch multilaterale oder bilaterale Übereinkünfte spricht der OSZE unbestreitbar jene Völkerrechtssubjektivität zu, die die OSZE nach Ansicht des österreichischen Vorsitzes *de facto* bereits besitzt. Auch wenn die Teilnehmerstaaten ursprünglich nicht die Absicht hatten, ein Völkerrechtssubjekt zu schaffen, folgte dieses aus den Handlungen der Beschlussfassungsgremien der KSZE/OSZE, deren Operationen und Behandlung sich anders rechtlich nicht erklären lassen. Die der OSZE im Konsens erteilten Mandate und Aufgaben weisen tatsächlich eindeutige operative Aspekte auf, die auf dem Hoheitsgebiet der OSZE-Teilnehmerstaaten offenkundig werden. Die operative Dimension der OSZE ist mindestens ebenso wichtig wie ihre beratende Dimension. Diese Auffassung steht im Einklang mit der einhelligen Anerkennung der OSZE-Teilnehmerstaaten, dass die Stärke der OSZE in ihren Feldoperationen liegt, die einen echten Gewinn für die europäische Sicherheitsarchitektur darstellen.

42. Der österreichische Vorsitz als Vertreter des wichtigsten Gastlandes der OSZE hat den Schritt unternommen, die Völkerrechtssubjektivität der OSZE anzuerkennen, und dafür mit der OSZE ein Amtssitzabkommen geschlossen, das mit seinem Inkrafttreten das österreichische Bundesgesetz für die OSZE ersetzt. Österreich wird sich auch in Zukunft für die Verwirklichung von Option 4 verwenden, um den Status der Organisation durch einen multilateralen Vertrag zu fördern, mit dem die Vertragsstaaten die 2007 auf Expertenebene vereinbarten Bestimmungen verabschieden; es wird damit dazu beitragen, der Zersplitterung entgegenzuwirken und den Status und die Behandlung der OSZE, ihrer Mitarbeiter und der Vertreter bei ihr zu konsolidieren und der OSZE damit den Status zu geben, den sie verdient und zu ihrer Funktionsfähigkeit braucht.

43. 2017 hat sich die informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage erneut als geeigneter Mechanismus und wertvolles Dialogforum erwiesen, in dem dieser zentrale Aspekt der Existenz der OSZE erörtert, koordiniert und behandelt werden kann.